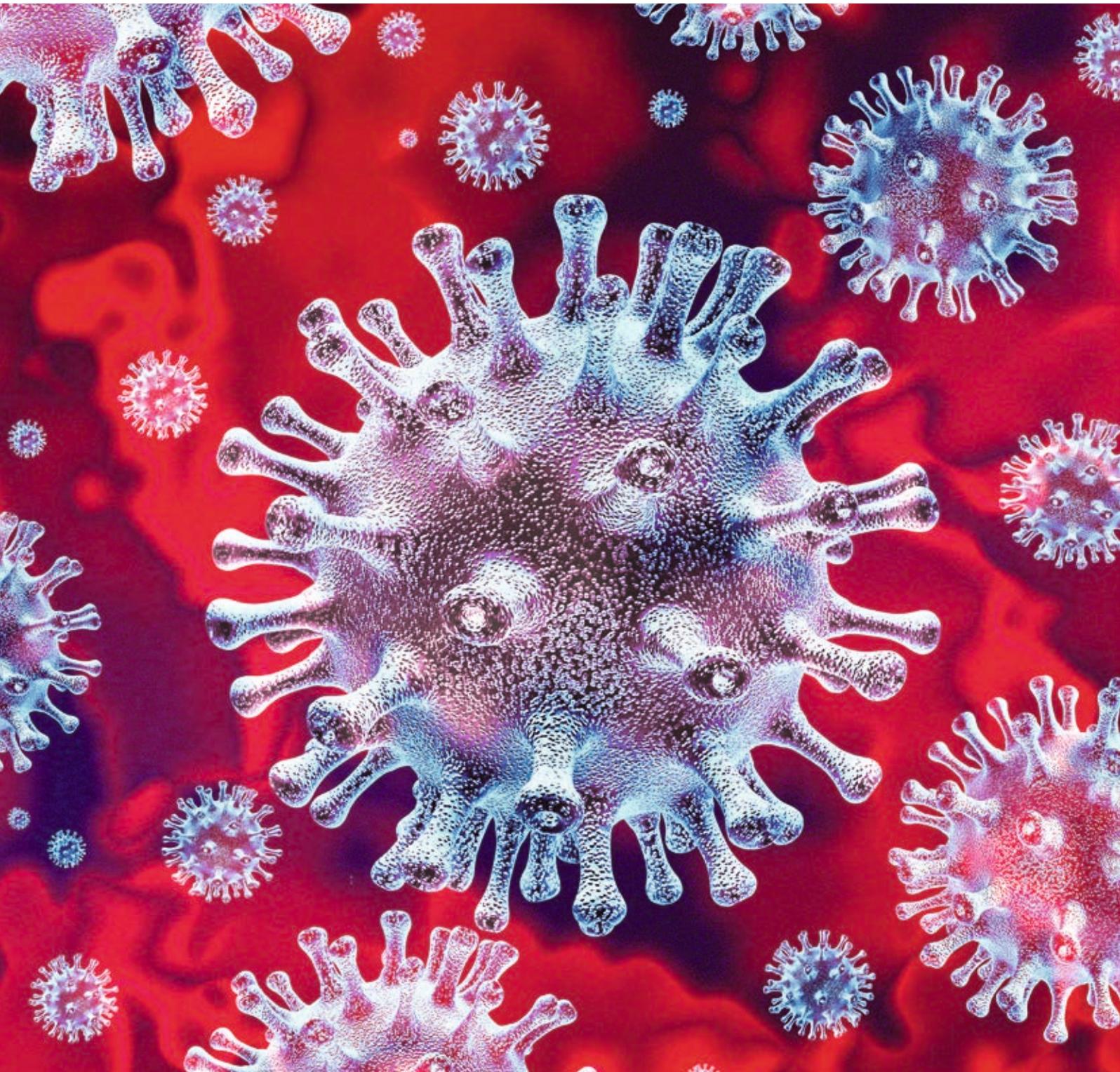


# RUNDSCHREIBEN

Apothekerkammer Berlin 



## SCHWERPUNKT

Apothekenumfrage 2020

Seite 14

## RECHT

Ausgewählte Praxisfragen zur Arbeitszeitgestaltung in der Apotheke

Seite 12

## APOTHEKENPRAXIS

Corona-Pandemie – hier bleiben Sie auf dem neusten Stand

Seite 25

[www.akberlin.de](http://www.akberlin.de)

1/2020



## Zusammenhalt: Die Apotheke vor Ort gerade jetzt wirklich unverzichtbar!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Co-ro-na. Drei Silben und ein kleines Virus, die unser bisheriges Leben, unseren Alltag in einer Art und Weise auf den Kopf stellen, die wohl keiner von uns für möglich gehalten hätte. Plötzlich sind wir mittendrin in einem Szenario, das eher einer dystopischen Phantasiewelt entsprungen zu sein scheint als der Lebenswirklichkeit des 21. Jahrhunderts. Geschlossene Schulen, gesperrte Grenzen oder ein völlig verwaister Markusplatz in Venedig sprechen eine deutliche Sprache, die uns wohl oder übel innehalten und nachdenken lässt.

Das ist auch dringend nötig, denn in unserer globalen Welt verbreiten sich nicht nur neuartige Viren, sondern auch Halbwissen und Hysterie mit oft besorgniserregender Geschwindigkeit. Leergefegte Regale in den Supermärkten und Wucherpreise für Schutzausrüstungen auf online-Plattformen sind nicht nur untrügliche Zeichen für Hysterie und Panik, sondern auch für einsamen Egoismus. Es reicht eben nicht, wenn jeder mit jedem digital vernetzt ist und dabei doch nur an sich denkt. Alleine kann man keinen Kampf gegen ein Virus gewinnen. Dazu brauchen wir verantwortungsvolles gemeinschaftliches Handeln und eine gute Versorgung vor Ort!

Die Apotheke „um die Ecke“ ist ein unverzichtbarer und gewichtiger Teil davon. Nicht nur als Arzneimittelversorger, sondern auch als Berater und Vorsorger ist sie Anlaufstelle für kompetente und verlässliche Informationen für alle Menschen, die jetzt in Angst und Unsicherheit, ja teilweise sogar in Panik sind. Apothekerinnen und Apotheker beraten und klären auf, nicht nur über Arzneimittelanwendungen, geeignete Desinfektionsmittel und symptomatische Behandlungen, sondern auch über grundlegende Hygienemaßnahmen, Händewaschen und richtige Husten- und Niesetikette. Immer und immer wieder. Jeden Tag. Und wenn wir genügend Rohstoffe und Zubehör bekommen, stellen wir auch noch Desinfektionsmittel für die Arztpraxis um die Ecke oder besonders betroffene Personen her!

Das kommt an, nicht nur bei unseren Kunden, denen wir damit Sicherheit geben und Mut machen, sondern auch in Politik und Gesellschaft. Wir sind „der Fels in der Brandung“, der eben immer erreichbar ist. Wir sind gelebte und erlebte Nachbarschaftshilfe, die Zugang zu seriösen Informationen gewährt und die Gemüter beruhigt. Und auch wenn das anstrengend ist, machen genau diese Leistungen in der Bevölkerung und der Politik deutlich, dass Arzneimittelversorgung vor Ort eben weit mehr ist als reine Logistik, die sich vermeintlich einfach durch einen globalen Versand ersetzen ließe.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die in diesen schwierigen Zeiten mit Herz und Verstand bis an die Grenzen der eigenen Belastbarkeit gehen und unseren Be-



Dr. Kerstin Kemmritz  
Präsidentin

ruf mit so viel und so positivem Leben erfüllen! Sie sind, wir sind einfach unglaublich! Gut! Und bedanken möchte ich mich auch bei allen, die mit Vernunft und Fingerspitzengefühl nun die Warenlager in den Apotheken auf Vordermann bringen (oder halten), ohne durch Hamsterkäufe die betroffenen Waren noch zusätzlich zu verknappen. So können wir es weiterhin schaffen, dass die Arzneimittelversorgung in ganz Berlin bestmöglich und nicht nur punktuell gut funktioniert, was auch politisch ein überaus wichtiges Zeichen für verantwortungsvolle und unverzichtbare Pharmazie ist.

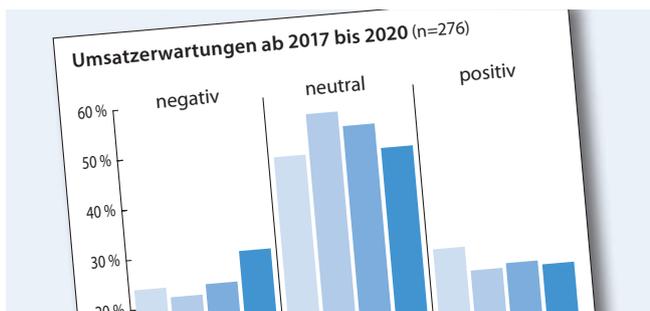
Das alles ist Schwerstarbeit und eine Aufgabe der Apothekerkammer ist es, Sie dabei zu unterstützen. Wir tun das mit wohl dosierter Information über unseren Newsletter „Kammer aktuell“, dessen Inhalte Sie als „Corona spezial“ unter [www.akberlin.de/index.php?id=1414](http://www.akberlin.de/index.php?id=1414) finden sowie in unseren neuen, wöchentlichen Corona-Update-Webinaren. Und wir stehen natürlich auch in Kontakt mit zuständigen Behörden, wo wir uns für unbürokratische Lösungen einsetzen und den Wert und die Wichtigkeit der Apotheken vor Ort genauso betonen wie die Notwendigkeit einer angemessenen Versorgung mit Schutzausrüstungen oder Kinderbetreuungsangeboten, Ausnahmen bei Quarantäneanordnungen oder bei der Herstellung von Desinfektionsmitteln. Oft genug erfolgreich, wie die vielen Allgemeinverfügungen oder auch Ausnahme Gesetze zeigen. Lassen Sie uns wissen, wo Sie noch mehr Hilfe von uns brauchen und schreiben Sie mir gerne an [praesidentin@akberlin.de](mailto:praesidentin@akberlin.de).

Wir bleiben am Ball. Tun Sie das auch! Aber vor allem bleiben Sie bitte gesund!

Mit ganz herzlichen und kollegialen Grüßen

Ihre

Dr. Kerstin Kemmritz  
[praesidentin@akberlin.de](mailto:praesidentin@akberlin.de)



## SCHWERPUNKT 14

Apothekenumfrage 2020

## RECHT 12

Ausgewählte Praxisfragen zur Arbeitszeitgestaltung in der Apotheke

### EDITORIAL

- 3 Zusammenhalt: Die Apotheke vor Ort gerade jetzt wirklich unverzichtbar!

### KAMMER INTERN

- 6 Bericht von der außerordentlichen Delegiertenversammlung am 10.12.2019
- 6 Bericht über die 6. Delegiertenversammlung vom 13.02.2020
- 7 Wirtschaftsplan und Beitragsstaffel 2020 genehmigt Die Beiträge bleiben für alle Mitglieder konstant
- 9 Mitglieder- und Apothekenstatistik 2019
- 11 Gendern in den Medien der Apothekerkammer Berlin

### NOTDIENST

- 11 Arbeitsschwerpunkte der Notdienstkommission in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Apothekerkammer Berlin
- 12 Notdienstfonds 2019

### RECHT

- 12 Ausgewählte Praxisfragen zur Arbeitszeitgestaltung in der Apotheke

### SCHWERPUNKTTHEMA

- 14 Berliner Apothekenumfrage 2020

### QUALITÄT

#### Qualitätsmanagement

- 19 QMH Digital – 1. Aktualisierung

#### Qualitätssicherung

- 20 BAK-Leitlinien – Revision von Leitlinien zur Qualitätssicherung

- 21 Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken
- 21 Rezepturcoaching – Exklusiv für alle Teilnehmer am ZL-Ringversuch
- 22 ZL-Ringversuche

### APOTHEKENPRAXIS

- 23 **AMID** Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin

- 24 Fragen und Antworten (87)

#### Informationen

- 25 Corona-Pandemie – hier bleiben Sie auf dem neusten Stand
- 26 Abgabe von Arzneimitteln an Minderjährige: Das kommt drauf an ...
- 29 Kennzeichnung von Rezepturen und Defekturen: Berliner Merkblatt aktualisiert
- 29 AMK: Mehr Meldungen zu Arzneimittelrisiken als jemals zuvor
- 30 Ihre Meldung zu Arzneimittelrisiken zählt!
- 30 Neue EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) – was wird für die Apotheke relevant?
- 31 Masernschutzgesetz ermöglicht Wiederholungsrezepte – theoretisch seit 1. März 2020
- 32 Grippeimpfung in Apotheken – da steckt Musik drin

### ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- 34 „Pharmazie schafft Arbeitsplätze“ – Wer macht mit?

### MIXTUM COMPOSITUM

- 34 Deutscher Apothekertag 07. – 09.10.2020 in München



**APOTHEKENPRAXIS**

**25**

Corona-Pandemie – hier bleiben Sie auf dem neusten Stand

**PKA-AUSBILDUNG**

- 35 PKA-Abschlussprüfung im Winter 2019/20
- 36 Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung
- 36 PKA-Ausbildungsberatung

**PHARMAZEUTEN IM PRAKTIKUM**

- 37 Praktikumsbegleitender Unterricht für PhiP – Sommer 2020
- 38 An alle PhiP und Ausbilder:  
Bitte denken Sie an die Anmeldung bei der Kammer.
- 38 Wichtige Hinweise zum Praktischen Jahr (PJ)

**FORTBILDUNG**

**EINLEGER: TERMINE UND VERANSTALTUNGEN**

- 38 ATHINA – machen Sie mit
- 39 So werden Sie ATHINA-Apotheker\*in
- 39 ATHINA-Zertifikat erhalten
- 40 6. Fortbildungskongress
- 40 „Antibiotika – Segen und Fluch“
- 42 Gebührenfreie Seminare und Praktika der Apothekerkammer Berlin
- 43 Qualitätszirkel der Apothekerkammer Berlin

**Kooperationen**

**ADKA – Berliner Forum Klinik & Offizin**

- 44 Berliner Forum Klinik & Offizin 2020

**DPhG – Pharmakotherapeutisches Colloquium**

- 45 Pharmakotherapeutisches Colloquium 2020/2021

**Lette-Verein – Praxistraining Pharmazie**

- 47 Praxistraining Pharmazie



**FORTBILDUNG**

**40**

6. Fortbildungskongress

**WEITERBILDUNG**

- 49 Sie möchten den Titel „Fachapotheker“ erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?
- 49 Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Ermächtigte für die Weiterbildung dringend gesucht
- 50 Weiterbildung zum Fachapotheker für „Theoretische und praktische Ausbildung“ – Wie geht das?
- 51 Neuer Seminarzyklus für die Weiterbildung „Theoretische und praktische Ausbildung“ und für alle Kolleginnen und Kollegen, die aus-, fort- und weiterbilden
- 52 Verzeichnis der ermächtigten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten
- 53 Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen
- 54 Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

**BEKANNTMACHUNGEN**

- 60 Wirtschaftsplan 2020  
Beschluss der Delegiertenversammlung über den Wirtschaftsplan 2020
- 61 Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2020  
Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25. November 2019 über die Deckungsvorlage, Beitragsstaffel 2020
- 62 Jahresabschluss 2018

**ZUR ENTNAHME**

- 64 AMiD Anfragebogen
- 65 Antrag auf Beitragserlass 2020
- 66 Telefonverzeichnis
- 63 Impressum

**EINLEGER: BERLINER MERKBLATT ZUR KENNZEICHNUNG VON REZEPTUR- UND DEFEKTURARZNEIMITTELN**

Titelbild: Virussimultaion wildpixel/iStock

## Bericht von der außerordentlichen Delegiertenversammlung am 10.12.2019

Die Sitzung fand auf Antrag von 18 Mitgliedern der Delegiertenversammlung statt. Begründet war der Antrag mit Informationsbedarf zu den Themen „Vor-Ort-Apothekenstärkungsgesetz“, den damit verbundenen pharmazeutischen Dienstleistungen sowie einer Umfrage des Vorstandes zu securPharm. Außerdem wurde eine Aussage des Vizepräsidenten in einem Interview kritisch diskutiert.

Aus aktuellem Anlass wurde auch die Thematik der regionalen Modellvorhaben zur Gripeschutzimpfung nach dem Masernschutzgesetz behandelt. Die Bundesapothekerkammer (BAK) erarbeitet hierzu ein Curriculum einschließlich entsprechender Leitlinien und Arbeitsanweisungen, das in Kürze verabschiedet werden soll. Die Delegiertenversammlung diskutierte, welche Position die Kammer zu regionalen Modellvorhaben einnehmen soll. Der Grundton der Äußerungen war in der Diskussion durchge-

hend zustimmend, zumal nach den Ausführungen von Geschäftsführer Rainer Auerbach die Berufsordnung der Apothekerkammer Berlin dem Modellprojekt nicht entgegensteht.

Auf Vorschlag von Kammerpräsidentin Dr. Kerstin Kemnitz gab die Delegiertenversammlung ein einstimmiges Votum zu den folgenden Aussagen:

- ▶ Die Kammer Berlin begleitet die in dem Gesetz vorgesehenen Modellvorhaben positiv.
- ▶ Die fachliche Basis eines Modellvorhabens wird ein von der BAK erarbeitetes Curriculum darstellen.
- ▶ Es wird ein Konsens mit der Berliner Ärzteschaft angestrebt.

*RA Rainer Auerbach  
Geschäftsführer*

## Bericht über die 6. Delegiertenversammlung vom 13.02.2020

Wesentliches Thema war die Information der Delegiertenversammlung über den Stand der Telematik-Infrastruktur und deren Einführung in den Berliner Apotheken. Außerdem stand die Einrichtung von drei Arbeitsgruppen zu den Themen „Kammerrecht“, „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ und „Projekte“ auf der Tagesordnung. In der AG „Medien und Öffentlichkeitsarbeit“ können auch Kammermitglieder mitwirken, die nicht Mitglied der DV sind. Interessenten schicken bitte eine E-Mail mit dem Betreff „AG Medien und Öffentlichkeitsarbeit“ an die E-Mail-Adresse: post@akberlin.de. Unter dem TOP Kammerrecht wurde die Neufassung der Richtlinien zum Freiwilligen Fortbildungszertifikat für Apothekerinnen und Apotheker und für Angehörige

nicht-approbierter pharmazeutischer Berufe sowie die Sechste Änderung der Meldeordnung beschlossen (zur Meldeordnung siehe S. 8).

Die Kammer wird im Rahmen des Hauptstadtkongress „Medizin und Gesundheit“ das Apothekerforum gestalten, das am 19.06.2020 stattfindet (Anm.: Wenn es die Coronalage zulässt.). Die Themen sind: „Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit“, „Pharmazeutische Dienstleistungen“ und „Heilberufler als Schnittstelle zwischen künstlicher und natürlicher Intelligenz“.

*RA Rainer Auerbach  
Geschäftsführer*

## Wirtschaftsplan und Beitragsstaffel 2020 genehmigt Die Beiträge bleiben für alle Mitglieder konstant

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat den von der Delegiertenversammlung am 25.11.2019 beschlossenen Wirtschaftsplan und die Beitragsstaffel genehmigt (Amtsblatt für Berlin vom 21.02.2020, Seite 1034). Die Beitragsstaffel ist auf Seite 61 dieses Rundschreibens abgedruckt.

Der Wirtschaftsplan 2020 hat ein Volumen von 2.797 TEUR (Vj 2.747 TEUR) und liegt damit um rund 1,8 % über dem des Vorjahres (+ 50 TEUR). Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen insbesondere im Personalbereich – Stichwort aktive Gestaltung des Generationswechsels mit neuen Schwerpunkten – und in dem neuen Titel Projekte. Der Titel Projekte beinhaltet u.a die Neugestaltung der Homepage einschl. Corporate Design, die weitere Beteiligung am Apotheker-Forum des Hauptstadtkongresses 2021 und die Bildung eines Ausschusses „Projekte“, der sich aus je einem Vertreter / einer Vertreterin jeder Liste unter Leitung eines Vorstand.

Den Ausgaben i. H. v. 2.797 TEUR stehen Einnahmen aus Beiträgen, Gebühren, Zinsen und sonstigen Einnahmen i. H. v. 2.429 TEUR gegenüber. Daraus ergibt sich eine planvolle Unterdeckung i. H. v. 368 TEUR, die aus dem Eigenkapital und den Rücklagen finanziert wird. Der Überschuss aus dem Jahresabschluss 2018 i. H. v. 156 TEUR wird abzüglich der Zuführung der Abschreibungen auf das Gebäude zur Rücklage für Substanzerhaltung i. H. v. 45 TEUR für die Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2020 verwendet.

Bei den Inhaberbeiträgen werden die Einnahmen aus den Beitragsfaktoren Umsatz und Rohertrag im Absoluten etwas unter dem Niveau des Wirtschaftsplanes 2019 nahezu konstant gehalten. Veränderungen der wirtschaftlichen Situation der Berliner Apotheken im Jahre 2018 (Basisjahr für die Beitragsveranlagung 2020) gegenüber 2017 werden durch Reduzierung des Umsatzfaktors auf 0,00027 (Vj 0,0003) und des Rohertragsfaktors auf 0,0013 (Vj 0,0014) kompensiert. Die Kammer partizipiert nicht auf „kaltem Weg“ an der Umsatzsteigerung der Apotheken und der daraus resultierenden Steigerung des Volumens des Rohertrags. Anteile Beitragsaufkommen aus Inhaberbeiträgen: Aus Umsatzfaktor 41,2 %, aus Rohertragsfaktor 42,5 %, aus Basisbeitrag 16,4 %.

Die Beiträge der Nichtselbständigen bleiben unverändert, die Mehreinnahmen resultieren aus der gestiegenen Zahl an Kammermitgliedern. Der Anteil Inhaberbeiträge am gesamten Beitragsaufkommen beträgt 69,84 %, der Anteil der Nichtselbständigen 30,16 %.

Den Schwerpunkt bei den Investitionen bildet die Anschaffung des neuen Kammerverwaltungsprogramms, dessen Kern und die neue Buchhaltung zum Jahreswech-

sel in Betrieb genommen werden, weitere Module folgen im 1. Quartal 2020.

### Jahresabschluss 2018 genehmigt

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat den von der Delegiertenversammlung am 25.11.2019 beschlossenen Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstandes gemäß § 109 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung genehmigt (Amtsblatt für Berlin vom 21.02.2020, Seite 1036).

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte im Auftrag des Rechnungshofs von Berlin, aber im Namen und für Rechnung der Apothekerkammer Berlin durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Diese erteilte am 18.04.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Kammer hat das Wirtschaftsjahr mit einem Überschuss i. H. v. 156 TEUR abgeschlossen. Die Planzahlen für die Beitragseinnahmen wurden genau erreicht. Der Überschuss resultiert zum Überwiegenden aus Minderausgaben. Der Überschuss wurde abzüglich der Zuführung der Abschreibungen auf das Gebäude zur Rücklage für Substanzerhaltung dem Eigenkapital und den Rücklagen zugeführt und wird für die Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2020 verwendet.

### Dreizehnte Änderung der Beitragsordnung

Die Delegiertenversammlung hat in der Sitzung am 25.11.2019 die Erste Änderung der Schlichtungsordnung beschlossen. Gegenstand der Änderung war die Verlegung der Fälligkeit der Inhaberbeiträge vom 15. des ersten Monats eines jeden Quartals auf den 30. des Monats. Die Dreizehnte Änderung der Beitragsordnung wurde im Amtsblatt für Berlin vom 20.12.2019, Seite 8216 veröffentlicht. Die aktuelle Fassung der Beitragsordnung ist auf der Kammerhomepage verfügbar.

➔ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Kammerrecht

### Siebte Änderung der Hauptsatzung

Die Delegiertenversammlung hat in der Sitzung am 25.11.2019 die Siebte Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Gegenstand der Änderung war die Anpassung der Hauptsatzung an § 11 Abs. 2 Berliner Heilberufekammergesetz (BlnHKG). Durch § 11 Abs. 2 BlnHKG wurde die Dauer der Amtsperiode von vier auf fünf Jahre verlängert. Mit der Änderung von § 4 Absatz 1 Satz 2 Hauptsatzung wurde die Änderung in das Kammerrecht umgesetzt. Die Siebte Änderung der Hauptsatzung wurde im Amtsblatt für Berlin vom 21.02.2020, Seite 1032 veröffentlicht. Die

aktuelle Fassung der Hauptsatzung ist auf der Kammerhomepage verfügbar.

➤ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > **Kammerrecht**

### Erste Änderung der Schlichtungsordnung

Die Delegiertenversammlung hat in der Sitzung am 25.11.2019 die Erste Änderung der Schlichtungsordnung beschlossen. Anlass für die Änderung war die Rückführung der Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses auf die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern. Nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Berliner Heilberufekammergesetz (BlnHKG) setzen die Kammern zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern, die sich aus dem Berufsverhältnis ergeben, Schlichtungsausschüsse ein. Darüber hinaus können die Kammern nach § 10 Abs. 5 BlnHKG auch Schlichtungsausschüsse zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern oder Berufsangehörigen und Dritten bilden. Von dieser Regelung hat die Apothekerkammer Berlin keinen Gebrauch gemacht. Für eine Schlichtungstätigkeit der Kammer zwischen Kammermitgliedern oder Berufsangehörigen und Dritten besteht kein Bedarf. Die Erste Änderung der Schlichtungsordnung wurde im Amtsblatt für Berlin vom 21.02.2020, Seite 1032 veröffentlicht. Die aktuelle Fassung der Meldeordnung ist auf der Kammerhomepage verfügbar.

➤ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > **Kammerrecht**

### Fünfte Änderung der Wahlordnung

Die Delegiertenversammlung hat in der Sitzung am 25.11.2019 die Fünfte Änderung der Wahlordnung be-

schlossen. Gegenstand der Änderung war die Anpassung der Wahlordnung an § 11 Abs. 2 Berliner Heilberufekammergesetz (BlnHKG). Durch § 11 Abs. 2 BlnHKG wurde die Dauer der Amtsperiode von vier auf fünf Jahre verlängert. Mit der Änderung von § 1 Abs. 1 Wahlordnung wurde die Änderung in das Kammerrecht umgesetzt. Die Fünfte Änderung der Wahlordnung wurde im Amtsblatt für Berlin vom 21.02.2020, Seite 1033 veröffentlicht. Die aktuelle Fassung der Wahlordnung ist auf der Kammerhomepage verfügbar.

➤ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > **Kammerrecht**

### Sechste Änderung der Meldeordnung

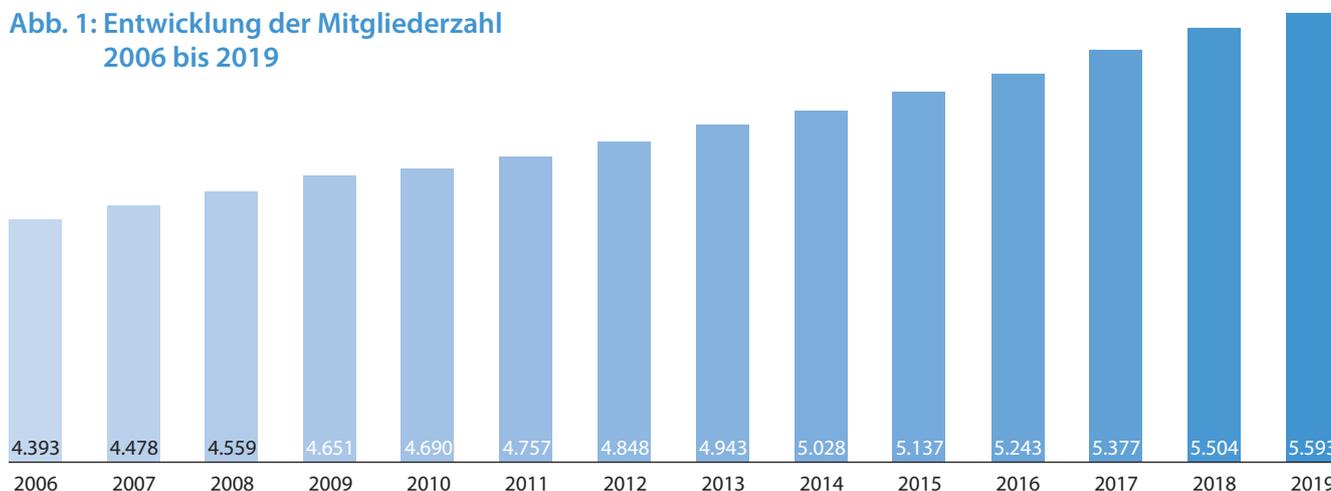
Die Delegiertenversammlung hat in der Sitzung am 13.02.2020 die Sechste Änderung der Meldeordnung beschlossen. Anlass für die Änderung der Meldeordnung war die Schaffung einer Satzungsregelung für die Ausgabe der Heilberufsausweise und der SMC-B. Nach § 7 Abs. 8 Berliner Heilberufekammergesetz (BlnHKG) haben die Kammern nähere Bestimmungen zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 Nr. 10 und 11 durch eine Satzung zu treffen. Diese Regelungen wurden geschaffen. Weitere inhaltliche Änderung war die Meldeverpflichtung von Kommunikationsdaten. Die übrigen Änderungen sind rechtstechnischer und redaktioneller Art. Die Sechste Änderung der Meldeordnung wurde im Amtsblatt für Berlin vom 06.03.2020, Seite 1380 veröffentlicht. Die aktuelle Fassung der Meldeordnung ist auf der Kammerhomepage verfügbar.

➤ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > **Kammerrecht**

## Mitglieder- und Apothekenstatistik 2019

Zum 31.12.2019 betrug die Mitgliederzahl 5.593. Damit setzte sich auch 2019 der Mitgliederzuwachs (+89 im Vergleich zum Vorjahr) fort.

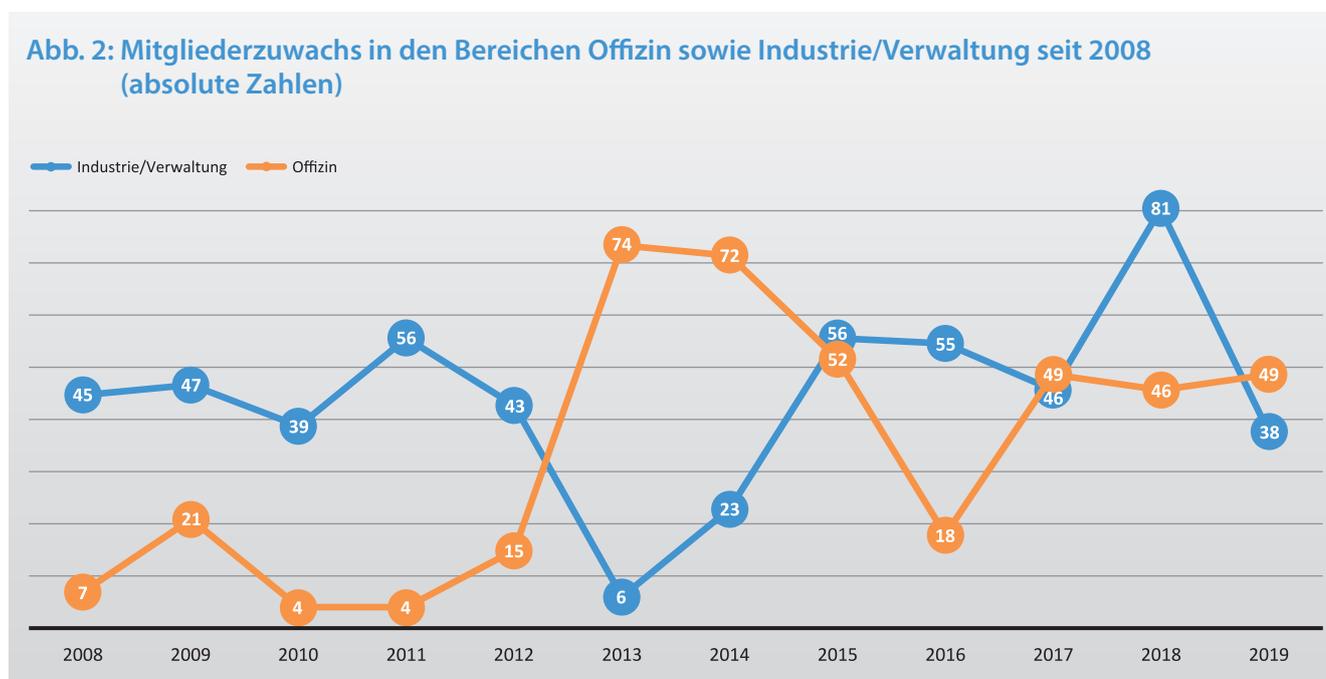
Abb. 1: Entwicklung der Mitgliederzahl 2006 bis 2019



Den höchsten Zuwachs gab es 2019 im Bereich Öffentliche Apotheken +49 (2018:+46; 2017:+49; 2016: +18; 2015: +52; 2014: +72; 2013: +74; 2012: +15; 2011: +4; 2010: +4; 2009: +21; 2008: +7). Es folgt der Bereich Industrie/Verwaltung mit einem Zuwachs von 38 Kammermitgliedern (2018: +81; 2017: +46; 2016: +55; 2015: +56; 2014: +23; 2013: +6; 2012: +43; 2011: +56; 2010: +39; 2009: +47; 2008: +45).

Sowohl im Bereich Industrie und Verwaltung – mit kleinen Unterbrechungen – wie auch bei den öffentlichen Apotheken hält damit ein seit 10 Jahren zu beobachtendes Beschäftigtenwachstum an (vgl. Abb. 2). Die Anzahl der „Sonstigen“ – das sind Kammermitglieder, die den Beruf nicht aktiv ausüben – bewegt sich mit 1.596 auf demselben Level wie im Vorjahr (2018: 1.599).

Abb. 2: Mitgliederzuwachs in den Bereichen Offizin sowie Industrie/Verwaltung seit 2008 (absolute Zahlen)



Die Zahl der öffentlichen Apotheken in Berlin verringert sich Ende 2019 mit -16 auf 776 (2018: 792). Damit bewegt sich die Zahl der Berliner Apotheken mit 776 auf das Niveau von 1992 (764) zu.

Laut ABDA-Statistik ist die Zahl der Apotheken in Deutschland Ende 2019 auf 19.075 gesunken. Das sind genau 348 Apotheken (bzw. minus 1,8 %) weniger als ein Jahr zuvor (2018: 19.423). Damit hat sich die Anzahl der Apothe-

Abb. 3: Entwicklung der Apothekenzahl 2006 bis 2019



kenschließungen auf dem hohen Niveau des Vorjahres (minus 325) verfestigt. Der Rückgang ist der bislang höchste in einem Kalenderjahr verzeichnete. Noch stärker ist die Zahl der Apothekeninhaber zurückgegangen, die als freie Heilberufler einen Apothekenbetrieb mit bis zu drei Filialen unterhalten dürfen: Ihre Zahl ist um 409 auf 14.473 (mi-

nus 2,7 Prozent) gefallen. Das zeigen Erhebungen der AB-DA, die auf den vollständigen Angaben der Landesapothekerkammern in allen 16 Bundesländern beruhen. Die Apothekendichte in Deutschland liegt bei 23 Apotheken pro 100.000 Einwohnern und damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt (31).

**Apothekerkammer Berlin  
– Zahlen 2019**

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen		31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen
<b>Kammermitglieder</b>	<b>5.593</b>	<b>5.504</b>	<b>+ 89</b>	<b>Tätigkeitsbereiche der Kammermitglieder</b>			
davon Frauen	3.985 (71 %)	3.930 (71,4 %)	+ 55	Öffentliche Apotheken	2.799 (50 %)	2.750 (50 %)	+ 49
davon Männer	1.608 (29 %)	1.574 (28,6 %)	+ 34	Krankenhausapotheken	92 (2 %)	87 (1,6 %)	+ 5
<b>Apothekeninhaber/innen</b>	<b>644</b>	<b>656</b>	<b>- 12</b>	Industrie + Verwaltung	1.106 (20 %)	1.068 (19,4 %)	+ 38
davon Frauen	346 (54 %)	355 (54 %)	- 9	Sonstige	1.596 (28 %)	1.599 (29 %)	- 3
davon Männer	298 (46 %)	301 (46 %)	- 3	davon:			
<b>Öffentliche Apotheken</b>	<b>776</b>	<b>792</b>	<b>- 16</b>	Verpächter	7	6	+ 1
davon Filialapotheken	165	169	- 4	Nicht Berufstätige	235	238	- 3
Öffnungen	6	4	+ 2	Rentner	1.294	1.293	+ 1
Schließungen	22	24	- 2	Außerhalb Berlins	12	11	+ 1
<b>Krankenhausapotheken</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>± 0</b>	Keine pharmazeutische Tätigkeit	48	51	- 3
				Approbation ruht	0	0	± 0



## Gendern in den Medien der Apothekerkammer Berlin

Diskriminierungsfreier Umgang mit allen Menschen ist der Apothekerkammer Berlin ein wesentliches Anliegen, das sich auch in der Sprache unserer Medien widerspiegeln soll. Dennoch sollen die Texte gut lesbar und einfach erfassbar sein.

Für unsere Texte im Rundschreiben und Newsletter haben wir daher Regeln für gendergerechtes Schreiben definiert. Um sprachlich alle Geschlechter einzubeziehen, wählen wir geschlechtsneutrale Oberbegriffe

oder nutzen Partizipien oder Relativsätze, wo immer dies ohne Beeinträchtigung des Leseflusses möglich ist.

Gibt es keinen passenden Oberbegriff, verwenden wir die weibliche oder die männliche Form, wobei entsprechende Begriffe im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter gelten. Die verkürzte Sprachform hat hier rein redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.

## NOTDIENST

### Arbeitsschwerpunkte der Notdienstkommission in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Apothekerkammer Berlin

Mit der Neukonstituierung der Notdienstkommission der 15. Amtsperiode (vgl. hierzu auch RS 3/2019 sowie RS 4/2019) wurden auch die Aufgaben der Kommission für die nächste 5-Jahresperiode abgesteckt.

Die Notdienstkommission überprüft regelmäßig die Zuordnung der Apotheken in allen Notdienstgruppen. Hierbei werden u.a. kontinuierlich die Auswirkungen von Schließungen und Eröffnungen auf die Versorgung im Notdienst beurteilt und ggf. Umgruppierungen vorgenommen. So gestaltet sich z. B. die Notdienstsituation in den östlichen Bezirken Marzahn/Hellersdorf/Hohenschönhausen sowie Teilen von Spandau und Reinickendorf immer noch schwierig. Nicht nur für diese Bezirke, sondern generell hilfreich sind für die Notdienstkommission Hinweise inkl. Vorschläge zur Notdienstopтимierung durch Apothekerinnen und Apothekern aus dem regionalen Umfeld. Diese werden von der Kommission geprüft und – so bestätigt – bei der Organisation des Notdienstes berücksichtigt.

Die Auswertung und Bearbeitung von Kritiken und Beschwerden von Patienten und Kammermitgliedern zum Notdienst gehört ebenso zur Arbeit der Kommission wie die Initiierung und Implementation von Serviceleistungen und technischen Innovationen zur Unterstützung der Apothekennotdienste, wie z. B. die kostenlose webbasierte Notdienstanzeige.

Das Tagesgeschäft des Notdienstes in der Geschäftsstelle konzentriert sich u. a. auf:

- Erstellung der Notdienstnachträge, des Jahreskalenders inkl. Notdienstsystematik sowie der Notdienstbroschüre sowie kurzfristige Informationen der Apotheken/der KV über Apothekenschließungen (Rundbriefe).
- Pflege und Kontrolle des Online-Notdienstes inkl. Apothekenfinder auf akberlin.de und aponet.de.
- Beratung bei Fragen und Problemen der webbasierten Notdienst Anzeige.
- Quartalweise Abwicklung des Notdienstfonds (Meldung der Notdienste pro Apotheke inkl. wöchentliche Meldung von Apothekenveränderungen an den Fonds und die Pharmazeutische Zeitung).



Foto: ABDA

## Notdienstfonds 2019

Für die Berechnung der Notdienstpauschale durch den Fonds teilte die Apothekerkammer Berlin gemäß § 20 Abs. 2 Apothekengesetz dem DAV-Notdienstfonds (DAV-ND-Fonds) nach jedem Quartalsende spätestens bis zum Ende des folgenden Monats die Anzahl der von den Apotheken im jeweiligen Quartal erbrachten Notdienste mit.

Insgesamt leisteten die Berliner Apotheken im Jahr 2019 10.550 Notdienste (siehe nachfolgende Übersicht).

Quartal	Höhe ND-Pauschale in EUR	Notdiensthabende Apotheken (Berlin*)	Vollnotdienste (Berlin)
I/2019	291,88	790	2.616
II/2019	284,34	777	2.633
III/2019	280,09	774	2.656
IV/2019	292,81	780	2.645
Gesamt 2019			10.550

\* De facto sind es weniger diensthabende Apotheken (zwischen 2 und 5 pro Quartal) z.B. infolge der Schließungen bis auf Weiteres. Diese Apotheken werden in der Statistik mitgeführt.

## RECHT

### Ausgewählte Praxisfragen zur Arbeitszeitgestaltung in der Apotheke

**Im Rundschreiben 4/2019 haben wir Sie über Grundsätze der Arbeitszeitgestaltung in der Apotheke informiert.**

Nachfolgend sollen die dortigen Aussagen anhand ausgewählter Fragestellungen aus der Praxis erläutert und vertieft werden.

Zunächst gilt es den Blick auf das Verhältnis der Rechtsquellen zueinander zu richten, die sich mit *Arbeitszeitgestaltung im weiteren Sinne* befassen.

Regelungen zur Gestaltung der Arbeitszeit finden sich insbesondere in Arbeitsverträgen.

**ACHTUNG:** Die Regelung im Arbeitsvertrag sollte sich unbedingt mit den tatsächlichen Gegebenheiten in der Apotheke decken, da ein Gericht im Streitfall auf die zwischen Apothekeninhaber und Mitarbeiter getroffene Regelung abstellen würde. Ist beispielsweise eine Notdienstbereitschaft des angestellten Apothekers vertraglich ausgeschlossen, kann der Apothekeninhaber die Durchführung nicht erzwingen.

Weitere Vorschriften zur Gestaltung der Arbeitszeit enthält der Bundesrahmentarifvertrag. Dieser gilt (von Gesetzes wegen), wenn sowohl der Apothekeninhaber Mitglied des

Apothekerverbandes als auch der Mitarbeiter Mitglied der Gewerkschaft (ADEXA) ist oder wenn die Geltung des Bundesrahmentarifvertrages im Arbeitsvertrag, insbesondere durch eine Inbezugnahme, vereinbart wird.

Eine solche Klausel im Arbeitsvertrag könnte beispielsweise lauten:

**„Arbeitszeit**

*Zur Gestaltung der Arbeitszeit der Parteien wird vollinhaltlich auf die Regelung im Bundesrahmentarifvertrag zwischen Apothekeninhaber und Mitarbeiter Bezug genommen.“*

Daneben ist das Arbeitszeitgesetz bedeutsam, das diverse Restriktionen zum Schutz der Beschäftigten vorsieht.

Letztlich sind alle rechtlichen Quellen in die Forderungen des § 23 der Apothekenbetriebsordnung einzubetten, der Apotheken gemäß seinem Grundgedanken zu einer „ständigen Dienstbereitschaft“ verpflichtet, so dass Schließzeiten zur Abend- oder Nachtzeit sowie an Wochenenden und Feiertagen bereits als „Befreiungstatbestände“ ausgewiesen sind.



Diese Regelungen zur Gewährleistung der Dienstbereitschaft sind zweifelsfrei rechtlich verpflichtend, befreien aber nicht den arbeitnehmerbezogenen Schutzvorschriften, die es zur Arbeitszeit gibt.

Die nachfolgenden Fallbeispiele sollen die Problematik verdeutlichen.

Zu beachten ist hierbei unbedingt, dass es im Ergebnis immer auf den konkreten Einzelfall, insbesondere darauf ankommt, was Apothekeninhaber und Mitarbeiter individuell vereinbart haben. Von daher empfiehlt sich bereits bei der arbeitsvertraglichen Ausgestaltung, sowie bei Fragestellungen im Einzelfall fachkundigen Rechtsrat einzuholen. Diesen können die nachstehenden Beispiele nicht ersetzen.

### Fragestellungen im Einzelnen:

*Wie muss sich ein Apothekenleiter verhalten, der seit längerer Zeit kinderlose Mitarbeiterinnen für Notdienste eingeteilt hat, wenn eine Mitarbeiterin, die Kinder hat, wegen Erkrankung derselben für einen geplanten Notdienst ausfällt?*

Bei dieser Fallkonstellation ist zu fragen, ob die Mitarbeiterin faktisch die Möglichkeit einer anderweitigen Kinderbetreuung hat. Wenn dies nicht der Fall ist, wäre auch vor dem Hintergrund entsprechender Fürsorgepflichten bezüglich der kinderlosen Mitarbeiterin eine nochmalige Anberaumung vor Notdienstbereitschaft grundsätzlich zulässig. Daneben besteht selbstverständlich die Möglichkeit, dass der Apothekeninhaber selbst die Notdienstbereitschaft abdeckt, weil die Arbeitnehmerschutzvorschriften auf den Apothekeninhaber als Unternehmer keine Anwendung finden.

*Wie verhält es sich, wenn ein Apotheker arbeitsunfähig erkrankt ist und ein zweiter bereits 24 Stunden hintereinander eingesetzt gewesen ist?*

Hierbei ist zu beachten, dass die Arbeitsunfähigkeit den Einsatz grundsätzlich auch für eine Notdienstbereitschaft

arbeitsrechtlich ausschließt. Bezüglich des weiteren Mitarbeiters ist § 5 des BRTV bezüglich der Notwendigkeit, eine ununterbrochene Ruhezeit zu gewähren, beachtlich, so dass in diesem seltenen Fall der Apothekeninhaber selbst die Notdienstbereitschaft darstellen müsste.

Alternativ ist an die Stellung eines Schließantrages im Sinne des § 23 ApBetrO zu denken. Voraussetzung für die Befreiung von der Dienstbereitschaft ist ein berechtigter Grund. Dazu können beispielsweise vorübergehende Erkrankung, Todesfälle von Angehörigen, Umzug oder Eheschließung gehören.<sup>1</sup> Die Befreiung muss im persönlichen oder betrieblichen Interesse des Apothekers liegen und ein einmaliger, außergewöhnlicher Anlass von einigem Gewicht vorliegen.<sup>2</sup>

*Wie verhält es sich, wenn der einzige Apotheker darauf besteht, seine Pause außerhalb der Apotheke zu verbringen?*

Vor dem Hintergrund der Unverzichtbarkeit von Pausen und des Rechts des Mitarbeiters, den Aufenthaltsort seiner Pausenzeiten selbst zu bestimmen, könnte die Apotheke während dieser Pausenzeiten keine pharmazeutische Tätigkeit im Sinne von § 1 Buchst. a ApBetrO anbieten.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Vorgaben des § 23 ApBetrO praxisgerecht und insbesondere vor dem Hintergrund zwingender Arbeitnehmer-Schutzvorschriften gestaltet werden müssen. In vielen Fällen wird ein Apothekeninhaber gezwungen sein, eine spontane Ermessensentscheidung zu treffen, die nach Einschätzung der Autorin mit hoher Wahrscheinlichkeit auch rechtmäßig ist, wenn die scheinbar widerstreitenden Interessen sachgerecht abgewogen werden.

Rechtsanwältin Patricia Kühnel, Erkner

<sup>1</sup> Rixen/Krämer, Apothekengesetz und Apothekenbetriebsordnung, Kommentar, § 23 ApBetrO, Rdnr. 13 mit weiteren Nachweisen

<sup>2</sup> wie vor, § 23 ApBetrO, Rdnr. 15 mit weiteren Nachweisen

# Berliner Apothekenumfrage 2020

Die Apothekerkammer Berlin hat mit ihrer 23. Apothekenumfrage zum Jahresbeginn die Berliner Apothekenleiterinnen und Apothekenleiter wieder nach ihren Einschätzungen und Meinungen gefragt. Die Umfrage fand somit in der „Vor-Corona-Zeit“ statt. Die Ergebnisse geben also die Einschätzungen wieder, wie das Jahr hätte laufen können. Wir haben uns gefragt: Was machen wir mit den Ergebnissen, die aufgrund der grundlegend veränderten Bedingungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit so nicht eintreten werden? Wir haben uns entschieden, die Ergebnisse zu veröffentlichen, und sei es als zeitgeschichtliches Dokument. Viele Themen werden Corona überdauern, und danach in neuem Licht erscheinen. Sei es das Vertrauen in die Politik, die Anerkennung der Leistungen der Apotheken und vieler anderer Berufe im Gesundheitswesen, Fragen der (Über-)Regulierung und Bürokratie sowie die Bedeutung der Digitalisierung. Neben der statistischen Auswertung vermitteln die O-Töne ein authentisches Bild.

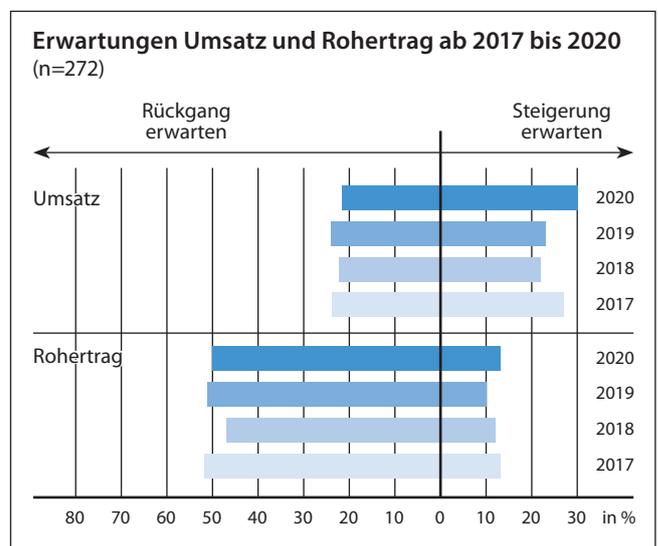
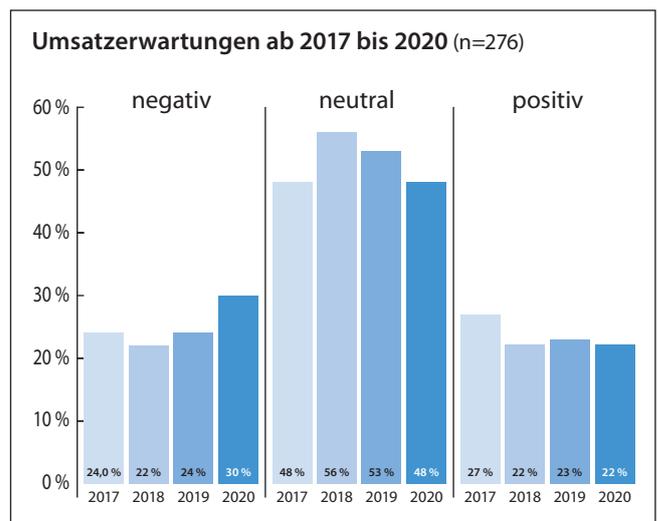
An der Umfrage haben sich 276 Apotheken beteiligt. Das entspricht einer Quote von 35 % (Vorjahr: 31 %). Damit ist die Umfrage auch 2020 wieder repräsentativ und vermittelt ein aussagekräftiges Bild zur Lage der Berliner Apotheken, vor Corona.

Bundesgesundheitsminister Spahn hat bereits eine Vielzahl von Reformen auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens vorangetrieben und in Gesetze und Verordnungen gegossen. Sie betreffen auch elementare Bereiche der Apothekerinnen und Apothekern. Die Regelungen sind geltendes Recht, ihre Umsetzung wird in Teilen möglicherweise zeitlich gestreckt, andere aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Krise gegebenenfalls neu justiert. Stichworte sind vor allem das Vor-Ort-Apothekenstärkungsgesetz (VOASG), das Masernschutzgesetz mit dem Modellvorhaben für Gripeschutzimpfungen in Apotheken, das PTA-Reformgesetz, das Digitale Versorgung Gesetz (DVG) und das Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz (GKV-FKG). Außerdem treibt Spahn die Digitalisierung des Gesundheitswesens sowie die Einführung des eRezeptes und der elektronischen Patientenakte weiter voran. Die technischen Anforderungen an die Ausstattung der Apotheken steigen damit ebenso wie die Anforderungen an die Beschäftigten, die damit umgehen müssen. Für die Apotheken stehen der elektronische Heilberufsausweis und die Institutionskarte (SMC-B) sowie die weitere Arbeit an der Umsetzung und Anwendung von securPharm im Fokus. Ja, und da gibt es ja auch noch die Bonpflicht Aber wie sich die Bedeutung von Themen verschieben kann!

\*Die Prozentzahlen basieren auf Grundgesamtheit der zur jeweiligen Frage gegebenen Antworten. Die konkrete Anzahl wird in den Übersichten mit „n“ angegeben.

## Umsatz und Rohertrag

Die Apotheken haben die Umsatzentwicklung in diesem Jahr etwas optimistischer eingeschätzt als bei der letzten Umfrage. So gingen 30 % von einer Steigerung aus (Vj. 23 %). Einen Rückgang erwarteten 22 % (Vj. 24 %). Knapp die Hälfte erwarteten keine Veränderung, 48 % (Vj. 53 %)\*.



Beim Rohertrag erwarteten mit 50 % ca. die Hälfte der Betriebe einen Rückgang und damit fast gleich viel wie im vergangenen Jahr (51 %). Demgegenüber rechneten 36 % mit gleichbleibendem Rohertrag und 13 % mit einer Steigerung. 2019 betrug das 39 % zu 13 %.

\*\*Die Antwortbereitschaft ist bei personalbezogenen Fragen generell geringer. Zu vermuten ist, dass dieses sensible Thema (insbesondere „Einsparung von Personal“) nicht gern „angefasst“ wird. 38 % der Befragten gaben hierzu keine Antwort.



**Personalpolitik\*\***

Die Absicht zur Einstellung von pharmazeutischem Personal war gegenüber der letzten Umfrage um weitere 4 Prozentpunkte auf 38 % gestiegen (2019: 34 %). Damit wird der steigende Bedarf an pharmazeutischen Personal auch in diesem Jahr untermauert.

Der hohe Bedarf an pharmazeutischem Personal spiegelt sich auch in dem Online-Stellenmarkt der Kammerhomepage wider (Stand: 04.02.2020).

	Stellenangebote <sup>1</sup>	Stellengesuche <sup>1</sup>
Apotheker/in	70 (62)	13 (6)
PTA	103 (63)	2 (5)

Aus dem Stellenmarkt ist auch 2020 die Lösung für die Rekrutierung von Personal zu erkennen: Die Apotheken wenden sich an den Berufsnachwuchs und stellen Praktikumsplätze zur Verfügung. Damit verbunden ist die Hoffnung, angehende Apothekerinnen und Apotheker sowie PTAs früh an sich zu binden.

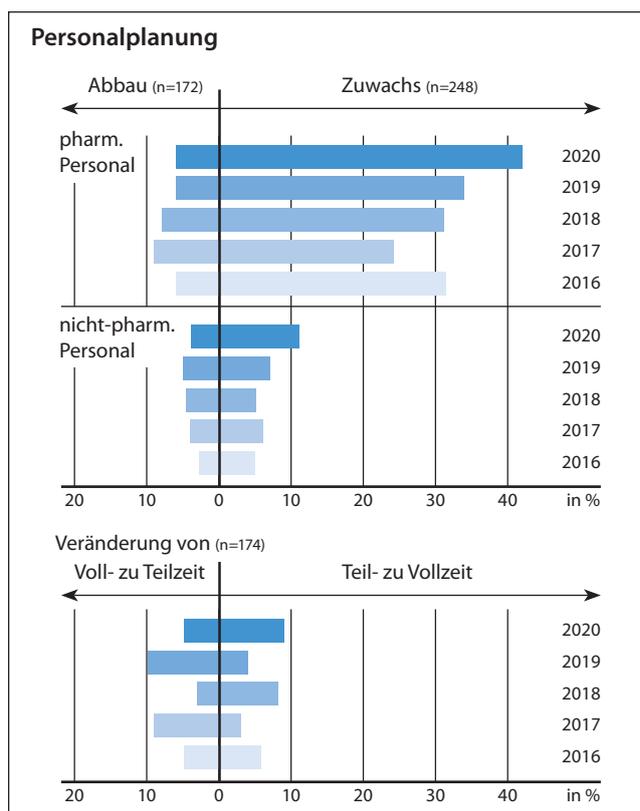
	Angebote Praktikum <sup>1</sup>	Gesuche <sup>1</sup>
Pharmazeuten im Praktikum	26 (21)	0 (0)
PTA-Praktikanten	16 (18)	0 (0)

Die Bereitschaft, nicht-pharmazeutisches Personal einzustellen, war mit 11 % in diesem Jahr um 4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr (7 %) weiter gestiegen. Das Knacken der 10-Prozent-Hürde deutete u. a. darauf hin, dass der PKA-Beruf als eine wichtige Säule im Apothekenalltag zunehmend wahrgenommen wird. Auch im Stellenmarkt der Apothekerkammer spiegelt sich dieser Trend auf der Angebotsseite wider. Gerade weil der PKA-Beruf zunehmend gesucht wird, ist und bleibt es wichtig, dass die Apotheken sich in der Ausbildung engagieren. Erfahrungen der Kammer zeigen, dass es noch „Luft nach oben“ gibt.

	Stellenangebote <sup>1</sup>	Stellengesuche <sup>1</sup>
PKA	42 (32)	2 (2)
PKA-Ausbildung	2 (6)	2 (1)

48 % der Berliner Apotheken wollten den pharmazeutischen Personalstamm beibehalten (Vj. 56 %). Pharmazeutisches Personal abbauen wollten lediglich 4 % vs. Vj. 6 %. Beim nicht-pharmazeutischen Personal war das Verhältnis von Einstellungen zu Entlassungen 11 % zu 7 %.

Von Teilzeit- auf Vollzeitstellen wollten 9 % aufstocken (2019: 4 %). In die umgekehrte Richtung wollten 5 % der Befragten (Vj. 10 %).



Der in den letzten Jahren zu verzeichnende kontinuierliche Anstieg der Einstellungsbereitschaft von pharmazeutischem Personal (und zunehmend auch von PKA) widerspiegelt im Kontext von Angebot und Nachfrage auch die kritische Situation auf dem pharmazeutischen Arbeitsmarkt wider. Dieses Dilemma zeigt sich gesamtgesellschaftlich und betrifft die Rekrutierung von Fachpersonal in zahlreichen Branchen (vgl. hierzu auch: Fachkräfteengpassanalyse /Reihe Berichte Blickpunkt Arbeitsmarkt, Bundesagentur für Arbeit, 12/2019).

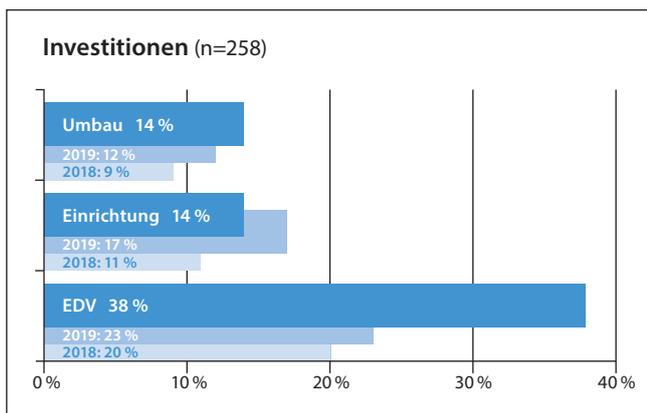
<sup>1</sup> In Klammern der Stand 06.04.2020

**Exkurs: Stellenmarkt Anfang April 2020**

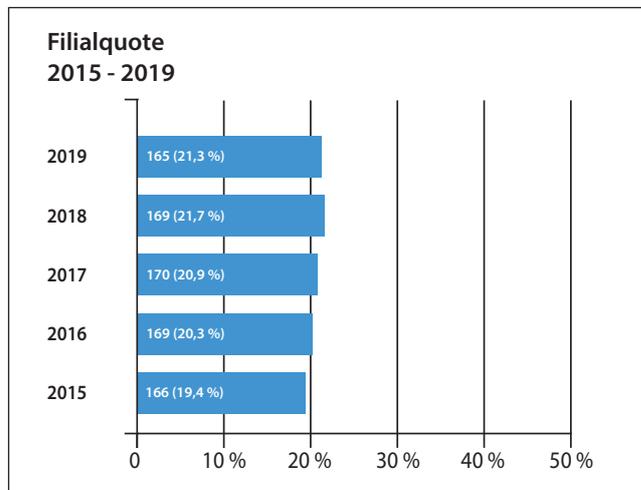
In den Klammern wird die Stellensituation bezüglich Angeboten und Nachfrage aufgeführt. Der Vergleich in „Corona-Zeiten“ zeigt bis auf den Rückgang der Stellenangebote für PTA keine gravierenden Unterschiede zu Anfang Februar.

**Investitionen vor allem in die EDV**

Die Investitionsbereitschaft sollte 2020 weiter steigen. Rund 54 % gaben an, für dieses Jahr Investitionen zu planen (Vj. 52 %). Auch 2020 war die EDV die dominante Investitionsposition. Mit 38 % wurde hierbei eine bedeutende Steigerung zum Vorjahr (23 %) erzielt. Leicht zurückgegangen war die Investitionsbereitschaft in die Einrichtung mit 14 % (Vj. 17 %). Dafür verzeichneten Investitionen in den Umbau der Räume mit 14 % (Vj. 12 %) einen leichten Anstieg.



Die Absicht zu filialisieren hatten 8 Apotheken (in 2019: 2 Apotheken), das entspricht rund 3,1 % (Vj. 0,8 %)



Jahr	Filialapotheken	Differenz zum Vorjahr
2019	165	-4
2018	169	-1
2017	170	+1
2016	169	+3
2015	166	+7
2014	159	+3

Vergleicht man die Real-Statistiken 2014 bis 2019 (Stichtag 31.12.) so hat sich 2019 sogar der Trend der Abnahme in Bezug auf die Filialisierung verfestigt.

Die Filialquote hält sich mit 21,3 % in etwa auf Niveau des Vorjahres. Es gilt diesbezüglich auch weiterhin: Weil die Gesamtzahl der Apotheken durch Schließungen abgenommen hat, findet eine Konzentration auf weniger Inhaber/Inhaberinnen statt. Künftig wird mit einer kontinuierlich steigenden Filialquote zu rechnen sein.

RISIKEN	Häufigkeit (absolute Zahlen)	O-Töne
Versandhandel	83	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Preiskampf auf Online-Niveau, den wir Offizin-Apotheken nicht mithalten können.</li> <li>– Konkurrenz der außerhalb liegenden – nicht an deutsches Gesetz gebundene – Internet-Apotheken!!</li> </ul>
E-Rezept	75	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Umsetzung gesetzlicher Neuregelungen in der Praxis zu langsam (eRezept wird von DocMorris beworben aber nicht von den LAVs)</li> <li>– E-Rezept -&gt; Abwanderung von Rezepten an Onlinehändler</li> </ul>
Personalmangel/ Nachwuchsmangel	25	– Starker Personalmangel in 2019 aufgrund 2-er Schwangerschaften und einer Langzeitverletzung war unser größtes Problem. Ich hoffe, es wir 2020 besser.
Politik	23	– Realitätsferne Vorstellungen von Spahn (z. B. Impfen in Apotheken <-> gutes Verhältnis zu vor Ort ansässigen Ärzten)
Bürokratie-Aufwand	23	– zunehmender Verwaltungsaufwand, Kosten durch ständige Anpassung an gesetzliche oder andere externe Änderungen,
Lieferengpässe	14	– Lieferengpässe durch politisch gewollte Fehlentwicklung
steigende Kosten Mieten/ Betriebskosten/Personal/ EDV wg. neuer Gesetze	12	– Personalmangel, steigende Mieten, Baustellen vor der Tür, steigende Gehaltswünsche der Mitarbeiter (über Tarif), mangelnde Honorierung unserer Leistungen besteht fort.



CHANCEN	Häufigkeit (absolute Zahlen)	O-Töne
Beratung/Service/neue Beratungskonzepte/ Kundenbindung/ ganzheitliche Beratung	83	– Ausbau unserer Kernkompetenz in Beratung zur natürlichen Therapie.
E-Rezept/Digitalisierung	15	– Kunden vor Ort schon dran gewöhnen, dann bleibt das Rezept auch bei der Apotheke vor Ort – Ausbau der Digitalisierung –> Homepage+Bestellapp –> Erreichen neuer/jüngerer Kundschaft
Spezialisierungen/ Alleinstellungsmerkmal	13	– Innovative Projekte: z.B. Impfen, Ausbau von Medikations-Management

### Risiken

Nach wie vor dominierte der Rx-Versandhandel als Risiko den Offizin-Alltag. Neu hinzugekommen war 2020 das E-Rezept. Hier prallen z. T. Extreme aufeinander. Von einem Teil wird die Umsetzung als zu „schleppend“ empfunden und bei einem anderen Teil löst es große Unsicherheiten aus, u.a. was die Art und Weise der Einlösung betrifft (zunehmend online mit Rx-Bonus?).

Mit einigem Abstand folgten Personal- und Fachkräftemangel sowie politische Entscheidungen und der (stetig zunehmende) Bürokratieaufwand. Erstmals wurden in der diesjährigen Umfrage Lieferengpässe als Risiko genannt.

Faktoren wie mangelnde Vergütung/Honorierung, Ärztemangel/Schließung von Arztpraxen, Apotheken-Neugründungen treten als Risiken eher in den Hintergrund.

### Chancen

Beratung und Service wurden mit großem Abstand die besten Chancen eingeräumt (83 Nennungen).

Als Möglichkeiten erfolgreicher Arbeit sahen Apotheken auch die Einführung des E-Rezepts im Kontext mit der Digitalisierung generell (15 Nennungen), sowie Spezialisierungen (13). Als weitere Möglichkeiten werden u. a. gesehen:

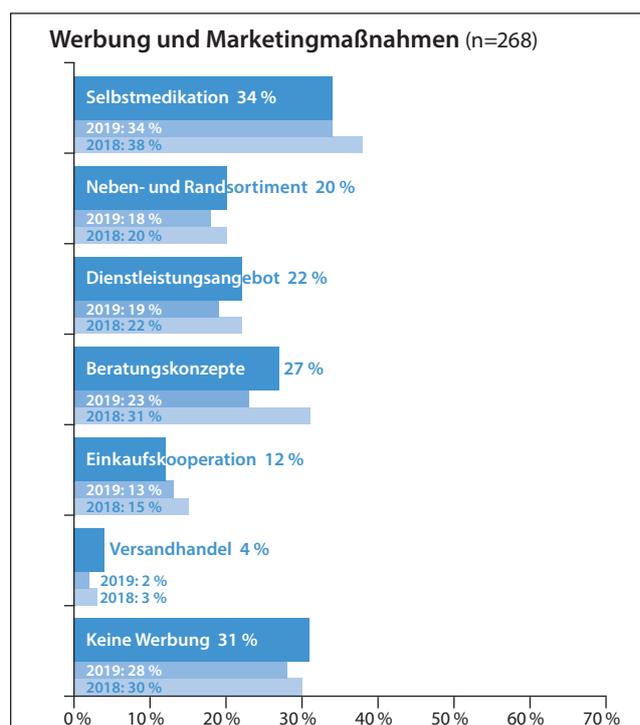
- Botendienst/Lieferfähigkeit vor Ort
- Bevölkerungswachstum in Berlin/Entwicklung des Stadtteils/Neubau von Wohnungen
- Erweiterung bez. pharmazeutischer Leistungen
- Zuzug von Arztpraxen
- Heimversorgung
- Schließung benachbarter Apotheken

### Strategien und Maßnahmen:

#### Kooperationen als Wettbewerbsvorteil

Mit 34 % hatte die Selbstmedikation – obwohl schwächer werdend in den vergangenen Jahren – weiterhin die Spitzenposition als Marketingstrategie (Vj. 34 %; 2018: 38 %;

2017: 43 %). Wieder etwas angestiegen war der Wert für den Ausbau des Neben- und Randsortimentes mit 20 % (Vj. 18 %; 2018: 20 %). Analog dazu stieg die Erweiterung des Dienstleistungsangebots auf 22 % (Vj. 19 %) ist um 3 Punkte.



Die Bedeutung neuer Beratungskonzepte wurde von 27 % der Befragten hervorgehoben (Vj. 23 %). Einkaufskooperationen wurden von 12 % der Befragten favorisiert. Das bewegt sich auf fast dem gleichen Niveau wie 2019 Vj. 13 %.

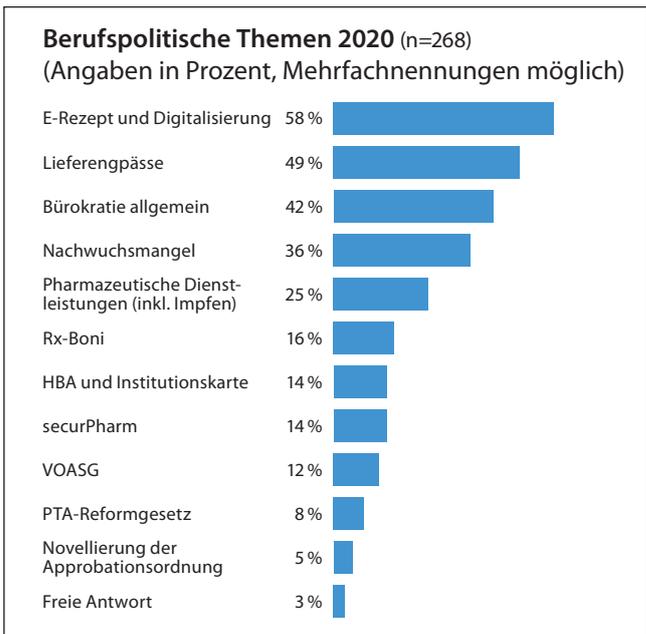
Der Versandhandel als Marketingstrategie war für 4 % (10 Apotheken) interessant. Dieses Ergebnis deckt sich nicht mit der tatsächlichen Entwicklung der Apotheken mit Versandhandelserlaubnis in 2019 (minus 3 Apotheken). So gab es Ende 2019 in Berlin 109 Apotheken mit Versandhandelserlaubnis, Ende 2018 waren es noch 112 Apotheken (Stichtag jeweils der 31.12.).

31 % der Berliner Apotheken haben sich keinerlei Werbe- und Marketingmaßnahmen vorgenommen (Vj. 28 %).

### Berufspolitische Themen 2020

Mit der Frage „Zu welchen Themen haben Sie den größten Informations- bzw. Diskussionsbedarf“ wollte die Kammer Ihre Prioritäten in Berufspolitik und Apothekenalltag herausfinden. Mit Abstand an die erste Stelle gesetzt wurde das Thema „E-Rezept und Digitalisierung“ (58 %) gefolgt von „Lieferengpässe“ (49 %) und an dritter Stelle „Bürokratie allgemein“ (42 %). Ohne die Glaskugel bemühen zu wollen, ist davon auszugehen, dass diese Themen nach Corona weiterhin ganz oben auf der Agenda stehen, wenn auch aus neuem Blickwinkel. Corona hat gezeigt, dass bei der Digitalisierung in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens aufgerüstet werden muss. Bei den Lieferengpässen ist die Abhängigkeit von wenigen Herstellern und die Konzentration in Asien nun allen bewusst geworden. Der Deutsche Apothekertag hat hierauf bereits seit mehreren Jahren hingewiesen und den Aufbau von Produktionsstandorten in Europa gefordert. Nun hat die Forderung gute Aussicht verwirklicht zu werden. Und beim Thema Bürokratie hat sich gezeigt, dass es in der Not auch schlanker geht. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass Gesetze und Verordnungen und die sie vollziehende Verwaltung in Situationen wie diesen Ordnung, Struktur und Sicherheit im Handeln geben und wo nötig rasch flexibilisiert und angepasst werden. Das wird in die Nach-Corona-Zeit hineinwirken.

Hier das vollständige Ranking der berufspolitischen Themen 2020:



### Fazit

Wir werden Ende des Jahres mit einer neuen Umfrage Bilanz ziehen und diese mit den Ergebnissen dieser Umfrage vergleichen.

Bis dahin, bleiben Sie gesund.

RA Rainer Auerbach  
Geschäftsführer



## QMH Digital – 1. Aktualisierung

Wir haben das Referenz-Handbuch weiter entwickelt. Seit Mitte Februar steht unseren Nutzern des QMH Digital nun eine aktualisierte Fassung zur Verfügung. Wichtige Themen, wie z. B. die Vermeidung von Verwechslungen, wurden in bestehende Dokumente integriert und neue Prozessbeschreibungen sind hinzugekommen.

# QMH Digital |

### Was hat sich geändert?

- ▶ **PB Herstellung von Rezeptur- und Defekturarzneimitteln**  
Für Rezepturarzneimittel und Defekturarzneimittel wurde jeweils ein neuer Abschnitt zur Vermeidung von Verwechslungen aufgenommen. Außerdem wurde das Berliner Merkblatt zur Kennzeichnung von Rezeptur- und Defekturarzneimitteln aktualisiert.
- ▶ **PB Information und Beratung – Selbstmedikation**  
Es wurde ein neuer Abschnitt zur Vermeidung von Verwechslungen bei der Abgabe sowie bei Abholern aufgenommen.
- ▶ **PB Information und Beratung – Verordnung**  
Es wurde ein neuer Abschnitt zur Vermeidung von Verwechslungen bei der Abgabe sowie bei Abholern aufgenommen.
- ▶ **PB Dokumentationspflichtige Arzneimittel**  
Die neuen Meldepflichten bei Blutprodukten gemäß § 17 ApBetrO wurden aufgenommen und ein entsprechendes Fax-Formblatt als Anlage bereitgestellt.
- ▶ **PB Botenlieferung**  
Der Prozess wurde neu erstellt. Er umfasst die geänderten Anforderungen aus § 17 ApBetrO.
- ▶ **PB Verblistern / patientenindividuelle manuelle Neuverpackung**  
Der Prozess wurde neu erstellt.
- ▶ **PB Sterilherstellung von Parenteralia**  
Der Prozess wurde neu erstellt und berücksichtigt bereits die umfangreich aktualisierten BAK-Leitlinien.
- ▶ **Arbeitsschutz**  
Das Hauptkapitel und alle Unterkapitel wurden neu erstellt.
- ▶ **Umweltschutz**  
Das Hauptkapitel und alle Unterkapitel wurden neu erstellt.

Verschaffen Sie sich hier einen Überblick über alle Inhalte des Referenz-Handbuchs:

➤ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > **Qualität** > **Angebote der Kammer** > **QMH Digital** > **Inhalte**

Lernen Sie das QMH Digital kennen und nutzen Sie den 4-wöchigen Zugang zur kostenlosen Demoversion. Machen Sie sich mit der Anwendung vertraut und testen Sie alle Funktionen. Bitte beachten Sie, dass Ihnen in der Demoversion nur ein eingeschränkter Inhalt an Dokumenten zur Verfügung steht und alle von Ihnen beim Testen eingegebenen Informationen beim möglichen Upgrade auf die Vollversion nicht übernommen werden. Hier können Sie die Demoversion anfordern:

➤ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > **Qualität** > **Angebote der Kammer** > **QMH Digital** > **Demoversion / Vertragspaket**



## BAK-Leitlinien – Revision von Leitlinien zur Qualitätssicherung

Die Bundesapothekerkammer überprüft die Leitlinien alle drei Jahre auf Praxisrelevanz und den Stand von Wissenschaft und Technik. Nachstehende Leitlinien zur Qualitätssicherung wurden aktualisiert und von der Mitgliederversammlung der BAK verabschiedet.

Die Empfehlungen der Bundesapothekerkammer sind in drei unterschiedliche Dokumentenarten gegliedert. Das zentrale Dokument ist die Leitlinie mit dem Flussdiagramm. Dazu gibt es einen Kommentar mit ausführlichen Erklärungen und Hinweisen sowie zahlreiche Arbeitshilfen, wie beispielsweise Formblätter, SOP, Verfahrensanweisungen und Anwendungsbeispiele.

Die neu überarbeiteten Leitlinien zur Qualitätssicherung werden im Folgenden kurz mit ihren wesentlichen Änderungen und Ergänzungen gegenüber der letzten Fassung beschrieben:

### **Information und Beratung des Patienten bei der Abgabe von Arzneimitteln auf ärztliche Verordnung** (7. Revision, Stand: 13.11.2019)

Der Name der Leitlinie wurde geringfügig geändert. Im Kommentar wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen und vorhandene Dopplungen entfernt. Neu ist der Hinweis, dass auf Wunsch des Patienten die Dosierung auf die Packung zu übertragen ist.

### **Information und Beratung des Patienten bei der Abgabe von Arzneimitteln – Selbstmedikation** (7. Revision, Stand: 13.11.2019)

Im Kommentar wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen und vorhandene Dopplungen entfernt.

### **Risiken bei Arzneimitteln und Medizinprodukten – Maßnahmen in der Apotheke** (6. Revision, Stand: 13.11.2019)

Die Leitlinie sowie der Kommentar wurden intensiv überarbeitet. Für den Fall, dass unerwünschte Arzneimittelwirkungen im Zusammenhang mit einem vermuteten Qualitätsmangel des Arzneimittels auftreten, sollte die Apotheke den UAW-Bogen ausfüllen und den Qualitätsmangel entsprechend ergänzen.

Ein Hinweis zum Vorgehen bei negativer securPharm-Verifizierung wurde aufgenommen. Die Wege, auf denen man sich über Arzneimittelrisiken informieren kann, wurden aktualisiert und vervollständigt.

Zu beachten ist darüber hinaus die geänderte Adresse der AMK.

### **Aseptische Herstellung und Prüfung applikationsfertiger Parenteralia** (5. Revision, Stand 13.11.2019)

Die beiden Leitlinien zur Parenteraliaherstellung wurden zu einem Dokument zusammengefasst. Sie berücksichtigen die aseptische Herstellung applikationsfertiger Parenteralia mit und ohne CMR-Eigenschaften der Kategorie 1A oder 1B.

Die Leitlinie und der Kommentar wurden umfangreich überarbeitet. Im vorderen Teil des Kommentars werden die einzelnen Prozessschritte bei der Herstellung näher beschrieben. Zu den einzelnen Schritten im Flussdiagramm findet man hier die näheren Details.

Im zweiten Teil des Kommentars sind in Form von Anhängen die grundlegenden Voraussetzungen für die Parenteraliaherstellung in der Apotheke dargelegt. Anforderungen an Räume und Ausstattung, Qualifikation des Personals, Hygienemaßnahmen bis zum Monitoring werden näher erläutert.

Die Leitlinien finden Sie im Internet unter:

- [www.abda.de](http://www.abda.de) > Für Apotheker > Qualitätssicherung > Leitlinien > Leitlinien und Arbeitshilfen

Des Weiteren steht die Arbeitshilfe „Wasser als Ausgangsstoff für die Rezeptur- und Defekturherstellung und zur Rekonstitution“ nun in aktualisierter Fassung auf der ABDA Homepage zur Verfügung. Sie gehört thematisch zur Leitlinie „Herstellung und Prüfung der nicht zur parenteralen Anwendung bestimmten Rezeptur- und Defektur-arzneimittel“ und ist im Bereich Leitlinien und Arbeitshilfen unter der Überschrift Rezeptur/Defektur zu finden.

Die Leitlinie, der Kommentar sowie die Arbeitshilfen zum Thema „Versand der Arzneimittel aus der Apotheke“ sind mit Beschluss des BAK-GfV vom 14. Januar 2020 bis auf Weiteres zurückgezogen worden und somit nicht mehr online verfügbar.





## Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken

Das Ziel des Pseudo Customer-Konzepts ist, sich kritisch mit der Qualität der Beratung in öffentlichen Apotheken auseinanderzusetzen. Es stellt ein praktikables Instrument zur Qualitätssicherung und Verbesserung im Apothekenalltag dar. Damit kann jede Apotheke ihre Beratungsstärke einfach und anonym bestimmen lassen und ein persönliches Feedback mit Verbesserungsvorschlägen für die Beratungspraxis erhalten.

Jedes Apothekenteam kann den Pseudo Customer freiwillig buchen. Der für das Apothekenteam unbekannte Besu-

cher wird von der Apothekenleitung zu einem nicht bekannt gegebenen Termin bestellt und als echter Patient (Pseudo Customer) beraten. Nach der Beurteilung des Beratungsprozesses, des Beratungsinhaltes und der Kommunikation, erhält das Apothekenteam ein mündliches und schriftliches Feedback.

Informationen zur Durchführung, Buchung, Umgang mit den Ergebnissen:

➔ <http://pseudo-customer.net>

**ZL**

## Rezepturcoaching – Exklusiv für alle Teilnehmer am ZL-Ringversuch

Alle Apotheken-Teams, die an einem Rezeptur-Ringversuch des Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker ZL teilgenommen haben, werden von der Apothekerkammer Berlin zum gebührenfreien Rezepturcoaching eingeladen.

Im Rezepturcoaching präsentieren und erläutern die Referent\*innen vom Zentrallabor die Einzelergebnisse des absolvierten Ringversuchs anhand der Prüfkriterien. Kritische Ergebnisse werden ausgewertet und nach Ursachen gesucht. Zusammen mit den Teilnehmern erarbeiten die

Referent\*innen Tipps zur Fehlervermeidung und Lösungsvorschläge.

Das Rezepturcoaching bieten wir gebührenfrei und exklusiv für alle Berliner Ringversuch-Teilnehmer im darauffolgenden Jahr an.

Machen Sie den ersten Schritt. Melden Sie sich für einen ZL-Ringversuch Rezeptur an.



Fotos: ZL



## ZL-Ringversuche

### Qualitätssicherung in der Rezeptur

Der Ringversuch Rezeptur gibt Gelegenheit, sich Klarheit über die Qualität der eigenen Herstellungsvorgänge und der selbst zubereiteten Produkte zu verschaffen. Mit diesen Erkenntnissen kann die Qualität auf dem erforderlichen Stand gehalten bzw. weiterentwickelt werden.

#### Auswahl der Rezepturen, Anmeldung:

- [www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/rv-rezeptur](http://www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/rv-rezeptur)

### Kapselherstellung

Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen dient zur Qualitätskontrolle von in der Apotheke hergestellten Kapseln mit niedrig dosierten Wirkstoffen. Insbesondere bei kleinen Wirkstoffmengen ist ein geeignetes, qualitätsgesichertes Verfahren unverzichtbar, um homogene Kapseln in der korrekten Dosierung herstellen zu können. Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen bietet eine optimale Möglichkeit, das eigene Herstellungsverfahren kontinuierlich zu prüfen und gegebenenfalls optimieren zu können.

#### Termine und Anmeldung:

- [www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/rv-kapsel](http://www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/rv-kapsel)

### Spezialrezepturen

Neben der klassischen Rezeptur von Cremes, Salben, Kapseln und Lösungen werden auch Augentropfen, Säfte, Vaginalovula, Zäpfchen und andere Darreichungsformen verordnet. Diese werden zwar seltener angefordert, stellen aber häufig höhere Anforderungen an die Herstellung. Manchmal sind aufgrund geringer therapeutischer Breite oder hoher Potenz der Wirkstoffe sehr niedrige Konzentrationen im hergestellten Individualarzneimittel erforderlich.

Ist das herstellende pharmazeutische Personal mit dem Herstellungsverfahren oder den besonderen Zubereitungen nicht mehr optimal vertraut, dann bietet sich die Teilnahme am Spezial-Ringversuch an. Mit dem Spezial-Ringversuch kann die Qualität der Herstellung auf dem erforderlichen Stand gehalten oder weiterentwickelt werden.

#### Termine, Anmeldung:

- [www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/spezial-rv](http://www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/spezial-rv)

### Hygienemonitoring – Mikrobiologische Umgebungs-kontrolle im Apothekenlabor

Mit dem ZL-Hygienemonitoring können Untersuchungen zur Personal- und Raumhygiene beim Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker beauftragt werden. Getestet wird die Keimbelastung verschiedener relevanter Oberflächen in den Räumlichkeiten der Apotheke. Ferner ist eine Luftkeimsammlung möglich.

Das Hygienemonitoring bietet eine gute Möglichkeit zur Effektivitätskontrolle der gemäß den Forderungen nach § 4a ApBetrO „Hygienemaßnahmen“ selbst festgelegten Reinigungs- und Desinfektionsvorgänge.

#### Informationen, Anmeldung:

- [www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/hygienemonitoring](http://www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/hygienemonitoring)

### Wasser in der Rezeptur

Selbst erzeugtes Wasser mittels Destille, Ionenaustauscher oder Umkehrosmose sowie Bulkware zur Mehrfachentnahme sollte regelmäßig hinsichtlich seiner mikrobiologischen Qualität untersucht werden. Hier bietet das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker die Überprüfung gemäß den Anforderungen des Ph. Eur. an.

#### Informationen, Anmeldung:

- [www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/rv-wasseruntersuchung](http://www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/rv-wasseruntersuchung)

### Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen

Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker bietet Ringversuche zur Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen in der Apotheke an.

Apotheken können dafür beim ZL die im deutschen Handel befindlichen Messgeräte zur Bestimmung folgender Parameter anmelden:

Creatinin (Crea) (Blut- oder Harnparameter), Glucose (GLC), Gesamtcholesterin (CHOL), HDL-Cholesterin (HDL), Triglyceride (TG), Mikroalbumin (Harnparameter), Hämoglobin A1c (HbA1c), Hämoglobin (Hb), Alanin-Amino-Transferase (ALT/GPT), Aspartat-Amino-Transferase (AST/GOT), Gamma-Glutamyl-Transferase (GGT), Harnsäure (UA), C-reaktives Protein (CRP/hs-CRP)

#### Informationen, Auswahl der Blutparameter/Messgeräte, Anmeldung:

- [www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/rv-blutuntersuchungen](http://www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/rv-blutuntersuchungen)



# AMiD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin

## Sie haben eine spezielle und komplexe Frage zum Arzneimittel oder zur Arzneimitteltherapie?

Bei der pharmazeutischen Betreuung Ihres Patienten oder in der Medikationsanalyse ergibt sich eine Frage, die Sie mit der gängigen Literatur und verfügbaren Datenbanken nicht beantworten können? Hier hilft Ihnen AMiD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin weiter. AMiD beantwortet Anfragen z. B. zu aktuellen Therapieempfehlungen, Dosierungsanpassungen, Neben- und Wechselwirkungen oder neuen Arzneimitteln. Die Expertinnen und Experten von AMiD sichten und bewerten wissenschaftliche Quellen zu Ihrer Fragestellung und bereiten die Information individuell auf – zum optimalen Nutzen für die Beratung Ihres Patienten, Kunden oder Arztes.

Alle Angehörigen der Apothekerkammer Berlin können AMiD kostenfrei nutzen. Bitte richten Sie Ihre Anfragen ausschließlich schriftlich an die Kooperationspartner der

Apothekerkammer. Um Missverständnisse zu vermeiden und eine exakte Dokumentation zu gewährleisten, ist die schriftliche Form erforderlich. Telefonische Anfragen werden nicht entgegengenommen.

Bei der Beantwortung wird vorausgesetzt, dass der Anfragende bereits gängige Informationsquellen wie Fachinformation, Rote Liste, PZ, DAZ und ABDA-Datenbank zu Rate gezogen hat. Die Krankenhausapotheken beantworten Ihre Anfragen grundsätzlich schriftlich. Der Antwort liegt ein Meinungsbogen zur Erfassung Ihrer Zufriedenheit bei, bitte übersenden Sie diesen der Apothekerkammer Berlin per FAX oder E-Mail.

Das Formblatt für Ihre Anfrage finden Sie auf Seite 64 oder unter

➔ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Infocenter > AMiD  
(Benutzername: berlin, Kennwort: kammer 2002)

## Fragen in der Apothekenpraxis? Hier sind die richtigen Ansprechpartner für Berliner Apotheken



**Bei Pharmazeutischen Sachfragen rund um die Apotheke**  
Geschäftsstelle der Apothekerkammer Berlin  
Tel. (0 30) 31 59 64-13, Fax -30



**Bei Fragen zu speziellen und komplexen Themen rund um das Arzneimittel**  
AMiD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin  
siehe AMiD-Anfrageformular auf Seite 64 oder unter [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Infocenter > AMiD (Benutzername: berlin, Kennwort: kammer2002).



**Bei Rezepturproblemen und Fragen zur Rezepturprüfung**  
DAC/NRF-Informationsstelle  
Onlineformular auf [www.dac-nrf.de](http://www.dac-nrf.de) > Für Abonnenten > Infostelle



**Bei Fragen zur Arzneimittelanalytik**  
Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker  
ZL Hotline, Tel. (0 61 96) 9 37-8 56, Fax (0 61 96) 9 37-8 10  
Ringversuch Hotline, Tel. (0 61 96) 9 37-8 56



## Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin

### Fragen & Antworten (87)

Eine Hautärztin möchte ein antivirales, topisches Gel gegen Warzen mit Digoxin und Furosemid hergestellt bekommen, über welches Sie in einem Artikel der Zeitung „Derma aktuell“ vom 04-2019 S. 14 las. Hier geht es um eine Studie eines niederländischen Arztes zur Inhibition der Replikation von HPV mit einem Digoxin und Furosemid Gel.

Es gibt verschiedene kleinere Studien zur Wirksamkeit eines Digoxin-Furosemid-Gels gegen Warzen.<sup>[1][2]</sup>

Letztere ist wahrscheinlich die Studie, auf die sich die Dermatologin bezieht.

“Twelve healthy subjects with at least four common warts on their hands were included in the study and treated with a fixed dose of 980 mg topical gel containing 0.125 % (w/w) digoxin and 0.125 % (w/w) furosemide for 7 consecutive days on their lower back to assess safety and systemic exposure. Two warts were treated with 10 mg each and two served as negative controls to obtain preliminary evidence of treatment effect.”<sup>[1]</sup>

“Treatment with ICVT was assessed for efficacy, safety and tolerability in a single-centre, randomized, double-blind, placebo-controlled phase IIA trial. Eighty adult patients with at least two cutaneous warts (plantar or common) were randomized to one of four treatments: digoxin + furosemide (0.125 %), digoxin (0.125 %), furosemide (0.125 %) or placebo. The gel was administered once daily for 42 consecutive days. Predefined statistical analysis was performed with a mixed-model ancova. The trial was registered at ClinicalTrials.gov with number NCT02333643”.<sup>[2]</sup>

In beiden Veröffentlichungen wird beschrieben, dass sich die Warzen nach der Behandlung verkleinerten.

Basis der so genannten „ionischen Anti-Virus-Therapie“ ist, dass DNA-Viren (wie z. B. HPV-Viren) den zellulären Kalium-Einstrom für ihre Replikation benötigen. Digoxin und Furosemid, hemmen beide den KaliumEinstrom in die Zelle. Diese sogenannte „ionische Anti-Virus Therapie“ (ICVT) wurde bereits 2006 als neuer Ansatz für die Behandlung von DNA-Virus-Infektionen beschrieben.<sup>[3]</sup>

Eine genauere Zusammensetzung des topischen Digoxin-Furosemid-Gels als die, welche in der Studie angegeben wurde, konnte durch eine umfassende Recherche nicht geklärt werden.

#### Quellen:

[1] *J Eur Acad Dermatol Venereol.* 2017 Dec;31(12):2088-2090. doi: 10.1111/jdv.14527. Epub 2017 Sep 6.

*Topical ionic contra-viral therapy comprised of digoxin and furosemide as a potential novel treatment approach for common warts.*

van der Kolk T1, Dillingh MR1, Rijnveld R1, Klaassen ES1, de Koning MNC2, Kouwenhoven STP3, Genders RE3, Bouwes Bavinck JN3, Feiss G4, Rissmann R1, Burggraaf J1.

[2] *Br J Dermatol.* 2019 May;180(5):1058-1068. doi: 10.1111/bjd.17583. Epub 2019 Mar 7.

*A randomized controlled proof-of-concept trial of digoxin and furosemide in adults with cutaneous warts.*

Rijsbergen M1, Niemeyer-van der Kolk T1, Hogendoorn G1, Kouwenhoven S2, Lemoine C1, Klaassen ES1, de Koning M3, Beck S3, Bouwes Bavinck JN2, Feiss G4, Burggraaf J1, Rissmann R1.

[3] <https://www.springermedizin.de/warzen/topische-pharmakotherapie/neue-antivirale-therapie-bei-warzen-erfolgreich/16752550>



## Corona-Pandemie – hier bleiben Sie auf dem neusten Stand

Sie alle in den Apotheken vollbringen derzeit eine enorme Leistung, indem Sie nicht nur rund um die Uhr die Bevölkerung mit Arzneimitteln versorgen, sondern auch umfassend zu Corona beraten, aufklären und beruhigen. Sie machen damit einmal mehr deutlich, welche wichtige Rolle die Apotheke vor Ort für die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung spielt. Die Präsidentin, der Vorstand und das gesamte Team der Geschäftsstelle sagen Ihnen ganz herzlichen Dank für diese außergewöhnliche Leistung!

Damit Sie während der Corona-Pandemie stets auf dem neusten Stand bleiben, bereiten wir alle neuen und relevanten Informationen in kompakten Beiträgen in unserem Newsletter „Kammer aktuell“ für Sie auf. Sie finden die bisher veröffentlichten Texte jetzt auch auf unserer Homepage [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) direkt auf der Startseite unter **Coronavirus: Hier finden Sie alle wichtigen Informationen** unterteilt in die Rubriken „Apothekenbetrieb und Arbeits-

schutz“, „Risikobewertung und Quarantäne“, „Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung“ und „Notbetreuung und finanzielle Hilfen“.

Wenn Sie Fragen haben, die durch die Beiträge bisher nicht beantwortet werden, kontaktieren Sie uns gerne über unser Kontaktformular Apothekenpraxis, das Sie ebenfalls auf der Startseite unserer Homepage unter „Kontakt und Service“ finden.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen auch direkt in unserem regelmäßigen Webinar „Corona-Update“ zu stellen, wo wir das Wichtigste der Woche für Sie zusammenfassen. Die Termine der Webinare geben wir kurzfristig, aber rechtzeitig über unseren Newsletter bekannt.

Sie haben unseren Newsletter noch nicht abonniert? Dann melden Sie sich bitte direkt dafür an:



Die Kammer informiert mit ihrem Newsletter „Kammer aktuell“ über Wichtiges und Aktuelles für die Apothekenpraxis. **Jede Berliner Apotheke sollte unseren Newsletter abonnieren.** Das Anmeldeformular finden Sie unter



[www.akberlin.de/mitglieder-service/rundschreiben-und-newsletter/newsletter.html](http://www.akberlin.de/mitglieder-service/rundschreiben-und-newsletter/newsletter.html)

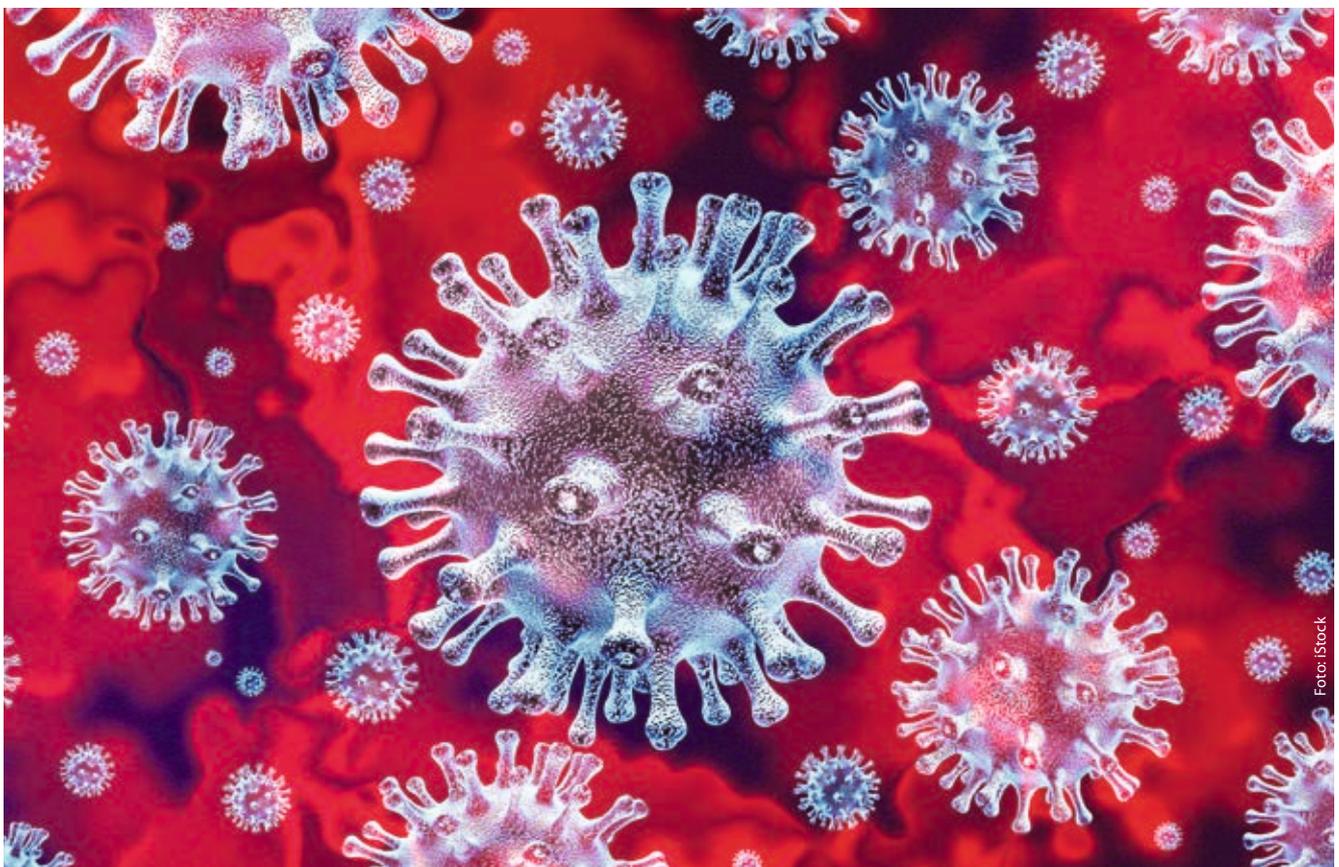


Foto: iStock

## Abgabe von Arzneimitteln an Minderjährige: Das kommt drauf an ...

Im deutschen Recht gibt es keine konkreten Vorgaben für die Abgabe von Arzneimitteln an Minderjährige. Je nach Alter, Arzneimittel, kognitiven Fähigkeiten des Minderjährigen und Begleitumständen muss das pharmazeutische Personal in jedem Einzelfall über die Abgabe entscheiden. Was auf der einen Seite nach Aufwand und Unsicherheit aussieht, ist auf der anderen Seite eine Chance für den gesunden Menschenverstand mit „pharmazeutischer Expertise“.

Um die Entscheidungsfindung in der Apotheke zu unterstützen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit zu geben, hat die Bundesapothekerkammer (BAK) die Arbeitshilfe „Hinweise zur Abgabe von Arzneimitteln an Minderjährige“ völlig neu überarbeitet. Neben einem Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen werden in der Arbeitshilfe zwei Fälle unterschieden und in Flussdiagrammen näher beschrieben:

- ▶ der Minderjährige, der als Empfangsbote Arzneimittel für einen Dritten verlangt und
- ▶ der Minderjährige, der selbst als Patient mit einem Arzneimittelwunsch (ärztlich verordnet oder in der Selbstmedikation) in die Apotheke kommt.

Dabei haben die Prozessbeschreibungen nicht den Anspruch, jeden Einzelfall abzubilden und zu einer zweifelsfreien Entscheidung für oder gegen die Abgabe eines Arzneimittels an einen Minderjährigen zu führen. Es wird vielmehr an mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass die Apothekerin mit ihrem heilberuflichen Wissen und dem persönlichen Kontakt eine Entscheidung für den jeweiligen Einzelfall verantwortungsvoll treffen muss, aber in verschiedenen Situationen auch unterschiedlich treffen darf. Wichtig ist, sich Gedanken zu machen und die Entscheidung begründet zu treffen. Dann gibt es kein richtig oder falsch, nur ein „den Umständen entsprechend“.

### Rahmenbedingungen zum Arzneimittelkauf

Beim Abschluss von Kaufverträgen über Arzneimittel oder apothekenübliche Waren kommt es im Hinblick auf die Wirksamkeit der Verträge maßgeblich auf die Geschäftsfähigkeit an.

Wer das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist gemäß § 104 BGB geschäftsunfähig. Mit Kindern unter sieben Jahren können ohne Einbeziehung der gesetzlichen Vertreter (meist der Eltern) keine Verträge geschlossen werden, so dass auch kein Anspruch auf die Kaufpreiszah-



lung besteht. Nichtsdestotrotz dürfte wohl dem Verkauf von beispielsweise Bonbons, Zahn- und Körperpflegeartikeln oder Taschentüchern in der Praxis nichts entgegenstehen und das Risiko auf Rückabwicklung des Vertrages dürfte sich in Grenzen halten.

Minderjährige, die das siebente, aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, gelten als beschränkt geschäftsfähig (§ 106 BGB). Soweit dem beschränkt Geschäftsfähigen Geld zur freien Verfügung überlassen wurde, können Kaufverträge wirksam sein, wenn er die Kaufpreisforderung mit diesem Geld begleicht (sog. Taschengeldparagraf, § 110 BGB). Hier dürften die meisten Fälle von Minderjährigen als Kunden angesiedelt sein. Unproblematisch sind erst recht die Fälle, wo Arzneimittel an beschränkt geschäftsfähige Minderjährige im Rahmen der Inanspruchnahme von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung abgegeben werden, zumal hier ja in der überwiegenden Zahl an Fällen auch keine Zahlungen anfallen.

Im Sozialrecht ist die Sozialrechtsmündigkeit geregelt. Demnach können Versicherte, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, u.a. Sozialleistungen selbstständig entgegennehmen (§ 36 SGB I). Da § 10 SGB V einen eigenen Leistungsanspruch des gesetzlich über die Familie mitversicherten Minderjährigen postuliert, können ab diesem Zeitpunkt auch Leistungserbringer (wie Apotheken) in Anspruch genommen werden. Der Leistungserbringer soll die gesetzlichen Vertreter über die Leistungserbringung unterrichten.

### Hilfen zur Entscheidungsfindung

Soll in der Apotheke einem Minderjährigen ein Arzneimittel ausgehändigt werden, muss das pharmazeutische Personal besonderes Augenmerk darauf legen, ob die kognitiven Fähigkeiten beim Kind bzw. Jugendlichen im Einzelfall vorhanden sind, um die nach § 20 ApBetrO geschuldeten Beratungsinhalte zu verstehen und sachgerechte Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Werden Minderjährige als Empfangsboten eines Dritten eingeschaltet, ist anhand des Gefährdungspotenzials des gewünschten Arzneimittels zu entscheiden, ob eine Aushändigung erfolgen darf.

Darüber hinaus muss das pharmazeutische Personal beurteilen, ob der Minderjährige in der Lage und gewillt ist, dem Dritten die Beratungsinhalte sachgerecht zu übermitteln. Bestehen daran Zweifel, sollte die Beratung telekommunikativ unmittelbar gegenüber dem Dritten erfolgen, für den das Arzneimittel bestimmt ist. Außerdem sind die jeweiligen Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen und mögliche Alternativen bzw. Folgen zu berücksichtigen, wenn dem Minderjährigen kein Arzneimittel ausgehändigt wird. Dabei kann eine Bewertung der Situation an einem Wochenende oder an Feiertagen zu einer anderen Einschätzung führen als beispielsweise an Wochentagen, wo ein Kinderarzt einfacher erreichbar ist.

Im Folgenden finden Sie einige Argumente, die für oder gegen eine unmittelbare Abgabe eines Arzneimittels an eine Minderjährige sprechen könnten und die Sie als Argumentationshilfe für eigene Entscheidungen heranziehen können:

### Minderjähriger als Empfangsbote

Rezept	
PRO	CONTRA
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Patient ist in der Apotheke bekannt (Kundendatei).</li> <li>• Es handelt sich um eine Wiederholungsverordnung.</li> <li>• Es besteht kein zusätzlicher Beratungsbedarf.</li> <li>• Der Patient hat die Abholung durch ein Kind angekündigt (autorisiert).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Patient ist in der Apotheke nicht bekannt.</li> <li>• Es handelt sich um eine Erstverordnung.</li> <li>• Es besteht Informations- und Beratungsbedarf.</li> <li>• Das Arzneimittel hat ein hohes Gefährdungs-/Suchtpotential.</li> </ul>

### Arzneimittelwunsch/Symptomschilderung

PRO	CONTRA
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragen können mit dem Minderjährigen oder durch Rücksprache mit dem Patienten geklärt werden.</li> <li>• Erforderliche Informationen zur Anwendung, Dosierung usw. können über den Minderjährigen und/oder in schriftlicher Form weitergegeben werden.</li> <li>• Die Symptome sowie das Arzneimittel eignen sich für die Selbstmedikation.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragen zum Arzneimittelwunsch/Symptomschilderung kann der Minderjährige nicht beantworten. Auch eine Rücksprache mit dem Patienten ist nicht möglich.</li> <li>• Die Wahrscheinlichkeit, dass der Minderjährige die Informationen korrekt an den Patienten weitergibt, ist gering.</li> <li>• Grenzen der Selbstmedikation werden überschritten.</li> </ul>

Minderjährige als Patientin

Rezept	
PRO	CONTRA
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es handelt sich um eine Wiederholungsverordnung.</li> <li>• Die Minderjährige ist in der Apotheke bekannt (Kundendatei).</li> <li>• Die schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten liegt vor.</li> <li>• Die Minderjährige ist chronisch krank und kennt sich mit dem Arzneimittel bereits sehr gut aus, z. B. bei Verordnung über Insulin.</li> <li>• Die Minderjährige ist mit der Nachfrage bei den Sorgeberechtigten einverstanden.</li> <li>• Die Minderjährige ist mit der Nachfrage bei den Sorgeberechtigten nicht einverstanden, aber dafür gibt es plausible Gründe, z. B. die Verordnung eines Arzneimittels für einen sensiblen Anwendungsbereich, wie die Pille.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es handelt sich um eine Erstverordnung.</li> <li>• Die Minderjährige ist mit einer Rückfrage bei den Sorgeberechtigten nicht einverstanden, aber dafür gibt es keinen plausiblen Grund.</li> </ul>

Einschätzung der kognitiven Fähigkeiten des Minderjährigen

PRO	CONTRA
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Minderjährige vermittelt den Eindruck, die Einnahme des Arzneimittels und eventuelle Risiken und Nebenwirkungen, über die er durch das pharmazeutische Personal aufgeklärt wurde, verstanden zu haben und umzusetzen. Eventuell durch Fragen abklären.</li> <li>• Es besteht kein Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es bestehen Bedenken, ob der Minderjährige die Hinweise zur Anwendung des Arzneimittels verstanden hat und umsetzen kann.</li> <li>• Es besteht der Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch.</li> </ul>

Fazit

Für den Alltag bilden Herz und Verstand einmal mehr die beste Entscheidungsgrundlage. Wenn Sie sich unsicher sind, ziehen Sie Kollegen zu Rate oder entscheiden im Zweifelsfalle gegen die Abgabe. Bieten Sie dann den Erziehungsberechtigten (z. B. über eine an Ihre Apotheke angepasste Kopiervorlage, die sich in der Arbeitshilfe der BAK findet) an, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, um die bestehenden Fragen zu klären. So zeigen Sie Engagement und Verantwortungsgefühl. Viel Erfolg!

Die vollständige Arbeitshilfe finden Sie unter

- [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Für Apotheker > Qualitätssicherung > Leitlinien und Arbeitshilfen > unter „Selbstmedikation“ und „Rezeptbelieferung“.

Dr. Kerstin Kemmritz und Eva Goebel

Quelle: BAK-Rundschreiben vom 17. Dezember 2019



## Kennzeichnung von Rezepturen und Defekturen: Berliner Merkblatt aktualisiert

Die Apothekerkammer Berlin hat in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) bereits im Jahr 2012 das Berliner Merkblatt zur Kennzeichnung von Rezeptur- und Defekturarzneimitteln entwickelt. Sehr übersichtlich wird auf jeweils einer Seite dargestellt, was auf das Etikett gehört, damit die Arzneimittel gemäß § 14 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) bzw. § 10 Arzneimittelgesetz (AMG) gekennzeichnet sind. Auf der Rückseite des Merkblatts finden sich jeweils anschauliche Kennzeichnungsbeispiele.

Das Merkblatt wurde im Februar 2020 aktualisiert. Neu ist:

Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 7 ApBetrO bzw. § 10 Abs. 1 Nr. 9 AMG darf die Verwendbarkeit mit „verw. bis“ abgekürzt werden. Diese Option wurde eingefügt.



Der Warnhinweis gemäß der AnalgetikaWarnHV wurde aufgenommen.

Bei Substanzen, die nur durch Bestimmung der Aktivität in biologischen Test standardisiert werden können, muss die Wirkstoffmenge in „I.E.“ angegeben werden. Dieser Hinweis wurde bei der Wirkstoffangabe ergänzt, da vor allem bei Verwendung von Computerprogrammen zur Kennzeichnung hier eine mögliche Fehlerquelle besteht.

Das aktualisierte Berliner Merkblatt finden Sie zum Aushang in Ihrer Rezeptur als Beilage in diesem Rundschreiben und zum Download unter

➔ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Qualität > Inhalte/Themen > Arbeitshilfen > Rezeptur

## AMK: Mehr Meldungen zu Arzneimittelrisiken als jemals zuvor



Apotheken meldeten 2019 an die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) mehr Qualitätsmängel und Nebenwirkungen von Arzneimitteln als jemals zuvor. Die AMK erhielt 10.782 Spontanberichte aus 5.274 verschiedenen Apotheken ein. „Die Apothekerinnen und Apotheker leisten zusammen mit der AMK somit einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Arzneimitteltherapie-sicherheit und damit der Patientensicherheit“, sagt Prof. Dr. Martin Schulz, Vorsitzender der AMK.

Zu Verdachtsmeldungen zu Qualitätsmängel bei Arzneimitteln gingen rund 7.700 Meldungen ein. Sie bezogen sich auf Verpackungsfehler, galenische Mängel oder mechanische Defekte wie etwa nicht funktionierende Insulinpens.

Knapp 3.000 Meldungen gingen zu Nebenwirkungen bzw. unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) ein, wovon rund 1.100 aufgrund ihrer Klassifikation der Art oder Schwere eine dringende Eilbedürftigkeit aufwiesen. Damit

machten die Meldungen zu UAW rund 29 Prozent aller Berichte aus. 7 Prozent der UAW-Meldungen wurden im Zusammenhang mit einer Arzneimittelsubstitution gemeldet, also dem Austausch des verordneten Arzneimittels zum Beispiel durch ein Rabattarzneimittel der entsprechenden Krankenkasse.

Die AMK begutachtete zudem etwa 1.600 eingesandte Muster. Bei etwa einem Fünftel der Muster veranlasste die AMK zusätzlich eine Untersuchung im Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker e. V. (ZL).

Die AMK nimmt nicht nur Meldungen aus Apotheken entgegen, sondern informiert diese zudem über Arzneimittelrisiken und Maßnahmen zu deren Abwehr. Im Jahr 2019 veröffentlichte sie insgesamt 329 Nachrichten, davon allein 40 Rote-Hand- und Informationsbriefe sowie 26 Stellungnahmen.

Quellen: Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK), ABDA-Pressemitteilung von 4. Februar 2020

## Ihre Meldung zu Arzneimittelrisiken zählt!

Durch Meldungen über Arzneimittelrisiken leisten Apotheken einen wichtigen Beitrag zur Arzneimittelsicherheit. Zu Arzneimittelrisiken zählen beispielsweise

- unerwünschte Arzneimittelwirkungen, inklusive Wechselwirkungen, Medikationsfehler, Missbrauch, Fehlgebrauch, Gewöhnung, Abhängigkeit und Resistenzbildung,
- Qualitätsmängel, inklusive Mängel der Packmittel, Mängel der Kennzeichnung sowie der Fach- und Gebrauchsinformation,
- Arzneimittelfälschungen,
- potenzielle Risiken für die Umwelt aufgrund der Anwendung eines Tierarzneimittels und ungenügende Wartezeiten bei Arzneimitteln für Tiere.

Arzneimittelrisiken können die Sicherheit von Patienten gefährden. Durch ihren Sachverstand und ihre Nähe zu Patienten sind Sie in der besonderen Position, Arznei-

mittelrisiken frühzeitig zu erkennen. Ihre Meldung ermöglicht es dann, das Nutzen-Risiko-Verhältnis von Arzneimitteln zu überwachen und risikominimierende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Meldefomulare finden Sie unter

➤ [www.arzneimittelkommission.de](http://www.arzneimittelkommission.de)

### Bitte beachten Sie:

- Qualitätsmängel, bei denen die Annahme gerechtfertigt ist, dass diese vom Hersteller verursacht worden sind, sind gemäß § 21 Abs. 3 Apothekenbetriebsordnung auch an die für Ihre Apotheke zuständige Behörde (In Berlin: LAGeSo) zu melden.
- Vorkommnisse bei Medizinprodukten sind gemäß § 3 Abs. 4 Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSV) seit dem 1. Januar 2017 direkt und ausschließlich ans Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu melden.

## Neue EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) – was wird für die Apotheke relevant?

Die neue EU-Medizinprodukteverordnung (Medical Device Regulation, MDR) regelt das gesamte Medizinprodukte-recht europaweit neu und gilt als europäische Verordnung auch in Deutschland bereits seit dem 25.05.2017. Innerhalb von drei Jahren, also bis zum 26.05.2020, müssen die Anforderungen vollständig umgesetzt werden. So war der Plan, bevor die Corona-Pandemie kam.

Die EU-Kommission hat nun in einer Pressemitteilung vom 25.03.2020 angekündigt, dem Europäischen Parlament und dem Rat vorzuschlagen, den Anwendungsbeginn der neuen Medizinprodukteverordnung um ein Jahr zu verschieben. Dass ein solcher Rechtsakt die nötige Zustimmung erhält, dürfte zu erwarten sein. Mit dieser Maßnahme wird einerseits die Verkehrsfähigkeit und Verfügbarkeit dringend benötigter Medizinprodukte gesichert, und andererseits können sich die Marktteilnehmer (u.a. Apotheken) auf die aktuellen Herausforderungen konzentrieren, anstatt ihre internen Abläufe bis Ende Mai an die neuen Vorschriften anpassen zu müssen. Im Folgenden geben wir Ihnen dennoch schon mal einen Überblick über die anstehenden Änderungen.

Zweck der MDR ist, durch verstärkte Meldepflichten aller Wirtschaftsakteure und die Verpflichtung zur Nachbeobachtung von Medizinprodukten durch die Hersteller über den gesamten Produktlebenszyklus die Sicherheit von Medizinprodukten zu erhöhen.

Der Kern der MDR richtet vor sich allem an die Hersteller von Medizinprodukten, aber auch Händler wie Apotheken müssen einige geänderte Anforderungen beachten. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten Anforderungen an Apotheken.

### Prüfung: „Repräsentative“ Stichproben

Apotheken müssen künftig, ähnlich wie bei Fertigarzneimitteln, Stichproben aus ihrem Medizinproduktessortiment kontrollieren. Dabei muss das pharmazeutische Personal überprüfen, ob das Medizinprodukt eine CE-Kennzeichnung inklusive EU-Konformitätserklärung trägt, die Herstellerinformationen beiliegen, die Kennzeichnung vorhanden und korrekt ist. Außerdem muss geprüft werden, ob der Hersteller eine UDI (UDI-Unique Device Identification) vergeben hat.

UDI ist ein individueller Produktidentifikationscode, der als Schlüssel zu einer UDI-Datenbank dient, die eine Vielzahl von Informationen zu den Produkten enthalten wird. Die UDI-Datenbank ist ein Baustein der Eudamed-Datenbank (Europäische Datenbank für Medizinprodukte), die Händlern, Behörden und Verbrauchern zukünftig zugänglich sein wird.

Für die Pflicht zur Produktkennzeichnung mit der UDI gibt es verschiedene Übergangsfristen: Bei Klasse I Medizinprodukten, zu denen die meisten Medizinprodukte in der Apo-

theke gehören, haben Hersteller bis Mai 2025 Zeit, die UDI anzubringen. Klasse III Medizinprodukte und Implantate müssen bis Mai 2021 verifizierungsfähig sein, Klasse II Produkte bis Mai 2023.

### Meldung von Vorkommnissen – neue Definitionen

Für Apotheken ergeben sich neue Melde- und Dokumentationspflichten. Diese entstehen dadurch, dass sich die Definition eines „Vorkommnisses“ mit der MDR ändert. Zwar müssen schon jetzt Vorkommnisse bei Medizinprodukten, ähnlich wie Nebenwirkungen von Arzneimitteln, gemeldet werden. Doch derzeit versteht man unter einem Vorkommnis ein schwerwiegendes Ereignis oder eine Fehlfunktion, die für den Patienten lebensgefährlich sein oder ein Risiko für die öffentliche Gesundheit darstellen könnte. Künftig werden unter dem Begriff „Vorkommnis“ alle unerwünschten Wirkungen beim Patienten sowie jegliche Mängel und Fehlfunktionen des Medizinproduktes subsummiert. Dazu gehört auch eine fehlerhafte Gebrauchsanweisung. Die schweren Fälle, die derzeit als „Vorkommnis“ eingestuft werden, werden ab dem 26. Mai 2020 als „schwerwiegendes Vorkommnis“ bezeichnet.

Apotheken müssen alle Vorkommnisse künftig an die Hersteller und schwerwiegende Vorkommnisse zusätzlich an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) melden. Über nichtkonforme Medizinprodukte, Beschwerden und Rückrufe müssen sie Aufzeichnungen (ein Register) führen, die mindestens 10 Jahre aufbewahrt und dem Hersteller sowie der Behörde auf Ersuchen zur Verfügung gestellt werden müssen.

### 10 Jahre Rückverfolgbarkeit

Eine weitere Vorgabe der MDR ist, dass im Medizinprodukte-Warenverkehr über zehn Jahre eine Rückverfolgbarkeit

zu gewährleisten ist. Apotheken müssen daher die Unterlagen aufbewahren, aus denen hervorgeht, wo sie das Medizinprodukt bezogen haben und an welche Gesundheitseinrichtung das Produkt abgegeben wurde. Geht das Medizinprodukt direkt an den Patienten, endet die Dokumentationspflicht der Apotheke.

### Praktische Tipps für die Umsetzung der MDR-Anforderungen in der Apotheke

Wie Sie die genannten Anforderungen konkret im QMS der Apotheke umsetzen können und was Sie bei besonderen Tätigkeiten wie Auseinander- und Umverpacken beachten müssen, erläutert Dipl.-Ing. Thomas Ertner demnächst in einer Veranstaltung der Apothekerkammer Berlin. Die für den 17. und 23. März bereits geplanten Seminare hatten wir aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Derzeit ist ein Webinar zu dem Thema in Planung; sobald ein Termin feststeht, informieren wir Sie per Newsletter Kammer aktuell. Eine Übersicht der wichtigsten Punkte finden Sie auch im nächsten Kammerrundschreiben in der Rubrik Qualität.

Sie erhalten unseren Newsletter bisher noch nicht? Dann melden Sie sich bitte direkt dafür an unter

 [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > **Mitgliederservice > Rundschreiben und Newsletter**

Eva Goebel

*Quellen: Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (EU medical device regulation); DAZ online 24.05.2019: Neue EU-Medizinprodukte-Verordnung: Was ändert sich für Apotheken?; Pressemitteilung der EU-Kommission vom 25.03.2020 ([https://ec.europa.eu/germany/news/20200325-corona-medizinprodukte\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200325-corona-medizinprodukte_de))*

## Masernschutzgesetz ermöglicht Wiederholungsrezepte – theoretisch seit 1. März 2020

Durch eine Regelung im Masernschutzgesetz ist der Weg gebahnt für das Wiederholungsrezept. Seit 1. März können Ärztinnen und Ärzte entsprechend gekennzeichnete Verordnungen ausstellen, aufgrund derer eine bis zu viermalige Abgabe des verordneten Arzneimittels in der Apotheke möglich ist – zumindest theoretisch. Theoretisch deshalb, weil bisher noch nicht bekannt ist, wie das Wiederholungsrezept im GKV-Bereich praktisch umgesetzt wird, z. B. wie das Rezept gekennzeichnet ist oder wie es mit der Krankenkasse abgerechnet wird. Sobald die Details zur Umsetzung im GKV-Bereich durch die Vertragspartner auf Bundesebene definiert sind, wird die Kassenärztliche Vereinigung Berlin die Vertragsärzte und der Berliner Apotheker-Verein seine Mitglieder informieren. Wir halten Sie über die Entwicklungen auf dem Laufenden.

### Gesetzliche Bestimmungen

Die Bestimmungen zum Wiederholungsrezept werden in § 31 des Sozialgesetzbuchs, Fünftes Buch (SGB V) festgeschrieben, als neuer Absatz 1b: „Für Versicherte, die eine kontinuierliche Versorgung mit einem bestimmten Arzneimittel benötigen, können Vertragsärzte Verordnungen ausstellen, nach denen eine nach der Erstabgabe bis zu dreimal wiederholende Abgabe erlaubt ist. Die Verordnungen sind besonders zu kennzeichnen. Sie dürfen bis zu einem Jahr nach Ausstellungsdatum zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse durch Apotheken beliefert werden.“

Das Rezept ist also für Patienten vorgesehen, die ein Arzneimittel dauerhaft einnehmen. Die entsprechenden Rezepte sind „besonders zu kennzeichnen“ und das verord-

nete Arzneimittel kann bis zu dreimal wiederholt abgegeben werden. Die Gültigkeitsdauer legt der Arzt fest.

In der **Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV)** wird außerdem in § 2 als Nummer 6a eine neue Pflichtangabe auf dem Rezept ergänzt: Ein Vermerk mit der Anzahl der Wiederholungen, „sofern das Arzneimittel zur wiederholten Abgabe auf dieselbe Verschreibung bestimmt sein soll.“ In § 4 Abs. 3 der AMVV sind weitere Details zur Wiederholungsverordnung zu finden: „Die wiederholte Abgabe eines zur Anwendung bei Menschen bestimmten verschreibungspflichtigen Arzneimittels auf dieselbe Verschreibung bedarf der Anordnung der verschreibenden Person. Die verschreibende Person kann eine Verschreibung ausstellen, nach der eine nach der Erstabgabe bis zu dreimal wiederholende Abgabe erlaubt ist. Die Verschrei-

bungen sind als Verschreibungen zur wiederholten Abgabe zu kennzeichnen. Bei der wiederholten Abgabe auf dieselbe Verschreibung ist das verschriebene Arzneimittel jeweils in derselben Packungsgröße abzugeben, die die verschreibende Person für die erstmalige Abgabe auf der Verschreibung angegeben hat. Die wiederholte Abgabe eines zur Anwendung bei Tieren bestimmten verschreibungspflichtigen Arzneimittels auf dieselbe Verschreibung über die verschriebene Menge hinaus ist unzulässig.“

Somit darf nur die Packungsgröße wiederholt abgegeben werden, die der Arzt für die erste Abgabe bestimmt hat. Außerdem gilt das Wiederholungsrezept ausschließlich für verschreibungspflichtige Humanarzneimittel.

Bleiben Sie auf dem Laufenden über unseren Newsletter „Kammer aktuell“



Die Kammer informiert mit ihrem Newsletter „Kammer aktuell“ über Wichtiges und Aktuelles für die Apothekenpraxis. **Jede Berliner Apotheke sollte unseren Newsletter abonnieren.** Das Anmeldeformular finden Sie unter



➔ [www.akberlin.de/mitglieder-service/rundschreiben-und-newsletter/newsletter.html](http://www.akberlin.de/mitglieder-service/rundschreiben-und-newsletter/newsletter.html)

## Grippeimpfung in Apotheken – da steckt Musik drin

Durch eine Regelung im Masernschutzgesetz werden Verträge über Modellvorhaben zu Gripeschutzimpfungen in Apotheken ermöglicht. Hierzu trat zum 1. März 2020 ein neuer § 132j SGB V in Kraft. Ziel der zusätzlichen Impfmöglichkeit in Apotheken ist es, die Durchimpfungsrate bei Erwachsenen gegen die Virusgrippe (Influenza) zu erhöhen. Die Influenza-Impfrate älterer Menschen ( $\geq 60$  Jahre) betrug laut Robert-Koch-Instituts RKI in der Saison 2016/2017 34,8 %. Die Zahl der Grippe-bedingten Todesfälle beläuft sich nach Schätzungen des RKI bundesweit auf bis zu 25.000.

Einige Landesapothekerverbände führen bereits Gespräche mit regionalen Krankenkassen. Auch Kooperationen gehen an den Start. Die Apothekerkammer Berlin steht bereit, die erforderlichen Schulungen anzubieten.

### Schulungen – Curriculum und Leitlinie der Bundesapothekerkammer

Die fachlichen Voraussetzungen, welche interessierte Apothekerinnen und Apotheker erfüllen müssen, sowie die Inhalte der gesetzlich erforderlichen Schulungen durch Ärzte fixierte die Bundesapothekerkammer (BAK) in einem Curriculum und in einer Leitlinie. Beide sollen den Apothekerkammern und Verbänden als Vorlage für die abzuschließenden Verträge dienen. Das Curriculum sieht eine achtstündige Fortbildung mit Schulungen durch einen Arzt u.a. zur Durchführung der Impfung, zu Kontraindikationen und Notfallmaßnahmen vor.

### Berufsrecht – Berufsordnung steht dem Impfen nicht entgegen

Nach der Berufsordnung der Apothekerkammer Berlin ist Apothekerinnen und Apothekern die Ausübung der Heilkunde verboten. Die Bestimmung in § 11 Berufsordnung ist allerdings im Lichte der neuen gesetzlichen Regelung auszulegen. Indem der Gesetzgeber Gripeschutzimpfung durch Apothekerinnen und Apotheker in diesem Rahmen erlaubt, hat er das Verbot der Ausübung der Heilkunde eingeschränkt und die Durchführung von Gripeschutzimpfungen nach § 132j SGB V von dem Verbot ausgenommen. Die Berufsordnung steht der Durchführung von Gripeschutzimpfungen durch Apotheken somit nicht entgegensteht.

### Verträge über Modellvorhaben zu Gripeschutzimpfungen in Apotheken

Apotheken, Gruppen von Apotheken oder Landesapothekerverbände können Krankenkassen oder ihre Landesverbände auffordern, mit ihnen entsprechende Verträge zu schließen. In diesen Verträgen sind diverse Details zu regeln, u. a. die Voraussetzungen für die Durchführung der Impfungen (Räumlichkeiten und Schulungen), die Vergütung und die Abrechnung. Die Modellvorhaben sind im Regelfall auf längstens 5 Jahre zu befristen. Sie sind nach den anerkannten wissenschaftlichen Standards zu begleiten und auszuwerten.





**#unverzichtbar**

Ein starker Partner vor Ort.

**„Krise oder nicht:  
Wir sind für Sie da.  
Darauf ist Verlass.“**



**EINFACH UNVERZICHTBAR.**

Zuhören, verstehen, kümmern – dafür stehen die mehr als 19.000 Apotheken. Egal was kommt.

📍 **Meine Apotheke vor Ort.**

[www.einfach-unverzichtbar.de](http://www.einfach-unverzichtbar.de)

### „Pharmazie schafft Arbeitsplätze“ – Wer macht mit?

Mit „Pharmazie schafft Arbeitsplätze“ hat die Apothekerkammer Berlin ein Projekt geschaffen, um vor Ort in Schulen, bei Jobmessen und direkt bei den Berufsberatern über die Möglichkeiten und Vielseitigkeit der Apothekenberufe aufzuklären und zu werben (vgl. hierzu auch RS 2/2017 und RS 2/2018). So organisiert „Pharmazie schafft Arbeitsplätze“ auch gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit verschiedene Aktionen, u. a. Projektstage in den Schulen, Schnupperpraktika in Apotheken, pharmazeutischen Unternehmen und an der Uni sowie Infotage in Willkommensklassen.

Gesucht werden Apotheker und Apothekerinnen, PTA und PKA, die über Ausbildung und Einsatzmöglichkeiten und

-erfahrungen berichten. Ausgearbeitete Impulsvorträge liegen vor, eine Aufwandsentschädigung wird ermöglicht.

Wer Lust hat, mitzumachen sendet bitte eine E-Mail an: Dr. Anita Sternitzky: [sternitzky@akberlin.de](mailto:sternitzky@akberlin.de)

Weitere Informationen:

➤ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > **kammer** > **oeffentlichkeitsarbeit** > **pharmazie-schafft-Arbeitsplätze**

oder

➤ [www.akberlin.de/kammer/oeffentlichkeitsarbeit/pharmazie-schafft-arbeitsplaetze.html](http://www.akberlin.de/kammer/oeffentlichkeitsarbeit/pharmazie-schafft-arbeitsplaetze.html)



Apothekerin Patricia Christl demonstriert die Salbenherstellung.

Foto: AK Berlin

## MIXTUM COMPOSITUM

### Deutscher Apothekertag 07. – 09.10.2020 in München

Der diesjährige Deutsche Apothekertag findet vom 7. – 9. Oktober 2020 in München statt. Parallel dazu präsentieren sich vom 7. – 10. Oktober 2020 die Aussteller auf der EXPO-PHARM.

Informationen und Kontakt finden Sie unter:

➤ [www.avoxa.de/produkte/veranstaltungen/](http://www.avoxa.de/produkte/veranstaltungen/)

## PKA-Abschlussprüfung im Winter 2019/20



Die glücklichen Absolventen der PKA Abschlussprüfung Winter 2019/20 mit Dr. Kerstin Kemmritz, Präsidentin der Apothekerkammer Berlin (Mitte) und Heike Klemm, PKA Ausbildung AKBerlin (2.v.r.) sowie dem Mitglied des PKA-Prüfungsausschusses und Lehrkraft des OSZ-Gesundheit Stefan Schulz (links) und der Arbeitnehmervertreterin im Prüfungsausschuss Christa Wessler (rechts)

Der erfolgreiche Abschluss der dreijährigen Berufsausbildung zum/zur PKA wurde am 11.02.2020 gemeinsam mit Auszubildenden, Lehrkräften und Mitgliedern des Prüfungsausschusses gefeiert. An der Prüfung haben 12 Auszubildende teilgenommen, davon haben zwei Auszubildende die vorgezogene Abschlussprüfung absolviert, fünf Prüflinge haben an der 1. Wiederholungsprüfung und ein Prüfling hat an der 2. Wiederholungsprüfung teilgenommen. Für 8 Prüflinge hat sich die Mühe des Lernens gelohnt. Sie bestanden die anspruchsvolle Abschlussprüfung. Die Absolventinnen und Absolventen erhielten von Frau Dr. Kerstin Kemmritz, Präsidentin der Apothekerkammer Berlin und Heike Klemm, die in der Geschäftsstelle für die PKA-Ausbildung zuständig ist, ihr Zeugnis und eine

Rose. Wir gratulieren allen frischgebackenen PKAs ganz herzlich und wünschen ihnen viel Erfolg und einen guten Start ins Berufsleben.

Die Durchschnittsbeste erhielt ein Präsent für ihre guten Leistungen.

**Cakmakcilar, Cansu**  
**Arcaden-Apotheke am Tempelhofer Hafen**  
**Tempelhof**

Wir danken allen Ausbildungsapotheken für ihr Engagement für qualifizierte Nachwuchskräfte. Den Mitgliedern des PKA-Prüfungsausschusses dankt die Kammer, dass sie durch ihr ehrenamtliches Engagement die Durchführung der umfangreichen Prüfung ermöglichen.



Dr. Kerstin Kemmritz (links) und Heike Klemm (rechts) bei der Übergabe der Zeugnisse



Mitglied des Prüfungsausschusses und Lehrkraft Stefan Schulz mit der Prüfungsbesten Cansu Cakmakcilar (links) und der Absolventin Alia Dahche

### Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung

Sowohl das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) als auch der Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter (BRT) beinhalten Freistellungsregelungen für Auszubildende.

Nach § 16 Nr. 2 BRT erfolgt eine Freistellung an den Arbeitstagen, die der schriftlichen, der praktischen und der mündlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangehen.

*§ 16 Nr. 2 BRT: „Der Arbeitgeber hat den Auszubildenden sowohl für die Teilnahme an Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen, ..., als auch an den Arbeitstagen, die den Abschlussprüfungen unmittelbar vorangehen, freizustellen.“*

Die Freistellungsregelung des JArbSchG gilt Kraft Gesetzes und damit für alle Jugendlichen, egal ob der BRT Anwendung findet oder nicht. Das heißt, Jugendliche sind gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 JArbSchG an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorausgeht, freizustellen.

Bei jugendlichen Auszubildenden (= Auszubildende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) wird die Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung mit acht Stunden auf die Arbeitszeit angerechnet, § 10 Abs. 2 Nr. 2 JArbSchG. Da es insoweit für die volljährigen Auszubildenden an einer Anrechnungsregelung fehlt, wird der „Vorprüfungstag“ in diesen Fällen mit der tatsächlich anfallenden Arbeitszeit angerechnet.

### PKA-Ausbildungsberatung

Die Apothekerkammer Berlin hat mit den Apothekerinnen Jessica Maaß und Natalia Olaizola-Heil zwei Ausbildungsberaterinnen berufen.

Die Ausbildungsberaterinnen sind Ansprechpartnerinnen für Apotheken, Auszubildende und die Berufsschule. Nach § 76 Berufsbildungsgesetz ist es ihre Aufgabe, die Berufsausbildung durch Beratung zu fördern. Sie kümmern sich um fachliche und organisatorische Fragen der Ausbildung aber auch um das Zwischenmenschliche. Gerade zu Be-



In allen Fällen erfolgt die Freistellung entsprechend § 19 Berufsbildungsgesetz unter Fortzahlung der Vergütung.

Hinweis: Die Regelung des BRT geht über die Vorschrift des JArbSchG hinaus, denn die Freistellung nach dem BRT gilt für den Arbeitstag vor der schriftlichen und der mündlichen Prüfung, das JArbSchG nur für den Arbeitstag vor der schriftlichen Prüfung.

Die Vorschrift des § 16 BRT findet auf alle Auszubildenden – auch Jugendliche – Anwendung, wenn im Berufsausbildungsvertrag ausdrücklich auf die Bestimmungen des Bundesrahmentarifvertrages Bezug genommen wird.

ginn der Ausbildung ist es wichtig, die Ausbildungsverhältnisse zu begleiten. Die Ausbildungsberaterinnen informieren über die Umsetzung der Ausbildungsinhalte in der Praxis und geben Hinweise.

Bei Fragen zu Rechten und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis können sich Ausbilder und Auszubildende auch an die Kammer wenden. Ansprechpartnerin ist Frau Klemm, klemm@akberlin.de, Tel. 31 59 64 22.

Kontakt zu den Ausbildungsberaterinnen können Sie aufnehmen per E-Mail an [ausbildungsberatung@akberlin.de](mailto:ausbildungsberatung@akberlin.de) sowie telefonisch:

**Apothekerin Jessica Maaß**  
(0173 63 64 661) ist zuständig für die Bezirke:

Hellersdorf, Hohenschönhausen, Köpenick, Lichtenberg, Marzahn, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Tiergarten, Treptow, Wedding, Weißensee

**Apothekerin Natalia Olaizola-Heil**  
(0173 63 64 590) ist zuständig für die Bezirke:

Charlottenburg, Friedrichshain, Kreuzberg, Mitte, Neukölln, Prenzlauer Berg, Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Wilmersdorf und Zehlendorf

## Praktikumsbegleitender Unterricht für PhiP – Sommer 2020

Die Apothekerkammer Berlin führt zweimal im Jahr den Praktikumsbegleitenden Unterricht für Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) durch. Der Unterricht findet jeweils im Mai und im November statt. An beiden Terminen wird der komplette Stoff vermittelt.

Teilnahmevoraussetzungen sind das 2. Staatsexamen und der Nachweis eines Praktikumsplatzes in Berlin oder Brandenburg parallel zum Unterricht. PhiP aus anderen Bundesländern können teilnehmen, wenn Plätze frei sind. Der Unterricht ist in die Blöcke **Pharmazie** sowie **Recht/Wirtschaft** aufgeteilt. Sie haben die Möglichkeit, innerhalb des einjährigen Pflichtpraktikums den Unterricht an einem Termin komplett (**Block Pharmazie und Block Recht/Wirtschaft**) oder an zwei Terminen jeweils einen Block zu besuchen.

**Wichtig:** Beide Unterrichtsblöcke müssen dann bei der Apothekerkammer Berlin besucht werden. Die Unterrichtsveranstaltungen der Kammern sind nicht kompatibel.

### Termine:

- Block Pharmazie: 4. – 15. Mai 2020
- Block Recht/Wirtschaft: 18. – 29. Mai 2020

**Bitte beachten Sie:** Aufgrund der Corona-Pandemie wird der Unterricht als LIVE-Webinar montags bis samstags zwischen 08.30 Uhr und 17.30 Uhr (Vollzeitwochen) durchgeführt. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte dem Stundenplan, der Ihnen spätestens zwei Wochen vor Unterrichtsbeginn zum Download bereitgestellt wird.

### Online-Anmeldung:

- Ab Anfang März 2020 unter [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > **Ausbildung** > **Pharmazeuten im Praktikum**
- Beide Unterrichtsblöcke (Pharmazie und Recht/Wirtschaft) erfordern eine separate Anmeldung.

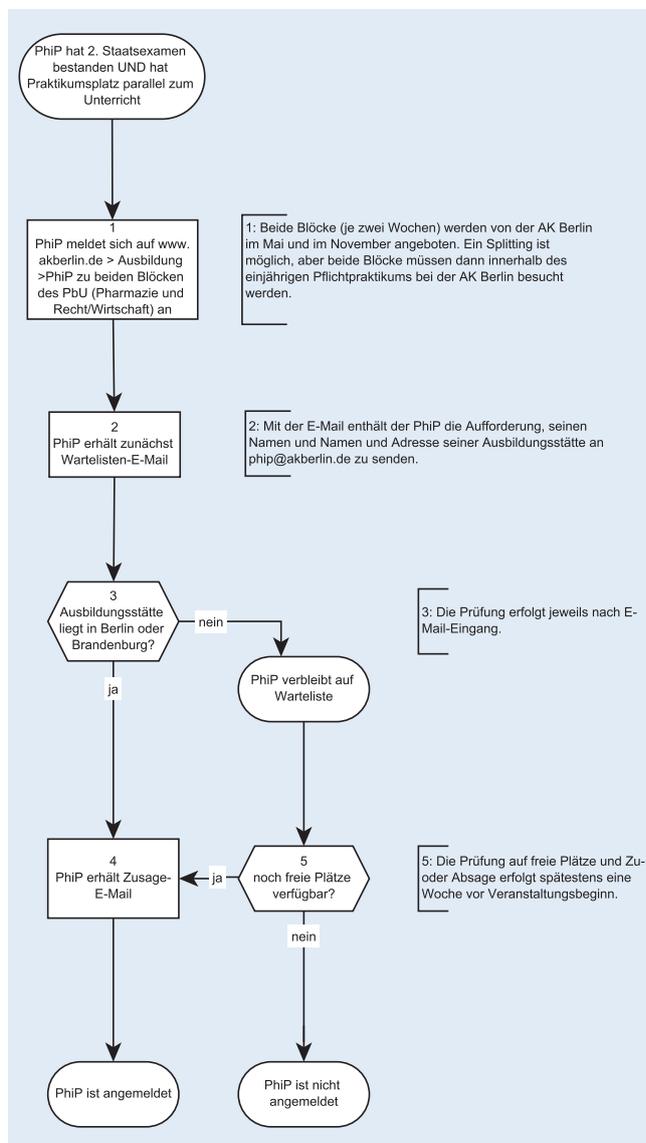
### Anmeldeschluss:

20. April 2020

### Teilnahmebescheinigung:

- Sie bekommen nach jedem Unterrichtsblock eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 6 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) übermittelt.

### Online-Anmeldung im Überblick



### An alle PhiP und Ausbilder: Bitte denken Sie an die Anmeldung bei der Kammer.

Pharmazeuten im Praktikum sind zwar noch kein Kammermitglied, aber gemäß Meldeordnung meldepflichtig. Somit sind der Kammer Beginn und Ende jedes Praktikumsabschnitts innerhalb von vier Wochen mit entsprechend dafür vorgesehenen Meldebögen mitzuteilen.

Beim Praktikum in einer öffentlichen Apotheke oder einer Krankenhausapotheke erfolgt die An- und Abmeldung gemäß § 3 Abs. 1 Meldeordnung durch den Apothekenleiter. Der Meldebogen „Mitarbeiter“ steht zum Download bereit unter

➤ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Mitglieder-Service > Apothekenbetrieb > Mitarbeiter anmelden/abmelden.

In anderen Ausbildungsstätten muss der PhiP die An- und Abmeldung bei der Kammer selber veranlassen. Hierfür finden Sie den Meldebogen unter

➤ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Ausbildung > Pharmazeuten im Praktikum (unten auf der Seite).

Alle Meldungen sind sowohl vom Ausbilder als auch vom Pharmazeuten im Praktikum zu unterschreiben und können der Apothekerkammer per Post oder Fax zugesandt werden.

Adresse: Apothekerkammer Berlin,  
Littenstraße 10, 10179 Berlin  
FAX: (030) 31 59 64 30.

### Wichtige Hinweise zum Praktischen Jahr (PJ)

Die 6-monatigen PJ-Hälften müssen jeweils am Stück absolviert werden.

Davor, dazwischen und danach kann unterbrochen werden, **aber**

- Der Status PJ (= durch § 4 Approbationsordnung für Apotheker vorgeschriebener praktischer Teil der Ausbildung zum Apotheker) gilt **nur** für die 2 x 6 Monate, die beim Landesprüfungsamt eingereicht werden.

- **Nur** für diese 2 x 6 Monate erfolgt die Anmeldung bei der Kammer gemäß Meldeordnung.

- **Nur** für diese 2 x 6 Monate ist eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung möglich. PhiP sind für die Dauer des PJ Mitglied der Apothekerversorgung Berlin.

Der PbU muss **während** der 2 x 6 Monate PJ besucht werden (nicht während eventueller Unterbrechungen zwischen den beiden PJ-Hälften)

## FORTBILDUNG

### ATHINA – machen Sie mit

In den Apotheken erleben wir Tag für Tag die große Unsicherheit vieler Patientinnen und Patienten im Umgang mit ihren oft komplexen Arzneitherapien. Häufig fehlt die Übersicht über die gesamte Medikation und alle behandelnden Ärzte. Die Medikationspläne sind lückenhaft – oder es existieren gleich mehrere. Dazu kommen fehlendes Wissen über die Arzneitherapien, Probleme in der Arzneimittelanwendung, Neben- oder Wechselwirkungen. Fehler oder Therapieabbrüche sind vorprogrammiert und können fatale Folgen haben.

**ATHINA**  
Arzneimittel-Therapiesicherheit  
in Apotheken

Strukturierte Medikationsanalysen durch Apothekerinnen und Apotheker helfen Patienten und ihren Angehörigen, den Überblick über ihre gesamte Medikation zu behalten und die Arzneitherapien und ihren Sinn und Zweck zu verstehen. Sie können Medikationsfehler und Gründe für Non-Adhärenz aufspüren und den Patienten helfen, einen möglichst optimalen Nutzen von ihrer Arzneitherapie zu haben sowie Risiken zu verringern.

Die Apothekerkammer Berlin bildet Apothekerinnen und Apotheker zu sogenannten ATHINA-Apothekern fort.

ATHINA steht für „Arzneimitteltherapiesicherheit in Apotheken“. Dabei handelt es sich um eine spezielle Fortbildung, bei der Kenntnisse vermittelt werden, um strukturierte Medikationsanalysen durchführen zu können. Das Fortbildungskonzept wurde von der Apothekerkammer Nordrhein entwickelt und wird mittlerweile von 11 Apothekerkammern angeboten.

### Medikationsanalyse nach ATHINA

Bei einer Medikationsanalyse werden mit dem Patienten zwei Termine vereinbart. Zum ersten Termin bringt der Patient seine kompletten Arzneimittel in einer Tüte mit in die Apotheke. Die Apothekerin führt ein Anamnesegespräch durch, erfasst systematisch alle Arzneimittel und überprüft auf mögliche Wechselwirkungen untereinander, mögliche Nebenwirkung, eventuelle Doppelmedikation, richtige Anwendung und Dosierung.

Beim zweiten Termin erhält der Patient einen übersichtlichen Medikationsplan und Informationen zu seinen Arzneimitteln. Die Apothekerin macht Vorschläge, wie sich die Wirkung der Arzneimittel verbessern lässt, wie sich Nebenwirkungen vermeiden lassen und sogar, welche Arzneimittel nach Rücksprache mit dem Arzt abgesetzt werden könnten.

Patienten profitieren von der Medikationsanalyse durch ein größeres Wohlbefinden und ein besseres Verständnis für ihre Medikation.

Eine Medikationsanalyse bedeutet für die Apotheke großen Aufwand und kann daher von der Apothekerin/dem Apotheker nur gegen eine angemessene Honorierung erbracht werden.

*Eva Goebel  
ATHINA-Koordinatorin*

## So werden Sie ATHINA-Apotheker\*in

### Phase 1: Vorbereitung

Zweitägiger Workshop zum Erlernen der methodischen und inhaltlichen Voraussetzungen für die Durchführung strukturierter Medikationsanalyse. Bitte bringen Sie zu dem Workshop ein Notebook inklusive MS Excel (ab Version 2003) mit.

➤ [www.abda.de](http://www.abda.de) > Fortbildung > Veranstaltungen

Aktuelle Terminhinweise finden Sie auf Seite 42.

### Phase 2: Praxisteil

In der anschließenden 6-monatigen Praxisphase wird jeder Teilnehmer in der Apotheke vier eigene Fälle komplett bearbeiten, von denen der erste an einen Tutor geschickt und von diesem umfassend kommentiert wird. Zusätzlich ist die Teilnahme an mindestens einer

ATHINA-Fallkonferenz oder vier ATHINA-Webinaren erforderlich. Die Termine für die Fallkonferenzen und Webinare erhalten Sie in der Schulung.

### Teilnahmevoraussetzungen

Die ATHINA-Fortbildung ist ausschließlich für Apothekerinnen und Apotheker vorgesehen, die mindestens zehn Wochenstunden in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhausapotheke tätig sind.

### ATHINA-Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss beider Phasen erhalten die Teilnehmer auf Antrag das ATHINA-Zertifikat. Weitere Informationen und die Zertifikatsleitlinie finden Sie unter:

➤ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Sicherheit > ATHINA

## ATHINA-Zertifikat erhalten

**Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen ATHINA-Zertifizierung**

Janice Carol Camacho Centellas  
Karin Ewers

Luisa Köhn  
Antje Terlinden



## 6. Fortbildungskongress

### „Antibiotika – Segen und Fluch“

**Wann:** 13. September 2020

**Wo:** Hörsaal und Seminarräume, Kaiserin-Friedrich-Stiftung, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin

#### Vorläufiger Ablaufplan

Das Programm wird rechtzeitig zur Veranstaltung unter [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung veröffentlicht.

9:30 Uhr – 9.45 Uhr	Hörsaal	<b>Eröffnung und Organisatorisches</b> Präsidentin der Apothekerkammer Berlin Frau Dr. Kerstin Kemmritz
9.45 Uhr – 10.30 Uhr	Eröffnungsvortrag Hörsaal	<b>„Antibiotika – kostbarer denn je“</b> Prof. Dr. med. Karsten Becker, Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie, Institutsdirektor Universität Greifswald
10.30 Uhr – 10.45 Uhr	15 Min. Pause/Raumwechsel	
10.45 Uhr – 12.15 Uhr	Vortrag Hörsaal	<b>„Antibiotika besser verstehen – ABS und mehr“</b> Frau Andrea Erbguth und Herr Dr. Jörg Brüggmann, beide Fachapotheker für Klinische Pharmazie, Berlin
10.45 Uhr – 12.15 Uhr	Workshop 1+2, 1. OG, Bibliothek und Raum 116	<b>„Therapeutisches Drug Monitoring für <math>\beta</math>-Laktamantibiotika – Praktische Einführung und Fallstudien“</b> Herr Patrick Lehmann und Frau Dr. Annegret Busch, beide Fachapotheker für klinische Pharmazie, Berlin
10.45 Uhr – 12.15 Uhr	Seminarraum	<b>„Das Märchen von Andy Biotikum und Prinzessin Streptokokka“ – Antibiotikazubereitungen für Kinder“</b> Frau Grit Spading, Apothekerin, Kochendorf
10.45 Uhr – 12.15 Uhr	Seminarraum	<b>„Abgabehinweise für Antibiotika in der Apotheke“</b> Dörte Schröder-Dumke, Apothekerin, Hamburg
12.15 Uhr – 13.15 Uhr	Galerie und Casino	Mittagspause
13.15 Uhr – 14.30 Uhr	Abschlussvortrag Hörsaal	<b>„Antibiotikaverbrauch reduzieren – alternative Strategien für Ärzte und Apotheker“</b> Dr. Uwe Peters, Vorstand des Arbeitskreises für Mikrobiologische Therapien, Herborn

**Anmeldung:** Bitte melden Sie sich für den gesamten Kongress an.

**Punkte sammeln:** Am Ausgang werden die VisiReader zur Evaluation des Kongresses und zum Registrieren der Fortbildungspunkte ausgelegt.

**Verpflegung:** Sie werden mit kalten und warmen Getränken versorgt, wobei jedoch der Verzehr von Speisen und Getränken in den Veranstaltungsräumen untersagt ist. In der Mittagspause stehen gesunde Kleinigkeiten bereit.

Melden Sie sich wie immer an über:

➔ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen.

## „Antibiotika – Segen und Fluch“

Mit diesem Thema kommen wir in unserer täglichen Arbeit in den Apotheken und in den Krankenhausapotheken immer wieder in Berührung und auch die Ärzte in Praxen und Kliniken.

Die verschiedenen Workshops, Vorträge und Seminare beleuchten viele verschiedene Facetten dieses Themas.

### Antibiotika – kostbarer denn je

Im Eröffnungsvortrag wird Herr Professor Becker auf Resistenzentwicklung, Selektionsdruck, mangelnde Forschungsbemühungen und Antibiotika als soziale Medikamente eingehen.

### Antibiotika besser verstehen – ABS und mehr

Für eine rationale klinische Anwendung von Antibiotika ist das Wissen um die richtige Dosierung und Applikation insbesondere bei speziellen Patientengruppen von besonderer Bedeutung. ABS-Maßnahmen können dabei helfen, die praktische Umsetzung zu realisieren und diese zu bewerten. Eine klinische Synopsis wichtiger antibiotischer Wirkstoffe ist eine wesentliche Grundlage für die pharmazeutische Beratung von Patienten und med. Personal. **Dieser Vortrag ist vor allem für Krankenhausapotheker geeignet.**

### Therapeutisches Drug Monitoring für $\beta$ -Laktamantibiotika – Praktische Einführung und Fallstudien

$\beta$ -Laktamantibiotika werden aufgrund ihres breiten Wirkungsspektrums in der Intensivmedizin zur Behandlung lebensbedrohlicher bakterieller Infektionserkrankungen eingesetzt. Aufgrund starker inter- und intraindividuelle Schwankungen der Pharmakokinetik wird in den aktuellen Leitlinien zur Steigerung des therapeutischen Outcomes die Etablierung eines Therapeutischen Drug Monitorings empfohlen. Der Workshop soll den Teilnehmern die Möglichkeit bieten, anhand von klinischen Fällen selbst einen ersten, praxisnahen Eindruck vom Ablauf des Messverfahrens im Alltag und der eigenverantwortlichen Beurteilung von Messergebnissen von der Probenahme bis hin zur Empfehlungsfindung zu gewinnen. **Dieser Workshop ist vor allem für Krankenhausapotheker geeignet.**

### Abgabehinweise für Antibiotika in der Apotheke

Orale Antibiotika gehören zu den häufigen abgegebenen Arzneimitteln in der Apotheke. Das pharmazeutische Per-

sonal trägt hier eine große Verantwortung, Beratung ausreichend und richtig zu gewährleisten, denn die richtige Anwendung kann beim Patienten Resistenzen verhindern.

Nach einer kurzen Einführung werden anhand von Fallbeispielen die wichtigsten Substanzklassen vorgestellt. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem Einsatzgebiet und der richtigen Dosierung, sowie auf unerwünschten Arzneimittelwirkungen und möglichen Interaktionen. **Dieses Seminar ist vor allem für pharmazeutisches Personal aus öffentlichen Apotheken geeignet.**

### Das Märchen von Andy Biotikum und Prinzessin Streptokokka - Antibiotikazubereitungen für Kinder

Kinder stellen eine ganz besondere Patientengruppe dar. Je jünger das Kind ist, desto rascher ändert sich die Pharmakokinetik. Fertigarzneimittel für Kinder richtig auszuwählen, zu dosieren und anzuwenden, ist eine spannende pharmazeutische Aufgabe. Hinzukommt, dass die Arzneimittel von den kleinen Patienten nicht selbst appliziert werden, sondern die Gabe durch die aufgeregten und besorgten Eltern erfolgt. Gerade bei antibiotischen Säften kommt eine Vielzahl von Punkten zusammen, die Sie unbedingt ansprechen sollten. **Dieses Seminar ist vor allem für pharmazeutisches Personal aus öffentlichen Apotheken geeignet.**

### Antibiotikaverbrauch reduzieren – alternative Strategien für Ärzte und Apotheker“

Immer mehr Leitlinien im ärztlichen Bereich nehmen Abstand von einer Empfehlung zum schnellen Einsatz von Antibiotika. Aber was ist die Alternative? Abwarten?

Wir können durchaus in der Phase des Erkrankungsbeginns handeln. Immunstärkung ist das Stichwort. Aus Sicht der Apotheke zählen dazu Konzepte aus der Phytotherapie, der Mikrobiologischen Therapie und -wenn auch umstritten- aus der Homöopathie. In der Vorbeugung spielen zudem Vitamine und Mineralstoffe ebenfalls eine bedeutende Rolle.

Aber dem Darm und seinem Mikrobiom müssen wir besondere Bedeutung beimessen. Der Darm ist das Zentrum der Gesundheit, die Steuerzentrale der mukosalen Abwehr und die Darmbakterien sind für die Resorption nicht unbedeutend.

Als Ausblick werfen wir einen Blick auf die inzwischen auch in Deutschland viel diskutierte Phagentherapie.



## Gebührenfreie Seminare und Praktika der Apothekerkammer Berlin

### Bitte beachten Sie für die Buchung von kostenfreien Veranstaltungen:

- Überlegen Sie bitte sehr genau, ob Sie ein Seminar zeitlich besuchen können.
- Nehmen Sie auf Kolleginnen und Kollegen Rücksicht und buchen Sie sich nicht in allen angebotenen Seminaren einen Platz.
- Stornieren Sie Veranstaltungen so frühzeitig wie möglich, wenn Sie nicht teilnehmen können, denn so können Kolleginnen und Kollegen auf der Warteliste einen Seminarplatz erhalten.

Seminarunterlagen, wie z. B. Arbeits- und Aufgabenblätter, wenn vorhanden, für Seminare und Workshops werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn in den Downloadbereich eingestellt. Skripte sind nach der Veranstaltung ebenfalls im Downloadbereich für die Teilnehmer der Veranstaltung verfügbar.

Sämtliche Informationen zu allen Seminaren finden Sie auf der Homepage unter:

➤ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen.

Im Einleger des Rundschreibens finden Sie eine Übersicht über die geplanten Veranstaltungen, sodass Sie auf einen Blick sehen können, welches Seminar für Sie von Interesse sein könnte.

**Die Apothekerkammer Berlin hat auf Grund der aktuellen Lage alle Präsenzveranstaltungen bis einschließlich 30.06.2020 abgesagt. Alternativ bieten wir derzeit Webinare zu aktuellen Themen an.**

**Bitte informieren Sie sich über unsere Homepage bzw. abonnieren Sie unseren Newsletter. Vielen Dank!**

Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue interessante Veranstaltungen, zukünftige Angebote und kurzfristig freigewordene Plätze

Einfach über die Startseite der Apothekerkammer: rechts unten > Kontakt > Newsletter abonnieren.

Für unseren Veranstaltungsservice benötigen Sie einen persönlichen Zugang, der sich wie folgt zusammensetzt:

**Benutzername = persönliche E-Mail-Adresse**

**Passwort = individuell selbst gewählt.**

Eine **Anleitung** für den Zugang und die Nutzung der Online-Anmeldung finden Sie auf der Veranstaltungsseite unter

➤ [www.akberlin.de/Fortbildung/veranstaltungen/hilfe.html](http://www.akberlin.de/Fortbildung/veranstaltungen/hilfe.html).



Die Kammer informiert mit ihrem Newsletter „Fortbildung und Weiterbildung“ über aktuelle und geplante Veranstaltungen in Fort- und Weiterbildung und besondere Angebote zum Vormerken. Das Anmeldeformular finden Sie unter



➤ [www.akberlin.de/mitglieder-service/rundschreiben-und-newsletter/newsletter.html](http://www.akberlin.de/mitglieder-service/rundschreiben-und-newsletter/newsletter.html)





## Qualitätszirkel der Apothekerkammer Berlin

Bitte melden Sie sich an unter: [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen

### Qualitätszirkel Rezeptur für Pharmazeuten im Praktikum



je Sitzung

1. QZ, theoretisch  
**Haltbarkeitsfristen – Konservierungsmöglichkeiten – Konservierungsstoffe  
 Herstellungsvorschriften/-regeln für verschiedene Darreichungsformen**
2. QZ, theoretisch  
**Halbfeste Zubereitungen zur cutanen Anwendung Ph. Eur.-Systematik und Herstellung  
 komplexer Individualrezepturen**
3. QZ, theoretisch  
**Galenische und chemische Plausibilitätsprüfung am Beispiel halbfester Zubereitungen,  
 Lösungen und Suspensionen**
4. QZ, praktisch  
**Herstellung verschiedener Darreichungsformen nach einer Plausibilitätsprüfung – in korrigierter  
 und unkorrigierter Form zum Vergleich**

### Teilnehmerkreis Pharmazeuten im Praktikum

Sie sollten möglichst an allen Sitzungen des Qualitätszirkels teilnehmen können und in dieser Zeit in einer Apotheke arbeiten. Ein regelmäßig genutztes persönliches E-Mail-Postfach mit ausreichender Kapazität ist Voraussetzung für die Teilnahme!

**Moderatorinnen** Sabine Ellsäßer, Apothekerin, PTA-Schule, Lette-Verein, Berlin  
 Isolde Bittner, PTA, PTA-Schule, Lette-Verein, Berlin

**Termine** jeweils von 16.00 - 19.00 Uhr

1.	2.	3.	4.
12.08.2020	09.09.2020	07.10.2020	18.11.2020

**Ort** 1. + 2. Termin: **Apothekerkammer Berlin**, 1. OG Seminarraum, Littenstraße 10, 10179 Berlin  
 3. + 4. Termin: **Lette-Verein Berlin**, Seminarräume der Lehranstalt für PTA, Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin

**Gebühr** ohne Gebühr



### Berliner Forum Klinik & Offizin 2020

Mit dem Berliner Forum Klinik & Offizin werden Apotheker aus der öffentlichen Apotheke und der Krankenhausapotheke zusammengeführt. In den Fortbildungsveranstaltungen werden Anforderungen thematisiert, die beide Fachdisziplinen gleichermaßen betreffen. Die Kammer bietet diese gebührenfreien Fortbildungen in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker (ADKA) e. V. – Landesverband Berlin – an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

---

**Ort** Kaiserin-Friedrich-Stiftung, Hörsaal

Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin

**Zeit** 20.00 - ca. 21.30 Uhr

---

#### Thema **Reiseimpfungen**



Wir alle verreisen gerne - erholen uns, sammeln neue Eindrücke und tanken frische Energie. Viele träumen von Reisen in exotische Länder. Doch in exotischen Ländern lauern auch häufig exotische Krankheitserreger. Allerdings sind auch Reisen in europäische Länder nicht völlig frei von Infektionsrisiken. Mit der richtigen Vorsorge lassen sich jedoch die meisten Krankheiten auf Reisen vermeiden. Den wirksamsten Schutz bieten Impfungen. Welche Schutzmaßnahmen sinnvoll sind, hängt übrigens nicht nur vom Reiseziel, sondern auch von der Art zu reisen ab, so dass Impfempfehlungen immer individuell zu erstellen sind. Der Vortrag gibt einen Überblick über die Impfgrundlagen und geht auf verschiedene Reiseimpfungen und besondere Personengruppen im Detail ein.

**Referentin** **Sylvia Obermeier**, Apothekerin, Apotheke Schwarzwald-Baar Klinikum, Villingen-Schwenningen

**Termin** **01.10.2020**



## Pharmakotherapeutisches Colloquium 2020/2021

Die Fortbildungsreihe Pharmakotherapeutisches Colloquium beschäftigt sich mit wichtigen Themen der Beratungspraxis. Unter dem Motto „Grundlagen und pharmazeutische Praxis“ richten sich die Vorträge insbesondere an erfahrene Kolleginnen und Kollegen in der Apotheke, die ihr pharmazeutisches Wissen auf den aktuellen Stand bringen möchten. Die Kammer bietet diese gebührenfreien Fortbildungen in Kooperation mit der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft (DPhG) – Landesgruppe Berlin-Brandenburg – an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Ort bis** Botanisches Museum, Großer Hörsaal, Freie Universität Berlin  
**23.09.2020** Königin-Luise-Straße 6-8 (neben dem Institut für Pharmazie), 14195 Berlin-Dahlem

**Bitte beachten Sie, dass die Vorträge ab dem 25.11.2020 übergangsweise im Institut für Pharmazie stattfinden:**

**Ort ab** Hörsaal im Institut für Pharmazie (R169), Freie Universität Berlin  
**25.11.2020** Königin-Luise-Straße 2+4, 14195 Berlin-Dahlem

**Zeit (jeweils)** 19.30 - ca. 21.00 Uhr

### Thema Lunge in Gefahr – Arzneimittelinduzierte Nebenwirkungen an der Lunge



Für mehrere hundert Arzneistoffe existieren Fallbeschreibungen sowie Daten, die Komplikationen an den Atmungsorganen aufzeigen. Dabei kann das Spektrum medikamenten-induzierter Nebenwirkungen an der Lunge vom banalen Husten bis zum akuten Lungenversagen reichen. Einige Arzneistoffe beziehungsweise Arzneistoffklassen, wie Biologicals sowie Chemotherapeutika, Antiarrhythmika, Antibiotika und NSAIDs werden besonders oft mit der Entstehung von Lungenerkrankungen in Verbindung gebracht. Im Pharmakotherapeutischen Colloquium sollen die wesentlichen pneumotoxischen Arzneimittel behandelt werden. Molekulare Mechanismen, das klinische Erscheinungsbild und mögliche therapeutische Interventionen stehen hierbei im Vordergrund.

**Referent** Prof. Dr. Burkhard Kleuser, Institut für Ernährungswissenschaft, Universität Potsdam

**Termin** 23.09.2020

### Thema Therapie der Angststörungen



Angststörungen sind als Gruppe betrachtet die häufigsten psychischen Störungen überhaupt, mit einer Ein-Jahres-Prävalenz von ca. 22%. Allerdings fällt mitunter die differentialdiagnostische Einordnung schwer. In dem Vortrag wird daher zunächst die Differentialdiagnose der unterschiedlichen Angststörungen (Generalisierte Angststörung, Panikstörung, soziale Angststörung, spezifische Phobien) erörtert. Sodann wird kurz auf psychotherapeutische Optionen eingegangen, anschließend auf die Möglichkeiten der medikamentösen Behandlung. Hier wird insbesondere Wert auf die Effektivität, das Nebenwirkungsprofil und Interaktionsaspekte gelegt werden.

**Referent** Prof. Dr. Hans-Peter Volz, Ärztlicher Direktor des Krankenhauses für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Schloss Werneck

**Termin** 25.11.2020

**Thema COPD – Neue therapeutische Ansätze**



Der Vortrag gibt eine Übersicht zu Prävalenz, Ursachen, Pathophysiologie sowie Therapieprinzipien bei der COPD, sowohl für die inhalative als auch nicht-inhalative Therapie. Dabei wird auf Wirkstoffe, Wirkmechanismus, Indikation von Mono- als auch Kombinationspräparaten eingegangen. Schwerpunkte bei der Besprechung der nicht inhalativen Therapie sind Indikationen für Steroide und Antibiotika, die Augmentationstherapie bei Alpha1-Antitrypsinmangel und mögliche interventionelle Therapiemöglichkeiten, wie Endobronchiale Ventile.

**Referent** Dr. med. Hannes Semper, Oberarzt Pneumologie, Evangelische Lungenklinik Berlin

**Termin** 13.01.2021

**Thema Epilepsie – gegenwärtige pharmakologische Behandlungsmöglichkeiten**



Epilepsien sind eine chronische Erkrankung mit paroxysmaler Manifestation, eine akute Behandlung des einzelnen Anfalls ist meist nicht notwendig. Konzeptuell stellt die antiepileptische Therapie eine Sekundärprophylaxe dar, um den nächsten Anfall zu verhindern, die Erkrankung Epilepsie kann nicht behandelt werden. Nach dem ersten Anfall hängt die Indikationsstellung zur Therapie von dem Risiko ab, einen weiteren Anfall zu erleiden. Für die Therapie der Epilepsien stehen mehr als 20 Substanzen zur Verfügung, grob gesagt, sind diese gleich wirksam. Die Auswahl eines spezifischen Antiepileptikums hängt von individuellen Charakteristika des Patienten ab, dazu gehören das Alter, das Geschlecht, die Epilepsie-Art, die Komorbiditäten und die Komedikation. Ziel der antiepileptischen Therapie sind eine optimale Anfallskontrolle sowie keine oder allenfalls minimale unerwünschte Wirkungen. Das Absetzen von Antiepileptika nach mehrjähriger Anfallsfreiheit ist eine individuelle Entscheidung, Prädiktoren für ein erhöhtes Rezidivrisiko sind bekannt. Die Bioverfügbarkeit eines Antiepileptikums von verschiedenen Herstellern ist sehr wahrscheinlich identisch, vermehrte Anfälle bei Wechsel des Herstellers sind am ehesten auf eine verminderte Adhärenz des Patienten zurückzuführen.

**Referent** Prof. Dr. med. Martin Holtkamp, Medizinischer Direktor Epilepsie-Zentrum Berlin-Brandenburg am Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge

**Termin** 17.02.2021



## Praxistraining Pharmazie

Das Angebot der Apothekerkammer Berlin gemeinsam mit der Lehranstalt für Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten des Lette Verein Berlin

Bitte melden Sie sich an unter: [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen

**Ort für alle Veranstaltungen** **Lette Verein, Berlin,**  
Seminarräume der Lehranstalt für PTA, Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin

**Gebühr** **Ohne Gebühr**

### Thema **Grundkurs Rezeptur – Rezepturherstellung in 3 Teilen**



je Teil

Dieser vor allem praktische Grundkurs ist für alle pharmazeutischen Mitarbeiter und Apothekerinnen und Apotheker geeignet, die **keine oder nur sehr wenige Kenntnisse** in der Rezepturherstellung besitzen. Die 3 Teile bauen aufeinander auf und sollen möglichst gemeinsam gebucht werden.

**Die Teilnehmerzahl ist auf 16 begrenzt.**

#### **Teil 2: Einphasige Systeme: Lösungen – angedickt oder mit Lösungsvermittlern, Gele, Salben**

- Definition von Lösungen, Gelen und Salben
- spezielle Hilfsstoffe (Lösungsvermittler, Gelbildner, Salbengrundlagen) inkl. Verarbeitung
- Besonderheiten der Herstellung und typische Inprozesskontrollen
- Ablauffrist und Kennzeichnung

#### **Teil 3: Zweiphasensysteme: Emulsionen und Cremes**

- Definition von Emulsionen und Cremes
- spezielle Hilfsstoffe (Emulgatoren, Grundlagen)
- Herausforderungen bei Zweiphasensystemen
- Einarbeitung von Arzneistoffen in Emulsions- und Cremegrundlagen
- Ablauffrist und Kennzeichnung

**Referentinnen** **Sabine Ellsäßer, Apothekerin, Lette Verein Berlin**  
**Isolde Bittner, PTA, Lette Verein Berlin**

**Termine** **Teil 2: 19.08.2020**  
**Teil 3: 28.10.2020 jeweils 15.30 - 19.45 Uhr**



## Praxistraining Pharmazie

### Thema **News zur Herstellung von Kapseln!**



Es werden grundlegende Änderungen der alten volumetrischen Kapselfüllmethoden A, B und der Ergänzungsmethode und die neue gravimetrische Methode für niedrig dosierte Kapseln in der Pädiatrie erläutert. Es werden Entscheidungshilfen und Tipps von der Auswahl des Füllmittels und die Art des Arzneistoffs, über die Berechnung der Inhaltsstoffe bis hin zur Herstellung und Problemen beim Befüllen der Kapseln gegeben. Im Anschluß an den theoretischen Teil können im Labor wichtige Herstellungsschritte am Beispiel einer Füllmethode ausprobiert werden.

**Die Teilnehmerzahl ist auf 16 begrenzt.**

**Das Praktikum ist für Approbierte und für das nicht approbierte pharmazeutische Personal konzipiert.**

**Referentinnen** **Sabine Ellsäßer**, Apothekerin, Lette-Verein Berlin  
**Isolde Bittner**, PTA, Lette-Verein Berlin

**Termin** **02.09.2020**, 15.30 - 20.00 Uhr



## Sie möchten den Titel „Fachapotheker“ erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?

Sie haben die Approbation als Apothekerin oder Apotheker? Nun suchen Sie neue Herausforderungen und möchten weitergehende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben?

Die Weiterbildung zum Fachapotheker ermöglicht eine berufsbegleitende und praxisbezogene Spezialisierung in einem pharmazeutischen Gebiet oder Bereich.

Nach erfolgreichem Abschluss in einem Gebiet sind Sie berechtigt, eine Fachapothekerbezeichnung zu führen.

Zur Qualifizierung stehen Apothekerinnen und Apothekern viele Weiterbildungsgebiete offen.

Gebiet	Arbeitsplatz
Allgemeinpharmazie	Öffentliche Apotheke
Klinische Pharmazie	Krankenhausapotheke
Arzneimittelinformation	Institutionen z. B. BVL, GBA, WidO, GKV-Spitzenverband und pharm. Industrie
Theoretische und praktische Ausbildung	PTA-Schulen, Universitäten
Pharmazeutische Analytik	Pharm. Industrie /Herstellung und Qualitätssicherung
Pharmazeutische Technologie	Pharm. Industrie /Herstellung
Toxikologie und Ökologie	Institutionen, z.B. BfR
Öffentliches Pharmaziewesen	Behörden z. B. LAGeSo

Ergänzend zu einer Gebietsbezeichnung können Sie in folgenden Bereichen eine Zusatzbezeichnung erwerben: Ernährungsberatung, Prävention & Gesundheitsförderung, Naturheilverfahren & Homöopathie sowie Geriatrische Pharmazie.

### Häufige Irrtümer rund um die Weiterbildung:

Ich kann gar keine Weiterbildung machen, weil in meiner Apotheke oder meiner Arbeitsstelle kein Fachapotheker arbeitet.

-> **stimmt nicht**

Ich muss für eine Weiterbildung in eine andere Apotheke bzw. meine Arbeitsstelle wechseln.

-> **stimmt nicht**

Eine Weiterbildung ist teuer und kostet viel Zeit.

-> **stimmt nicht**

Ich bin zu alt/zu jung, um eine Weiterbildung zu machen.

-> **stimmt nicht**

Wenn Ihnen diese Aussagen bekannt vorkommen und Sie Fragen rund um die Weiterbildung haben, wenden Sie sich bitte an das Team für Fortbildung und Weiterbildung der Apothekerkammer Berlin unter:

[zely@akberlin.de](mailto:zely@akberlin.de)

Tel. 030 315964-27

[sachs@akberlin.de](mailto:sachs@akberlin.de)

Tel. 030 315964-23

## Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Ermächtigte für die Weiterbildung dringend gesucht

Sie sind Fachapothekerin oder Fachapotheker oder kennen eine Kollegin oder einen Kollegen mit diesem Titel?

Wir suchen motivierte Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Weiterentwicklung des Apothekerberufes interessieren und Weiterzubildende begleiten möchten.

Wir unterstützen Sie bei dieser Aufgabe selbstverständlich mit Rat und Tat.

Der Bereich Fortbildung und Weiterbildung beantwortet gern Ihre Fragen.

### Weiterbildung zum Fachapotheker für „Theoretische und praktische Ausbildung“ – Wie geht das?

Die Weiterbildung können alle Apothekerinnen und Apotheker aufnehmen, die an einer geeigneten und als Weiterbildungsstätte zugelassenen Einrichtung lehren: Dies können z. B. pharmazeutische Hochschulinstitute, PTA-Schulen bzw. -Lehranstalten oder berufsbildende Schulen sein, die angehende PKA oder Pflegekräfte ausbilden.

Die Lehrtätigkeit kann grundsätzlich haupt- oder nebenberuflicher Art sein. Bei nebenberuflicher Unterrichtstätigkeit müssen während der dreijährigen Weiterbildung insgesamt 300 Unterrichtsstunden nachgewiesen werden können. Das entspricht 2,5 Unterrichtsstunden pro Schulwoche, wenn man von 40 Schulwochen pro Jahr ausgeht. Unabhängig davon, ob die Lehrtätigkeit haupt- oder nebenberuflich stattfindet, wird in einem bestimmten Umfang auch eine Tätigkeit in einer Apotheke oder Krankenhausapotheke gefordert, damit der angehende Fachapotheker stets „am Puls der Zeit“ der beruflichen Praxis ist.

Während der Weiterbildung sind alle sechs Seminare mit einem Gesamtumfang von 120 Stunden zu besuchen. Um die Umsetzung des in den Seminaren vermittelten Wissens in die Praxis zu fördern, absolviert jeder Weiterzubildende sechs Lehrproben. Dabei hospitiert der Weiterbildungsermächtigte in einer vorab vereinbarten Unterrichtsstunde des Weiterzubildenden, um Feedback zu geben und den Unterricht gemeinsam mit dem Weiterzubildenden auszuwerten.

Weitere Informationen finden Sie auch in den Empfehlungen der Bundesapothekerkammer zur Durchführung der Weiterbildung „Theoretische und praktische Ausbildung“ unter folgendem Link:

➤ [www.abda.de/fileadmin/assets/Weiterbildung/BAK\\_Empfehlungen/DE\\_TheoPraktAusbildung\\_2014.pdf](http://www.abda.de/fileadmin/assets/Weiterbildung/BAK_Empfehlungen/DE_TheoPraktAusbildung_2014.pdf)



Foto: iStock

## Neuer Seminarzyklus für die Weiterbildung „Theoretische und praktische Ausbildung“ und für alle Kolleginnen und Kollegen, die aus-, fort- und weiterbilden

Apothekerinnen und Apotheker, die an PTA-Schulen, pharmazeutischen Hochschulinstituten oder in PKA-Klassen unterrichten oder als Referenten im Rahmen der Fort- und Weiterbildung aktiv sind, bringen durch Studium, eigene Fortbildung und ihre beruflichen Erfahrungen viel pharmazeutisches Fachwissen mit. Für eine erfolgreiche Lehrtätigkeit sind neben fachlichem Wissen aber auch pädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie kommunikative Fähigkeiten hilfreich und sinnvoll. Diese werden in den Seminaren der Weiterbildung „Theoretische und praktische Ausbildung“ vermittelt.

**Diese Seminare stehen allen interessierten Kolleginnen und Kollegen aus der Aus-, Fort- und Weiterbildung offen und können auch einzeln gebucht werden.**

Ein erfahrenes Referenten-Team aus Pädagogen und Apothekern vermittelt in jeweils 20 Stunden kompakt und praxisorientiert pädagogisches Basiswissen. Ein Schwerpunkt ist die fach- und sachgerechte Planung und Durchführung von Unterricht (im weitesten Sinne), kombiniert mit der

Vermittlung des notwendigen Handwerkszeugs, um Methoden und Medien sowie unterschiedliche Aktions- und Sozialformen gezielt einzusetzen (Seminar 1, 2, 4). In Seminar 3 lernen die Teilnehmenden, wie man Lernende motiviert, gezielt fördert und fordert. Da sich insbesondere Auszubildende und Studierende hinsichtlich ihres Alters, Migrationshintergrunds und Vorwissens stark unterscheiden können, steht hier der Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen im Mittelpunkt. In Seminar 5 werden die Teilnehmer für die Gestaltung von Prüfungen und die Beurteilung von (Prüfungs-)Leistungen fit gemacht sowie für die Reflexion ihres eigenen Unterrichts sensibilisiert. Schwerpunkte des Seminars 6 sind Gesprächsführung und die Prävention und Lösung von Konfliktsituationen.

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Themen und die Apothekerkammern, die die Seminare organisieren. Bei Interesse wenden Sie sich an die aufgeführten Ansprechpartner.

Seminar		Apothekerkammer, Ansprechpartner	Termin
1	Grundlagen der Unterrichtsplanung	Apothekerkammer Nordrhein Herr Dr. Keller E-Mail: g.keller@aknr.de	Herbst 2019 stattgefunden
2	Unterrichtsplanung unter Kenntnis unterschiedlicher didaktischer Modelle	Apothekerkammer Nordrhein Herr Dr. Keller E-Mail: g.keller@aknr.de	20.-22.03.2020 stattgefunden
3	Selbstbestimmtes Lernen und Arbeiten	Apothekerkammer Westfalen-Lippe Frau Dr. Prinz E-Mail: s.prinz@akwl.de	06.-08.11.2020
4	Planung komplexer Lernarrangements	Apothekerkammer Westfalen-Lippe Frau Dr. Prinz E-Mail: s.prinz@akwl.de	12.-14.03.2021
5	Kriterien der Leistungs- und Unterrichtsbeurteilung	Apothekerkammer Niedersachsen Herr Dr. Kaminski E-Mail: L.kaminski@apothekerkammer-nds.de	Herbst 2021
6	Gesprächsführung und Konfliktlösung	Apothekerkammer Niedersachsen Herr Dr. Kaminski E-Mail: L.kaminski@apothekerkammer-nds.de	Frühjahr 2022

## Verzeichnis der ermächtigten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten

Sie sind an einer Weiterbildung interessiert? Sie suchen einen Kollegen, der Sie bei der Durchführung Ihrer Weiterbildung begleitet? Mit diesem Verzeichnis haben Sie die Möglichkeit, einen, Ihnen vielleicht sogar bekannten, Weiterbildungsermächtigten auszuwählen.

Sind Sie oder ein Kollege Fachapotheker? Wenn Sie, auch in Absprache mit dem entsprechenden Apothekenleiter bereit sind, eine Weiterbildung zu begleiten und noch nicht in dem Verzeichnis erscheinen, melden Sie sich bei der Apo-

thekerkammer Berlin. Bei Interesse kann schnell und unbürokratisch eine Ermächtigung ausgesprochen werden.

Das komplette Verzeichnis und alle Hinweise, Formulare und Anträge auf Ermächtigung zur Weiterbildung und Zulassung als Weiterbildungsstätte finden Sie auf unserer Homepage unter

➔ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Weiterbildung > Allgemeine Informationen > Weiterbildungsstätten.

Seit der letzten Veröffentlichung gab es folgende Ergänzungen:

Allgemeinpharmazie			
Ermächtigt	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Verbundbefugnis	Apotheke am ukb	Warener Str. 1, 12683 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Kreuzberg-Apotheke	Mehringdamm 69, 10961 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Apotheke zum Goldenen Einhorn	Bergmannstr. 23, 10961 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Amalien-Apotheke	Berliner Allee 196, 13088 Berlin	keine
Mirjana Meyl-Sebastiani	St. Hubertus-Apotheke	Marienfelder Allee 47, 12277 Berlin	keine
Dr. Thomas Beier	Galenus-Apotheke	Kurfürstendamm 139, 10711 Berlin	keine

Toxikologie und Ökologie			
Ermächtigt	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Dr. Johannes Schröder	Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Kiel, Außenstelle Berlin Abt. III Chemische Trinkwasseruntersuchung	Scharnhorststr. 14, 10115 Berlin	Mindestweiterbildungszeit 18 Monate

Öffentliches Pharmaziewesen			
Ermächtigt	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Katja Lorenz	Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)	Turmstr. 21, 10559 Berlin	keine

Öffentliches Pharmaziewesen			
Ermächtigt	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Freyer, Dr. Johanna	Charité Universitätsmedizin, Apotheke	Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin	keine
Theloe, Anja	Charité Universitätsmedizin, Apotheke	Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin	keine
Hartmann, Andrea	Unfallkrankenhaus Berlin, Zentralapotheke	Warener Str. 7, 12683 Berlin	keine
Brüggmann, Dr. Jörg	Unfallkrankenhaus Berlin, Zentralapotheke	Warener Str. 7, 12683 Berlin	keine

## Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen

Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildung /  
Zertifizierten Fortbildung:

**Allgemeinpharmazie**

**Sharareh Hemmati-Sadeghi**

**Öffentliches Pharmaziewesen**

**Stefanie Böttcher**

**Palliativpharmazie – Der Apotheker  
als Teil des Palliative Care Teams**

**Tanja Roser  
(Ansbacher Apotheke)**





## Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

Bitte melden Sie sich an unter: [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen

### Gebiet/Thema **Arzneimittelinformation Seminar 4 Bewertung klinischer und epidemiologischer Studien**



#### Inhalte:

1. Praktische Übungen zur Bewertung klinischer und epidemiologischer Studien ausgehend von konkreten klinischen Fragestellungen anhand unterschiedlicher Indikationen
  - Quellen fehlerhafter Rückschlüsse aus Studienergebnissen
  - Bias, Confounding, Zufall (Definitionen und Beispiele)
  - Externe Validität/Übertragbarkeit
  - Übertragung auf individuelle Patienten
  - Bedeutung des Ausgangsrisikos, Auswahl von Behandlungs- und Kontrollgruppe
  - Statistische Signifikanz vs. klinische Bedeutsamkeit eines Effekts
  - Checklisten zur Bewertung
2. Evidenzrating für die verschiedenen Studientypen nach Oxford
  - Schema
  - Hierarchie der Evidenz
  - Probleme und Grenzen der Evidenzstufen

Die Inhalte des Seminars finden Sie online unter:

➤ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Weiterbildung > Arzneimittelinformation > Kompetenzkatalog und Lernziele

**Referent** Dr. André Schäftlein, Apotheker, Apothekenleiter, Havelland Kliniken GmbH, Nauen

**Termin** 28.08.2020, 13.00 – 17.00 Uhr  
29.08.2020: 09.00 – 18.00 Uhr, 12 Stunden

**Ort** Apothekerkammer Berlin, 1. OG Seminarraum, Littenstraße 10, 10179 Berlin

**Gebühr** 120,00 EUR

### Gebiet/Thema **Arzneimittelinformation Seminar 5 Meta-Analysen, systematische Reviews, Leitlinien**



#### Inhalte:

1. Meta-Analysen und systematische Reviews
  - z. B. Vorteile und Grenzen von Meta-Analysen, Qualitätskriterien für die Bewertung von systematischen Übersichtsarbeiten und Meta-Analysen (inkl. Checkliste)
2. Evidenzbasierte Leitlinien
  - Wofür brauchen wir Leitlinien?
  - Leitlinienarten, Leitlinienstandards und Qualitätskriterien (inkl. Checkliste)

Die Inhalte des Seminars finden Sie online unter:

➤ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Weiterbildung > Arzneimittelinformation > Kompetenzkatalog und Lernziele

**Referentinnen** Claudia Bollig, Apothekerin, Cochrane Deutschland Stiftung, Freiburg  
Dr. Cathleen Muche-Borowski, Apothekerin, Leitlinienentwicklungsstelle der DEGAM, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

**Termin** 30.08.2020, 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden

**Ort** Apothekerkammer Berlin, 1. OG Seminarraum, Littenstraße 10, 10179 Berlin

**Gebühr** 80,00 EUR



Bitte melden Sie sich an unter: [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen

**Gebiet/Thema** **Allgemeinpharmazie A.1**  
**Patientenorientierte Pharmazie – Krankheitsbilder in Fallbeispielen –**  
**Autoimmunerkrankung Psoriasis**



**Inhalte:**

- Grundlagen wie Epidemiologie, Pathophysiologie, Risikofaktoren, Symptome und klinische Präsentation;
- Therapieziele und leitliniengerechte Arzneimitteltherapie;
- Klinische Besonderheiten der jeweiligen Arzneistoffgruppen, Dosierung und Anwendungshinweise, Kontraindikationen, Interaktionen und UAW, AMTS-Hinweise;
- Besonderheiten in der Patientenkommunikation;
- nicht-pharmakologische Maßnahmen;
- Fallbeispiele

**Referentin** **Frau Dr. Kathrin Büke**, Apothekerin, Heilpraktikerin, Berlin

**Termin** **05.09.2020, 09.00 – 18.00, 8 Stunden**

**Ort** **Apothekerkammer Berlin**, 1. OG Seminarraum, Littenstraße 10, 10179 Berlin

**Gebühr** **80,00 EUR**

**Gebiet/Thema** **Pharmazeutische Analytik und Technologie,**  
**Entwicklung und Produktion von Darreichungsformen,**  
**Seminar 7 Teil 2+3 Grundoperationen, 15 Stunden**



Die detaillierten Themen entnehmen Sie bitte dem Programm.

**Referenten** **Professor Stegemann**, Apotheker, TU Graz  
**Dr. Christian Gausepohl**, Apotheker, Quality Officer, Rottendorf-Pharma, Ennigerloh

**Termin** **18.09.2020 – 19.09.2020**, siehe Programm

**Ort** **Apothekerkammer Berlin**, 1. OG Seminarraum, Littenstraße 10, 10179 Berlin

**Gebühr** **150,00 EUR**



## Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

Bitte melden Sie sich an unter: [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen

**Gebiet/Thema** **Allgemeinpharmazie B.4 Projektmanagement**  
**Arzneimittelinformation Wahlseminar D Grundlagen des Projektmanagements**  
**Klinische Pharmazie Wahlseminar C Grundlagen des Projektmanagements**



Im Seminar wird der Ablauf einer Projektplanung anhand eines konkreten Beispiels durchgeführt.

- Projektdefinition (Idee, Ziele, Definition)
- Projektplanung (Strukturplan, Ablaufplan, Kostenplan, mögliche Risiken und deren Lösung)
- Projektdurchführung und Dokumentation
- Abschluss und Projektevaluation

Teilnehmende können am Ende des Seminars mit Prozess- und Ergebnisevaluation umgehen, den Planungszyklus für Projekte erläutern und anhand eigener Projekte umsetzen sowie Ursachen für Erfolge und Misserfolge erläutern und natürlich die Umsetzung des Projektplans in die Praxis koordinieren, prüfen und notwendige Maßnahmen ableiten.

**Referentin** **Andrea Lederer M.A.**, splendid-akademie, Projektmanagement & Geschäftsführung, Berlin

**Termin** **25.09.2020, 9.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden**

**Ort** **Apothekerkammer Berlin, 1. OG Seminarraum, Littenstraße 10, 10179 Berlin**

**Gebühr** **80,00 EUR**

**Hinweis** Apotheker in Weiterbildung werden zu diesem Seminar bevorzugt zugelassen. Die Anmeldung erfolgt im 1. Schritt auf eine Warteliste, im 2. Schritt erfolgt dann die Durchsicht der Teilnehmerliste durch die Apothekerkammer Berlin. Eine definitive Zusage erhalten Sie spätestens 8 Wochen vor Seminarbeginn. Bitte melden Sie sich bei Interesse auf einen Wartelistenplatz an. Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte unter der folgenden E-Mail-Adresse: [veranstaltungen@akberlin.de](mailto:veranstaltungen@akberlin.de)

**Gebiet/Thema** **Ernährungsberatung**  
**Modul 1, 23 Stunden**



**Inhalte:**

- Nutritive und präventive Aspekte von Nährstoffen
- Hunger- und Sättigungsregulation
- Soziokulturelle Hintergründe der Ernährung
- Rechtliche Einordnung der ENB in Deutschland
- Lebensmittelkennzeichnung und Verbraucherschutz
- Evidenzbasierte Leitlinien und Epidemiologie, sowie Recherchestrategien
- Supplemente und funktionelle Lebensmittel

**Referenten** **Dr. oec. troph. Silke Bauer**, Diplom-Oecotrophologin, Gengenbach

**Johanna Buro**, Apothekerin, Havelland-kliniken, Nauen

**Dr. Andre Schäfflein**, Apothekenleiter, Havelland-Kliniken, Nauen

**Termin** **09.10. – 11.10.2020, insg. 23 Stunden**

Details entnehmen Sie bitte dem Programm unter [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Weiterbildung

**Ort** **Apothekerkammer Berlin, 1. OG Seminarraum, Littenstraße 10, 10179 Berlin**

**Gebühr** **230,00 EUR**



Bitte melden Sie sich an unter: [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen

**Gebiet/Thema** **Allgemeinpharmazie A.1**  
**Patientenorientierte Pharmazie – Krankheitsbilder in Fallbeispielen –**  
**Augenerkrankungen**



**Lernziele:**

- Grundlagen wie Epidemiologie, Pathophysiologie, Risikofaktoren, Symptome und klinische Präsentation;
- Therapieziele und leitliniengerechte Arzneimitteltherapie;
- Klinische Besonderheiten der jeweiligen Arzneistoffgruppen, Dosierung und Anwendungshinweise, Kontraindikationen, Interaktionen und UAW, AMTS-Hinweise;
- Besonderheiten in der Patientenkommunikation;
- nicht-pharmakologische Maßnahmen;
- Fallbeispiele

**Referentin** **Dr. Cordula Dahmann**, Ärztin, Berlin

**Termin** **23.10.2020**, 14.00 Uhr – 19.00 Uhr

**Ort** **Apothekerkammer Berlin**, 1. OG Seminarraum, Littenstraße 10, 10179 Berlin

**Gebühr** **50,00 EUR**

**Gebiet/Thema** **Naturheilverfahren und Homöopathie,**  
**Seminar 2, Homöopathie, 40 Stunden**



**Inhalte:**

- - Grundlagen der Phytotherapie
- - Herstellung und Qualitätsbeurteilung der Phytopharmaka
- - Auswahl der Phytopharmaka unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen bei verschiedenen Krankheitsbildern
- - Phytotherapie in der Kinderheilkunde
- - Phytotherapie in Schwangerschaft und Stillzeit

**Referenten** **Dr. Kathrin Büke**, Apothekerin, Heilpraktikerin, Berlin

**Termin** **1. Block: 30.10.-31.10.2020**, jeweils 09 – 18 Uhr;

**2. Block: 06.11.-07.11.2020**, jeweils 09 – 18 Uhr;

**3. Block: 14.11.2020**, 09 – 18 Uhr, **insgesamt 40 Stunden**

**Details entnehmen Sie bitte dem Programm unter [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Weiterbildung**

**Ort** **Apothekerkammer Berlin**, 1. OG Seminarraum, Littenstraße 10, 10179 Berlin

**Gebühr** **400,00 EUR**



## Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

Bitte melden Sie sich an unter: [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen

### Gebiet/Thema **Allgemeinpharmazie A.3** **Arzneimittelinformation in der Apotheke**



Wo sind verlässliche und aktuelle Informationen zu Risiken und Nebenwirkungen von Arzneimitteln schnell zu finden? Wo sind Informationen und Bewertungen über neue Arzneimittel nach der Markteinführung recherchierbar? Welche Internetseiten und Zeitschriften bieten wertvolle Informationen für die Apothekenpraxis? Wo und wie sind die Spezialisten der Informationsstellen zu erreichen? Diese und weitere Fragen zur Beschaffung und Bewertung von Arzneimittelinformationen werden in einem Tagesseminar vorgestellt und diskutiert.

Das Seminar führt in die Grundlagen der Informationsrecherche ein und erläutert Bewertungskriterien von Informationsquellen für die Beantwortung von Patienten- und Arznanfragen. Anhand von Beispielen und Fragestellungen, wie sie häufig in Apotheken auftreten, werden ausgewählte Informationsquellen vorgestellt.

Anmerkung: Die Mitnahme eines eigenen Notebooks ist von Vorteil aber keine zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Seminarteilnahme.

**Referent** **Dr. Ralf Goebel**, Fachapotheker für Arzneimittelinformation und Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

**Termin** **13.11.2020**, 09.00 – 18.00 Uhr, **8 Stunden**

**Ort** **Apothekerkammer Berlin**, 1. OG Seminarraum, Littenstraße 10, 10179 Berlin

**Gebühr** **80,00 EUR**

**Hinweis** Apotheker in Weiterbildung werden zu diesem Seminar bevorzugt zugelassen. Die Anmeldung erfolgt im 1. Schritt auf eine Warteliste, im 2. Schritt erfolgt dann die Durchsicht der Teilnehmerliste durch die Apothekerkammer Berlin. Eine definitive Zusage erhalten Sie spätestens 8 Wochen vor Seminarbeginn. Bitte melden Sie sich bei Interesse auf einen Wartelistenplatz an. Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte unter der folgenden E-Mail-Adresse: [veranstaltungen@akberlin.de](mailto:veranstaltungen@akberlin.de)

### Gebiet/Thema **Allgemeinpharmazie A.7** **Förderung der Therapietreue**



#### Lernziele:

Die Teilnehmenden sollen nach Abschluss des Seminars:

- häufige Ursachen für mangelnde Therapietreue und deren Folgen erläutern,
- die Therapietreue der Patienten einschätzen,
- Maßnahmen zur Förderung der Therapietreue entwickeln,
- kommunikative Strategien zur Förderung der Therapietreue des Patienten anwenden können.

#### Seminarinhalte:

- Definition der Begriffe Adhärenz, Compliance, Concordance, Persistenz
- Ursachen mangelnder Therapietreue
- Folgen mangelnder Therapietreue
- Methoden zur Beurteilung der Therapietreue
- Maßnahmen/Strategien zur Förderung der Therapietreue
- Kommunikative Strategien zur Förderung der Therapietreue des Patienten

**Referent** **Joachim Hartmann**, Coach, Potsdam

**Termin** **20.11.2020**, 09.00 Uhr – 16.00 Uhr

**Ort** **Apothekerkammer Berlin**, 1. OG Seminarraum, Littenstraße 10, 10179 Berlin

**Gebühr** **60,00 EUR**



Bitte melden Sie sich an unter: [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen

## Gebiet/Thema

**Zertifizierte Fortbildung****ATHINA – Arzneimitteltherapiesicherheit in Apotheken****Zweitägige SCHULUNGSPHASE mit diesen Inhalten:**

- Einführung in das Medikationsmanagement und Brown Bag Review;
- Grundlagen Interaktionsmanagement;
- Umsetzung von ATHINA in der Apotheke inkl. praktischer Übungen mit dem ATHINA-Bogen;
- Tool-Workshop inkl. Patienten- und Arztansprache

Die Medikationsanalyse ist eine zukunftsorientierte pharmazeutische Dienstleistung. Unter dem Titel ATHINA (Arzneimitteltherapiesicherheit in Apotheken) untersuchen Apothekerinnen und Apotheker mit dem sogenannten Brown-Bag-Check strukturiert die Gesamtmedikation multimorbider Patienten auf ihre Sicherheit.

Arzneimittelbezogene Probleme wie z.B. Dosierungsfehler, Anwendungsfehler, Neben oder Wechselwirkungen können so erkannt werden. Gemeinsam mit dem Patienten und ggf. dem behandelnden Arzt werden Lösungsvorschläge erarbeitet.

**So Erwerben Sie das ATHINA-Zertifikat:**

1. Zweitägige SCHULUNGSPHASE
2. PRAXISPHASE

4 Patientenfälle in 6 Monaten (persönliche Betreuung durch die Koordinationsstelle der Apothekerkammer, fachliche Unterstützung durch ein Tutorenteam),  
Besuch von 4 ATHINA-Webinaren.

**Das bringen Sie mit:**

- Zeit für die zweitägige ATHINA-Schulung
- Zeit für die Erprobung dieser Methode; Unterstützung in Ihrem Team;
- Computerkenntnisse und Laptop mit Windows Excel (Original, ab Version 2003);
- Durchhaltevermögen bei anfänglichen Rückschlägen;
- viel Lust auf Pharmazie.
- Sie arbeiten mindestens 10 Std./Wo. in einer öffentlichen Apotheke oder in einer Krankenhausapotheke.

Das Seminar wird gemäß Curriculum der BAK für den Kompetenzerwerb Medikationsanalyse und als Weiterbildungsseminar Allgemeinpharmazie A.3 Medikationsmanagement und A.4 Interaktionsmanagement in der Apotheke anerkannt.

## Referentinnen

**Dr. Katja Renner, Apothekerin, Wassenberg**

**Ina Richling, Apothekerin, PharmD**

**Termin** 11.09.2020, 08:30 Uhr – 18:00 Uhr

12.09.2020, 08:30 Uhr – 17:00 Uhr

**Ort** Apothekerkammer Berlin, 1. OG Seminarraum, Littenstraße 10, 10179 Berlin

**Gebühr** 160,00 EUR

### Wirtschaftsplan 2020

#### Beschluss der Delegiertenversammlung über den Wirtschaftsplan 2020 (ABl. 2020, S. 1034)

1. Der Wirtschaftsplan der Apothekerkammer Berlin für das Jahr 2020 einschließlich Finanzplan, Stellenplan und Investitionsplan wird in der vom Vorstand vorgelegten Fassung vom 10.11.2019 festgesetzt.
2. Die Investitionen werden aus Kapital und Rücklagen gedeckt.
3. Überschreitungen des Wirtschaftsplanes, die nicht durch Minderaufwendungen bei anderen Positionen ausgeglichen werden, dürfen nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses geleistet werden.

Als unabweisbar ist ein Bedürfnis insbesondere nicht anzusehen, wenn nach Lage des Einzelfalles ein Nachtragswirtschaftsplan rechtzeitig herbeigeführt oder die Aufwendung bis zum nächsten Wirtschaftsplan zurückgestellt werden kann. Eines Nachtragswirtschaftsplanes bedarf es nicht, wenn die Mehraufwendung pro Titel einen Betrag von 5.000,00 EUR oder 5 % je Titel nicht überschreitet oder wenn Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind.

Beschlossen:

Berlin, den 25. November 2019

Dr. Kerstin Kemmritz  
Präsidentin

Dr. Björn Wagner  
Vizepräsident

Gemäß § 108 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung genehmigt  
Berlin, den 15. Januar 2020

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Ausgefertigt:

Berlin, den 10. Februar 2020

Dr. Kerstin Kemmritz  
Präsidentin

Dr. Björn Wagner  
Vizepräsident

## Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2020

### Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25. November 2019 über die Deckungsvorlage, Beitragsstaffel 2020 (ABl. 2020, S. 1035)

#### Beitragsstaffel 2020

Die Beiträge zur Apothekerkammer Berlin für das Kalenderjahr 2020 werden nach der folgenden Beitragsstaffel erhoben:

#### 1. Beiträge gemäß § 3 Abs. 1, 2 Beitragsordnung

Die Beitragsveranlagung von Kammermitgliedern gemäß § 2 Satz 2 Beitragsordnung erfolgt als Betreiber oder Betreiberin (Inhaber oder Inhaberin, Pächter oder Pächterin, Verwalter oder Verwalterin) einer oder mehrerer Apotheken im Geltungsbereich des Berliner Kammergesetzes getrennt für die einzelnen von ihnen betriebenen Apotheken je Apotheke (Jahresbeitrag):

<b>Basisbeitrag</b>	<b>330,00 EUR</b>
<b>Umsatzfaktor</b> auf den von der Apotheke im Jahresabschluss des im vorvergangenen Jahr abgeschlossenen Geschäftsjahres ausgewiesenen Gesamtumsatz ausschließlich der Mehrwertsteuer	<b>0,00027</b>
<b>Rohertragsfaktor</b> auf den von der Apotheke im Jahresabschluss des im vorvergangenen Jahr abgeschlossenen Geschäftsjahres ausgewiesenen Rohertrag	<b>0,0013</b>

#### 2. Beiträge gemäß § 3 Abs. 3 Beitragsordnung

Die Jahresbeiträge von Kammermitgliedern, die nicht nach Nr. 1 zu veranlagen sind, betragen für:

2.1 Kammermitglieder, die ihren Beruf selbstständig ausüben, ohne Betreiber oder Betreiberin einer Apotheke zu sein	<b>354,00 EUR</b>
2.2 Kammermitglieder, die in einem Angestelltenverhältnis bei einem privaten Arbeitgeber beschäftigt sind	<b>198,00 EUR</b>
2.3 Kammermitglieder, die als Beamter oder Beamtin, Soldat oder Soldatin oder als Angestellter oder Angestellte im öffentlichen Dienst oder bei einer anerkannten Religionsgemeinschaft beschäftigt sind	<b>198,00 EUR</b>
2.4 Kammermitglieder, die nicht berufstätig oder Promotionsstudent oder Promotionsstudentin ohne Anstellungsvertrag sind oder den Apothekerberuf nicht ausüben oder ausschließlich außerhalb des Kammerbereiches berufstätig sind	<b>60,00 EUR</b>
2.5 Kammermitglieder, die das 65. Lebensjahr überschritten haben oder Alters-, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente beziehen und den Apothekerberuf nicht selbstständig ausüben	<b>30,00 EUR</b>

### II. Inkrafttreten

Die Beitragsstaffel 2020 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Beschlossen:  
Berlin, den 25. November 2019

Dr. Kerstin Kemmritz  
Präsidentin

Dr. Björn Wagner  
Vizepräsident

Genehmigt:  
Berlin, den 15. Januar 2020

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
Im Auftrag

Ausgefertigt:  
Berlin, den 10. Februar 2020

Dr. Kerstin Kemmritz  
Präsidentin

Dr. Björn Wagner  
Vizepräsident

### Jahresabschluss 2018 (ABl. 2020, S. 1036)

Gemäß § 109 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung (LHO) genehmige ich die am 25. November 2019 von der Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin beschlossene Entlastung des Vorstands zum Jahresabschluss 2018.

Das Prüfungsrecht des Rechnungshofs nach § 111 LHO bleibt hiervon unberührt.

Berlin, den 15. Januar 2020  
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Das Rundschreiben ist das allgemeine Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Berlin und ein Bekanntmachungsorgan der Kammer. Es erscheint viermal im Jahr. Der Bezugspreis ist durch den Kammerbeitrag abgegolten. Für Nichtkammermitglieder beträgt die Abonnementgebühr 18,00 EUR im Jahr.

**Herausgeber**

APOTHEKERKAMMER BERLIN  
Littenstraße 10, 10179 Berlin  
Tel. (030) 315964-0, Fax (030) 315964-30  
E-Mail: [post@akberlin.de](mailto:post@akberlin.de)

**Verkehrsverbindungen:**

Alexanderplatz  
Klosterstraße U2

**Vertretungsberechtigt**

Präsidentin Dr. Kerstin Kemmritz gemeinsam mit Vizepräsident Dr. Björn Wagner sowie jeder von beiden zusammen mit einem Vorstandsmitglied: Maximilian Buch, Annette Dunin von Przychowski, Dr. Eva Göbgen, Gerrit Herre, Manuela Spann

**Redaktion**

Rainer Auerbach, Geschäftsführer (v. i. S. d. P.)  
Dr. Stefan Wind, MBA, stv. Geschäftsführer  
Katy Netz  
Eva Goebel  
Doreen Zely  
Anschrift: Siehe Herausgeber

**Internet**

[www.akberlin.de](http://www.akberlin.de)

**AMiD/AMINO/AMTS**

Benutzername: [berlin](#) Kennwort: [kammer2002](#)

**Zuständige Aufsichtsbehörde**

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege  
und Gleichstellung  
Oranienstraße 106, 10969 Berlin  
Tel. (030) 90 28-0, Fax (030) 90 28-20 63

**Gesamtherstellung und Verlag**

Liskow Druck und Verlag GmbH  
Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover  
Tel. (0511) 563585-3, Fax (0511) 563585-55  
E-Mail: [info@liskow.de](mailto:info@liskow.de)  
Kontakt: [www.liskow.de](http://www.liskow.de)  
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

**Urheberrecht**

Publikationen der Apothekerkammer Berlin werden in gedruckter und digitaler Form verbreitet und sind aus Datenbanken abrufbar. Die Publikationen sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwertung von Beiträgen und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig, soweit sich aus dem Urheberrecht nicht etwas anderes ergibt.

**Hinweis: Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin**

Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und / oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre unwiderrufliche Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder ungeänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.

**Haftungshinweis**

Publikationen der Apothekerkammer Berlin sind mit Sorgfalt erstellt. Dennoch kann die Apothekerkammer Berlin keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernehmen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen die Apothekerkammer Berlin sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge wird keine Gewähr übernommen. Solche Beiträge dienen dem Meinungsaustausch und die darin geäußerten Auffassungen decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder Autorenkürzeln gekennzeichnete Beiträge. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

• **An welche Apotheke ist die Anfrage gerichtet?**

- Apotheke des HELIOS Klinikum Berlin-Buch, Schwanebecker Chaussee 50, 13125 Berlin  
Fax 9 40 15 13 19
- Apotheke Unfallkrankenhaus Berlin, Warener Straße 7, 12683 Berlin  
Fax 56 81-41 53

Für Anfragen  
nur Formular aus  
aktuellen Rundschreiben  
benutzen!

• **Die Information dient der Beantwortung der Anfrage**

- eines Patienten
- eines Arztes
- der Apotheke

• **Anfrage** (Bitte so präzise wie möglich formulieren.)

• **Hintergrundinformationen**

• **Absender** (Bitte deutlich mit schwarzer Schrift und in Druckbuchstaben ausfüllen, keine Stempel verwenden.)

Datum \_\_\_\_\_

Apotheke \_\_\_\_\_

Anfragende/r \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort \_\_\_\_\_



bis 31. Januar 2021  
zurücksenden

Apothekerkammer Berlin  
Littenstraße 10  
10179 Berlin

## Antrag auf Beitragserlass 2020

Der Antrag auf Beitragserlass ist bis 31. Januar 2021 unter Beifügung der notwendigen Nachweise zu stellen (Ausschlussfrist). Ein sich daraus ergebendes Guthaben wird mit dem nächsten Beitragsbescheid verrechnet.

Hiermit beantrage ich für das Beitragsjahr 2020 folgende Beitragsermäßigung/en:

Erlassgrund zutreffende/n ankreuzen		Unterlagen Angekreuzte Unterlagen liegen dem Antrag in Kopie bei.
<input type="checkbox"/>	Kammermitglieder, die dem gesetzlichen Mutterschutz unterliegen sowie für die Dauer der Elternzeit, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. von ____ __ __ 2020 bis ____ __ __ 2020  Bitte beachten: Aufgrund der Hinzuverdienstmöglichkeit während der Elternzeit und des Anspruches auf Teilzeitbeschäftigung wird der Erlassstatbestand während der Elternzeit nur gewährt, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. D. h., in der Elternzeit Berufstätige werden wie Mitarbeiter veranlagt. Gegebenenfalls greift ein Erlassstatbestand wegen geringen Einkommens.	<input type="checkbox"/> Bescheinigung über Beginn der Mutterschutzfrist <input type="checkbox"/> Vereinbarung mit Arbeitgeber über Elternzeit  <input type="checkbox"/> Hinzuverdienst ja/nein
<input type="checkbox"/>	Kammermitglieder, die Arbeitslosengeld II (gem. Hartz IV) beziehen. von ____ __ __ 2020 bis ____ __ __ 2020	<input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid Arbeitsamt/Sozialamt <input type="checkbox"/> Aufhebungsbescheid Arbeitsamt/Sozialamt
<input type="checkbox"/>	Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 10.200,00 EUR erzielt haben, auf die Hälfte des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/>	Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 30.000,00 EUR erzielt haben, auf 75 % des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/>	Rentner/Rentnerinnen gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 5 Beitragsordnung, die eine monatliche Bruttorente unter 1.400,00 EUR beziehen.	<input type="checkbox"/> Rentenbescheid Deutsche RV <input type="checkbox"/> Rentenbescheid VBL <input type="checkbox"/> Rentenbescheid Versorgungswerk Ich versichere, alle Einkünfte aus Alters- oder vorgezogener Vollrente wegen Alters, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente angegeben zu haben.

Vorname, Nachname \_\_\_\_\_ Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_



# Telefonverzeichnis Apothekerkammer Berlin

Stand: 4/2020

**Anschrift** Littenstraße 10, 10179 Berlin  
**Zentrale** (0 30) 31 59 64 - 0  
**Fax** (0 30) 31 59 64 - 30  
**E-Mail** post@akberlin.de  
 www.akberlin.de

**Präsidentin** Dr. Kerstin Kemmritz  
 praesidentin@akberlin.de

**Vizepräsident** Dr. Björn Wagner  
 vizepraesident@akberlin.de

**Geschäftsführer** RA Rainer Auerbach  
 auerbach@akberlin.de

**Stv. Geschäftsführer** Apotheker Dr. Stefan Wind, MBA  
 wind@akberlin.de

Sachgebiet	Name	Durchwahl (030) 31 59 64-	E-Mail
Pharmazeutische Praxis Pharmazeuten im Praktikum	Eva Goebel	13	goebel@akberlin.de
Buchhaltung PZ-Abonnement	Sabrina Bullerdieck	16	bullerdieck@akberlin.de
Beitragserlasse	Yvonne Bahms	17	bahms@akberlin.de
Mitgliederverwaltung - Angestellte - Apothekenleiter	Dominique Mewis Grit Siegmund	19 20	mewis@akberlin.de siegmond@akberlin.de
Externe Qualitätssicherung Ringversuche	Doreen Zely	27	zely@akberlin.de
Fort- und Weiterbildung - Konzeption und Planung - Organisation	Doreen Zely Irina Sachs	27 23	zely@akberlin.de sachs@akberlin.de
Homepage www.akberlin.de Notdienst Öffentlichkeitsarbeit Apotheke macht Schule	Dr. Anita Sternitzky	21	sternitzky@akberlin.de
PKA-Ausbildung	Heike Klemm	22	klemm@akberlin.de
CPK - Kompetenzpunkte QMS	Monika Zillwich-Kendzia	28	zillwich@akberlin.de
Recht	RA Rainer Auerbach	9	auerbach@akberlin.de
Sekretariat Kammer aktuell Rundschreiben Fachspracheprüfung	Katy Netz	9	netz@akberlin.de
Empfang/Infocenter	Wilfried Mutz	11	mutz@akberlin.de





Absender:

---

---

---

---

bitte  
freimachen

Antwort

Apothekerkammer Berlin  
Littenstraße 10  
10179 Berlin



# RUNDSCHREIBEN

APOTHEKERKAMMER BERLIN

45931

**PVSt, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“**

Liskow Druck und Verlag GmbH

Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover

---



Meine neue Privatadresse lautet:

ab sofort

ab

\_\_\_\_\_

(Datum)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax



# FORT- UND WEITERBILDUNGEN DER APOTHEKERKAMMER BERLIN

Die Apothekerkammer Berlin bietet ein umfangreiches Angebot an Seminaren, Workshops und Vorträgen für Fort- und Weiterbildung an. Wir veröffentlichen alle Veranstaltungen auf der Internetseite der Apothekerkammer Berlin unter: [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > **Fortbildung** > **Veranstaltungen**

Der Zugriff ist barrierefrei. Für eine Seminar- oder Workshop-Anmeldung ist eine Registrierung im Veranstaltungssystem erforderlich. Vorträge können ohne Voranmeldung besucht werden.

Für Vorträge und gebührenpflichtige Veranstaltungen finden Sie im Rundschreiben auch weiterhin eine nähere inhaltliche Beschreibung.



Bitte hängen Sie den Kalender in Ihrer Apotheke aus, damit auch die nicht approbierten Mitarbeiter und Kollegen die Möglichkeit haben, sich zu informieren.

# TERMINE UND VERANSTALTUNGEN DER APOTHEKERKAMMER BERLIN

Um Aushang wird gebeten – Änderungen vorbehalten!

Die Apothekerkammer Berlin hat auf Grund der aktuellen Lage alle Präsenzveranstaltungen bis einschließlich 30.06.2020 abgesagt. Alternativ bieten wir derzeit Webinare zu aktuellen Themen an. Bitte informieren Sie sich über unsere Homepage bzw. abonnieren Sie unseren Newsletter. Vielen Dank!

Termin	Uhrzeit	Thema	Referenten	Punkte/ MA B-Nr.	Hinweise	Gebühr in €
30.07.2020	09.00 – 15.00	AMTS-Kompetenz-Seminar: Management von Nebenwirkungen	Dr. R. Goebel	7 P 9588	S-FB / 1	
12.08.2020	jeweils 16.00 – 19.00	Start Qualitätszirkel Rezeptur für Pharmazeuten im Praktikum (4 Termine)	S. Ellsäßer / I. Bittner	20 P 9681	QZ / 1 u. 10	
19.08.2020	15.30 – 19.45	Teamfortbildung Praxistraining Pharmazie – Grundkurs Rezeptur Teil 2 – Einphasige Systeme: Lösungen – angedickt oder mit Lösungsvermittlern, Gele, Salben	S. Ellsäßer / I. Bittner	5 P 9600	P-FB / 10	
28.08. – 29.08.2020	gemäß Programm	Weiterbildungsseminar Arzneimittelinformation Seminar 4 Bewertung klinischer und epidemiologischer Studien	Dr. A. Schäftlein	13 P 9628	S-WB / 1	120
30.08.2020	09.00 – 18.00	Weiterbildungsseminar Arzneimittelinformation Seminar 5 Meta-Analysen, systematische Reviews, Leitlinien	Dr. C. Muche- Borowski / C. Bollig	8 P 9631	S-WB / 1	80
02.09.2020	15.30 – 19.45	Teamfortbildung Praxistraining Pharmazie – News zur Herstellung von Kapseln!	S. Ellsäßer / I. Bittner	5 P 9625	P-FB / 10	
05.09.2020	09.00 – 18.00	Weiterbildungsseminar Allgemeinpharmazie A.1 Autoimmunerkrankung Psoriasis	Dr. K. Büke	8 P 9468	S-WB / 1	80
11.09. – 12.09.2020	gemäß Programm	ATHINA – Arzneimitteltherapiesicherheit in Apotheken	Dr. K. Renner I. Richling	16 P 9596	S-ZFB / 1	160
13.09.2020	09.30 – 14.30 (gemäß Programm)	6. Berliner Fortbildungskongress: Antibiotika – Segen und Fluch	diverse Referenten	7 P 9758	V-FBa / 4	
18.09. – 19.09.2020	jeweils 09.00 – 17.30	Weiterbildungsseminar 7 Pharmazeutische Analytik und Technologie Entwicklung und Produktion von Darreichungsformen Teil 2 – Grundoperationen	Dr. C. Gausepohl Prof. Dr. S. Stege- mann	16 P 9754	S-WB / 1	150
21.09.2020	20.00 – 21.30	Kinderkrankheiten – Alles nicht so schlimm!?	Dr. med. D. Eich- mann	2 P 9646	V-FB / 4	
23.09.2020	19:30 – 21:00	PTC-Vortrag: Lunge in Gefahr – Arzneimittelinduzierte Nebenwirkungen an der Lunge	Prof. Dr. Burkhard Kleuser	2P 9732	V-FB / 3	
25.09.2020	09.00 – 18.00	Weiterbildungsseminar <u>Allgemeinpharmazie:</u> B.4 Projektmanagement  <u>Arzneimittelinformation:</u> Wahlseminar D Grundlagen des Projektmanagements  <u>Klinische Pharmazie:</u> Wahlseminar C Grundlagen des Projektmanagements	A. Lederer	8 P 9615	S-WB / 1	80



Die Kammer informiert mit ihrem Newsletter „Fortbildung und Weiterbildung“ über aktuelle und geplante Veranstaltungen in Fort- und Weiterbildung und besondere Angebote zum Vormerken. Das Anmeldeformular finden Sie unter



➔ [www.akberlin.de/mitglieder-service/rundschreiben-und-newsletter/newsletter.html](http://www.akberlin.de/mitglieder-service/rundschreiben-und-newsletter/newsletter.html)

#### LEGENDE

**V-FB** Vortrag  
Anmeldung nicht erforderlich

**V-FBa** Vortrag mit Anmeldung

**S-FB** Fortbildungsseminar  
Online-Anmeldung erforderlich  
[www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Anmeldung zu Veranstaltungen

**S-ZFB** Seminar Zertifizierte Fortbildung  
Online-Anmeldung erforderlich  
[www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Anmeldung zu Veranstaltungen

**S-WB** Weiterbildungsseminar  
Online-Anmeldung erforderlich  
[www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Anmeldung zu Veranstaltungen

**QZ** Qualitätszirkel  
Online-Anmeldung erforderlich  
[www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Anmeldung zu Veranstaltungen

**P-FB** Praktikum  
Online-Anmeldung erforderlich  
[www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Anmeldung zu Veranstaltungen

**QM** Qualitätsmanagement  
Online-Anmeldung gem. Ausschreibung  
[www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Anmeldung zu Veranstaltungen

#### VERANSTALTUNGSORTE

1 Apothekerkammer Berlin  
1. OG Seminarraum  
Littenstraße 10, 10179 Berlin



2 Charité Campus Virchow-Klinikum  
Lehrgebäude, Hörsaal 1 oder 2  
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin

3 Botanisches Museum  
Großer Hörsaal, Freie Universität Berlin  
Königin-Luise-Str. 6-8, 14195 Berlin

4 Kaiserin-Friedrich-Stiftung  
Hörsaal, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin

5 Ärztekammer Berlin  
Friedrichstraße 16, 10969 Berlin

6 Charité Campus Mitte  
Großer Hörsaal, Eingang Bettenhochhaus  
Luisenstraße 64, 10117 Berlin

7 Charité Campus Virchow-Klinikum  
Apothek (Oststraße 5)  
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin

8 Fachinstitut für Steuerrecht und Betriebswirtschaft  
EG Seminarraum Cottbus, Littenstraße 10, 10179 Berlin

9 Henry-Ford-Bau, Hörsaal B  
Freie Universität Berlin, Garystr. 35, 14195 Berlin

10 Lette Verein Berlin  
Seminarräume der Lehranstalt für PTA  
Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin

11 Fachinstitut für Steuerrecht und Betriebswirtschaft  
EG Seminarräume  
Littenstraße 10, 10179 Berlin

12 Berlin-Chemie AG  
Glienicke Weg 125, 12489 Berlin

13 ZEDAT, Ausbildungs- u. Beratungszentrum (ABZ),  
Silberlaube JK 28 / 133, Habelschwerdter Allee 45,  
14195 Berlin

14 Institut für Pharmazie  
Freie Universität Berlin  
Königin-Luise-Str. 2+4, 14195 Berlin

15 GSG-Gewerbehof, DG, großer Konferenzraum,  
Reichartstr. 2, 10829 Berlin

16 Langenbeck-Virchow-Haus, Historischer Hörsaal,  
Luisenstr. 58/59, 10117 Berlin

## Teilnahmebedingungen für anmeldepflichtige Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin

(Stand: März 2020)

Bitte beachten Sie bei anmeldepflichtigen Veranstaltungen folgende Teilnahmebedingungen:

### Anmeldung

Anmeldepflichtige Veranstaltungen sind im Online-Veranstaltungskalender entsprechend gekennzeichnet. Hierfür ist eine verbindliche Anmeldung online unter [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Anmeldung zu Veranstaltungen vorzunehmen.

Anmeldungen per Post und Fax werden nicht berücksichtigt.

### Begrenzte Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl in den Veranstaltungsräumen ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des elektronischen Posteingangs im Internet berücksichtigt. Bei Weiterbildungsseminaren werden in Weiterbildung befindliche Kolleginnen und Kollegen vorrangig berücksichtigt.

### Zusage/ Gebührenbescheid

Die Teilnehmer erhalten die schriftliche Zusage per E-Mail, bei Gebührenpflicht verbunden mit dem Gebührenbescheid. Die Gebühr ist mit Angabe des Verwendungszwecks bis zum genannten Zahlungstermin zu überweisen. Eine gesonderte Bestätigung wird nicht versandt. Sollte bis zum genannten Zahlungstermin keine Gebühr eingegangen sein, besteht kein Anspruch auf einen Teilnehmerplatz.

Bei Rücktritt von einer Anmeldung sind die Hinweise unter Rücktritt/Stornierung zu beachten.

### Absage durch die Apothekerkammer

Sofern nach einer Online-Anmeldung keine Zusage mit oder ohne Gebührenbescheid beim Interessenten eingeht, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

Es werden keine Absagen versandt. Von telefonischen Nachfragen bitten wir abzusehen.

Die Apothekerkammer Berlin behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen oder zeitlich zu verlegen.

### Nachrückverfahren

Sofern Teilnehmerplätze online storniert werden, werden diese im Nachrückverfahren elektronisch vergeben.

### Rücktritt/ Stornierung

Falls ein Teilnehmer verhindert ist, bitte beachten:

Die Absage ist **ausschließlich online** vorzunehmen, damit der freigewordene Teilnehmerplatz im Nachrückverfahren elektronisch vergeben werden kann.

Dabei ist wie folgt vorzugehen:

Bitte loggen Sie sich unter <http://www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html> mit Ihren persönlichen Zugangsdaten (der Benutzername ist Ihre E-Mail-Adresse) ein.

Nach erfolgreichem Login sehen Sie eine Übersicht über die von Ihnen gebuchten Veranstaltungen. Mit einem Klick auf das Papierkorb-Symbol können Sie die gewünschte Veranstaltung stornieren. Sie erhalten eine E-Mail als Bestätigung.

Falls Sie nach der Überweisung der Gebühr stornieren (bitte beachten Sie den jeweiligen Stornetermin in dem Gebührenbescheid), erhalten Sie eine Rückzahlung. Die Rückzahlung erfolgt auf das Konto, von dem die Teilnahmegebühr überwiesen wurde.

Im Falle von mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen, behält sich die Apothekerkammer Berlin vor, den Teilnehmer von Anmeldungen zu Veranstaltungen auszuschließen.

### Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin

Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und/oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre unwiderrufliche Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder ungeänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.

Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.

## Kennzeichnung von Rezepturarzneimitteln nach § 14 ApBetrO

in gut lesbarer Schrift [Schriftgröße mindestens 1,5 mm (6 Punkt)], auf dauerhafte Weise und mit Ausnahme der wirksamen und sonstigen Bestandteile in deutscher Sprache auf den Behältnissen und ggf. auf den äußeren Umhüllungen anbringen

Patientenname, Vorname (sofern eine Verschreibung vorliegt)	Wirkstoffe nach Art und Menge mit entsprechender <b>Maßeinheit</b> (ggf. in I.E.) und sonstige Bestandteile nach der Art. <i>Bei Verwendung von Wirkstoffkonzentraten ist die Wirkstoffmenge in der Rezeptur auszurechnen und zu deklarieren. Die alleinige Angabe der Konzentration und der verarbeiteten Menge des Wirkstoffkonzentrates ist nicht ausreichend.</i> ②  Inhalt nach Gewicht, Rauminhalt (mit entsprechender <b>Maßeinheit</b> ) oder Stückzahl
Art der Anwendung ① hergestellt am: Herstellungsdatum verwendbar bis (kann mit „verw. bis“ abgekürzt werden): Tag/Monat/Jahr und, soweit erforderlich, Angabe der Haltbarkeit nach Öffnen des Behältnisses oder nach Herstellung der gebrauchsfertigen Zubereitung. <i>Die Aufbrauchsfrist nach Öffnen des Behältnisses oder nach Herstellung der gebrauchsfertigen Zubereitung darf die Gesamtlauzeit („verwendbar bis“) nicht überschreiten.</i> Gebrauchsanweisung ③  Allgemeine Hinweise, Hinweise auf besondere Vorsichtsmaßnahmen ④ „Alkoholwarnhinweis“ ⑤ „Analgetika-Warnhinweis“ ⑥  Name und Anschrift der <b>abgebenden</b> Apotheke und, soweit unterschiedlich, des Herstellers	

① Bei **allen** Rezepturarzneimitteln:  
**Art der Anwendung** (z. B. „zum Auftragen auf die Haut“) anbringen! *Angaben wie „Äußerlich“, „Zur äußerlichen Anwendung“ sind nicht ausreichend.*

② **Bestandteile von Salbengrundlagen und Konservierungsmittel** sind sonstige Bestandteile und daher nach Art zu deklarieren! Angabe der **Bezeichnung des Fertigarzneimittels**, sofern ein solches als Ausgangsstoff eingesetzt wird.

③ Bei **allen** Rezepturarzneimitteln:  
**Gebrauchsanweisung** (z. B. „morgens und abends dünn auftragen“), ggf. Dauer der Anwendung anbringen. *Angaben wie z. B. „Nach ärztlicher Anweisung“ sind nicht ausreichend.*

④ **Allgemeine Hinweise:**  
z. B. „Vor Gebrauch zu schütteln!“, „Vor Licht geschützt zu lagern!“, „Nicht unverdünnt anwenden!“, „Nicht zur Injektion!“, „Nicht über 8 °C lagern!“  
**Hinweise auf besondere Vorsichtsmaßnahmen:**  
Soweit erforderlich und ggf. als Begleitdokument, Hinweise auf besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Aufbewahrung oder für die Beseitigung von nicht verwendeten Arzneimitteln oder sonstige besondere Vorsichtsmaßnahmen, um Gefahren für die Umwelt zu vermeiden

⑤ **Alkoholwarnhinweise:** auf ethanolhaltige Arzneimittel (§§ 2 und 3 AMWarnV)  
  
Bei 0,05 bis 0,5 g Ethanol in der max. Einzelgabe nach Dosierungsanleitung für die Anwendung per os und bei mind. 0,05 g Ethanol in der max. Einzelgabe für Injektions- und Infusionslösungen, sowie für Mund- und Rachendesinfektionsmittel: „Enthält ... Vol.-% Alkohol.“  
  
Bei 0,5 bis 3,0 g Ethanol in der max. Einzelgabe nach Dosierungsanleitung für die Anwendung per os:  
„Warnhinweis  
Dieses Arzneimittel enthält ... Vol.-% Alkohol. Bei Beachtung der Dosierungsanleitung werden bei jeder Einnahme bis zu ... g Alkohol zugeführt. Ein gesundheitliches Risiko besteht u. a. bei Leberkranken, Alkoholkranken, Epileptikern, Hirngeschädigten, Schwangeren und Kindern. Die Wirkung anderer Arzneimittel kann beeinträchtigt oder verstärkt werden.“  
  
Bei über 3,0 g Ethanol in der max. Einzelgabe nach Dosierungsanleitung für die Anwendung per os:  
„Warnhinweis  
Dieses Arzneimittel enthält ... Vol.-% Alkohol. Bei Beachtung der Dosierungsanleitung werden bei jeder Einnahme bis zu ... g Alkohol zugeführt. Vorsicht ist geboten. Dieses Arzneimittel darf nicht angewendet werden bei Leberkranken, Alkoholkranken, Epileptikern, Hirngeschädigten, Schwangeren und Kindern. Die Wirkung anderer Arzneimittel kann beeinträchtigt oder verstärkt werden.  
Im Straßenverkehr und bei der Bedienung von Maschinen kann das Reaktionsvermögen beeinträchtigt werden.“

⑥ **Analgetika-Warnhinweis-Verordnung (AnalgetikaWarnHV):**  
Oral oder rektal anzuwendende Arzneimittel nach § 1a Abs. 8 und 9 ApBetrO zur Behandlung leichter bis mäßig starker Schmerzen oder Fieber, die nicht der Verschreibungspflicht unterliegen und die Wirkstoffe Acetylsalicylsäure, Diclofenac, Ibuprofen, Naproxen, Paracetamol, Phenazon oder Propyphenazon enthalten, dürfen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn auf dem Behältnis der folgende Warnhinweis angebracht ist: „Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden als vom Apotheker oder von der Apothekerin empfohlen!“

Frau Rose, Erna	
1- bis 3mal täglich auf die erkrankten Hautstellen auftragen	Prednisolonacetat 0,2 g
Konserviert mit 0,1 % Sorbinsäure	Mittelkettige Triglyceride 0,6 g
hergestellt am 24.07.2019 verwendbar bis 23.01.2020	Nichtionische hydrophile Creme DAB zu 40,0 g
✚ Muster-Apotheke, Musterstraße 25, 10000 Berlin	Inhalt 40 g



### Nichtionische hydrophile Creme DAB enthält:

Polysorbat 60  
Cetylstearylalkohol  
Weißes Vaseline  
Glycerol 85 %  
Sorbinsäure  
Gereinigtes Wasser

## Hilfsmittel/Literatur

Leitlinie zur Herstellung und Prüfung der nicht zur parenteralen Anwendung bestimmten Rezeptur- und Defekturarmittel; Leitlinie der Bundesapothekerkammer zur Qualitätssicherung; [www.abda.de](http://www.abda.de)

Kommentar zur Leitlinie zur Herstellung und Prüfung der nicht zur parenteralen Anwendung bestimmten Rezeptur- und Defekturarmittel; Leitlinie der Bundesapothekerkammer zur Qualitätssicherung; [www.abda.de](http://www.abda.de)

Neues Rezeptur-Formularium. Hrsg.: ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände. Govi Pharmazeutischer Verlag, Eschborn; Deutscher Apotheker-Verlag, Stuttgart in der jeweils gültigen Fassung.

<p><b>Prednisolonacetat-Creme 0,5 %</b> Wirkstoff: Prednisolonacetat</p> <p>Creme zum Auftragen auf die Haut</p> <p>Ch.-B.: ABC001-2020 verwendbar bis: 07/2020</p> <p>Verschreibungspflichtig Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren!</p> <p>Muster-Apotheke, Musterstraße 25, 10000 Berlin</p>	<p><b>Inhalt: 40 g</b></p> <table><tr><td>Prednisolonacetat</td><td>0,2 g</td></tr><tr><td>Mittelkettige Triglyceride</td><td>0,6 g</td></tr><tr><td>Nichtionische hydrophile Creme DAB</td><td>zu 40,0 g</td></tr></table> <p><b>Nichtionische hydrophile Creme DAB enthält:</b> Polysorbat 60, Cetylstearylalkohol, Weißes Vaseline, Glycerol 85 %, Sorbinsäure, Gereinigtes Wasser Konserviert mit 0,1 % Sorbinsäure</p> <p>Dosierung:</p>	Prednisolonacetat	0,2 g	Mittelkettige Triglyceride	0,6 g	Nichtionische hydrophile Creme DAB	zu 40,0 g
Prednisolonacetat	0,2 g						
Mittelkettige Triglyceride	0,6 g						
Nichtionische hydrophile Creme DAB	zu 40,0 g						
<p><b>Hydrophile Clotrimazol-Lösung 1 % (NRF 11.40.)</b> Wirkstoff: Clotrimazol</p> <p>Lösung zur Anwendung auf der Haut Antimykotikum zur kutanen Anwendung</p> <p>Ch.-B.: ABC001-2020 verwendbar bis: 07/2020</p> <p>Apothekenpflichtig Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren!</p> <p>Muster-Apotheke, Musterstraße 25, 10000 Berlin</p>	<p><b>Inhalt: 100 g</b></p> <table><tr><td>Clotrimazol</td><td>1,0 g</td></tr><tr><td>Macrogol 400</td><td>zu 100,0 g</td></tr></table> <p>Dosierung:</p>	Clotrimazol	1,0 g	Macrogol 400	zu 100,0 g		
Clotrimazol	1,0 g						
Macrogol 400	zu 100,0 g						

### Kennzeichnung der Vorratsgefäße für Defekturarzneimittel – „Standgefäßware“

Die Kennzeichnung der Defekturen als Bulk richtet sich nach § 16 Abs. 2 ApBetrO. Hierbei muss der Bezug zum Herstellungsprotokoll gegeben sein. Die Vorratsbehältnisse für Defekturen müssen eindeutig, gut lesbar und dauerhaft gekennzeichnet werden. Die bedarfsmäßige Einzelabfüllung der Bulkware in abgabefertige Behältnisse wird nach § 14 Abs. 1 ApBetrO gekennzeichnet.

#### Die Vorratsbehältnisse für Defekturarzneimittel sollten mit mindestens folgenden Angaben gekennzeichnet sein:

- Genaue Bezeichnung
- Konservierungsmittel
- Herstellungsdatum oder Chargenbezeichnung
- Verfalldatum oder ggf. Nachprüfdatum
- Lagerungshinweis
- Hinweise gemäß GefStoffV
- Bei Rezepturkonzentraten ggf. Einwaagekorrekturfaktor

## Kennzeichnung von Fertigarzneimitteln im Defekturmaßstab nach § 10 AMG

in gut lesbarer Schrift [Schriftgröße mindestens 1,5 mm (6 Punkt)], allgemeinverständlich in deutscher Sprache und auf dauerhafte Weise auf den Behältnissen und ggf. auf den äußeren Umhüllungen anbringen

<p><b>Bezeichnung des Arzneimittels, gefolgt von Stärke und Darreichungsform</b> ❶ Ggf. Hinweis, dass zur Anwendung für Säuglinge, Kinder oder Erwachsene Wirkstoffe ❷</p> <p>Verwendungszweck (bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln) ❸</p> <p>Art der Anwendung ❹ „verwendbar bis“ (kann mit „verw. bis“ abgekürzt werden) Enddatum (Monat/Jahr) ggf. Status „Apothekenpflichtig“ oder „Verschreibungspflichtig“ Hinweis: „Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren!“ (nicht bei Heilwässern)</p> <p>Allgemeine Hinweise, Hinweise auf besondere Vorsichtsmaßnahmen ❺ „Enthält ... Vol.-% Alkohol“ ❻</p> <p>„Analgetika-Warnhinweis“ ❼</p> <p>Name und Anschrift der <b>herstellenden Apotheke</b> Empfehlung: zusätzlich Name und Anschrift der abgebenden Apotheke, sofern abweichend</p>	<p>Inhalt nach Gewicht, Rauminhalt (mit entsprechender <b>Maßeinheit</b>) oder Stückzahl</p> <p>Wirkstoffe nach Art und Menge und sonstige Bestandteile nach der Art (auch Konservierungsmittel!). ❷</p> <p>Bei Arzneimitteln zur <b>parenteralen</b> und <b>topischen</b> Anwendung, einschließlich der <b>Anwendung am Auge</b>, müssen alle weiteren Bestandteile aufgeführt werden. <b>Das gilt auch für verarbeitete Fertigarzneimittel.</b></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Dosierung: ❷</p> </div> <p>„Ch.-B.“ oder - soweit nicht in Chargen in Verkehr gebracht werden kann – das Herstellungsdatum</p>
---	--

<p>❶ <b>Bezeichnung des Arzneimittels, Stärke, Darreichungsform</b> und - soweit zutreffend - Hinweis, dass zur Anwendung für Säuglinge, Kinder oder Erwachsene. (§ 10 (1) Nr. 2 AMG)</p> <p><b>Bezeichnung:</b> Der pharmazeutische Unternehmer ist in seiner Wahl der Bezeichnung grundsätzlich frei, z. B. Rheumasalbe, Folsäure-Tabletten, Dr. Schröders Hustentee. Geschützte Markenbezeichnungen dürfen nicht verwendet werden<sup>1</sup>.</p> <p><b>Stärke:</b> Die Stärke ist als Massen- oder Konzentrationsangabe mit <b>Maßeinheit</b> aufzuführen<sup>1</sup>. Die Angaben der Stärke, der Darreichungsform und der Personengruppe sind entweder Bestandteil der Bezeichnung oder folgen dieser unmittelbar.</p> <p><sup>1</sup> Kommentar zum AMG Kloesel/Cyran, 3. Auflage, 108. Ergänzungs-Lieferung, DAV Stuttgart 2008</p>
--

<p>❷ <b>Wirkstoffe:</b> int. Kurzbezeichnung der WHO verwenden. <i>Keine Verwendung von Abkürzungen, z. B. „Triam. acet.“</i></p>	<p>❻ <b>Alkoholwarnhinweise:</b> auf ethanolhaltige Arzneimittel (§§ 2 und 3 AMWarnV)</p> <p>Bei 0,05 bis 0,5 g Ethanol in der max. Einzelgabe nach Dosierungsanleitung für die Anwendung per os und bei mind. 0,05 g Ethanol in der max. Einzelgabe für Injektions- und Infusionslösungen, sowie für Mund- und Rachendesinfektionsmittel: „Enthält ... Vol.-% Alkohol.“</p> <p>Bei 0,5 bis 3,0 g Ethanol in der max. Einzelgabe nach Dosierungsanleitung für die Anwendung per os: „Warnhinweis Dieses Arzneimittel enthält ... Vol.-% Alkohol. Bei Beachtung der Dosierungsanleitung werden bei jeder Einnahme bis zu ... g Alkohol zugeführt. Ein gesundheitliches Risiko besteht u. a. bei Leberkranken, Alkoholkranken, Epileptikern, Hirngeschädigten, Schwangeren und Kindern. Die Wirkung anderer Arzneimittel kann beeinträchtigt oder verstärkt werden.“</p> <p>Bei über 3,0 g Ethanol in der max. Einzelgabe nach Dosierungsanleitung für die Anwendung per os: „Warnhinweis Dieses Arzneimittel enthält ... Vol.-% Alkohol. Bei Beachtung der Dosierungsanleitung werden bei jeder Einnahme bis zu ... g Alkohol zugeführt. Vorsicht ist geboten. Dieses Arzneimittel darf nicht angewendet werden bei Leberkranken, Alkoholkranken, Epileptikern, Hirngeschädigten, Schwangeren und Kindern. Die Wirkung anderer Arzneimittel kann beeinträchtigt oder verstärkt werden. Im Straßenverkehr und bei der Bedienung von Maschinen kann das Reaktionsvermögen beeinträchtigt werden.“</p>
<p>❸ <b>Verwendungszweck:</b> z. B. „Hustensaft“, „Rheumasalbe“</p>	<p>❼ <b>Dosierung:</b> Raum für die Angabe der verschriebenen Dosierung</p>
<p>❹ <b>Art der Anwendung:</b> z. B. „zum Einnehmen“, „zum Auftragen auf die Haut“</p>	<p>❼ <b>Analgetika-Warnhinweis-Verordnung (AnalgetikaWarnHV):</b> Oral oder rektal anzuwendende Arzneimittel nach § 1a Abs. 8 und 9 ApBetrO zur Behandlung leichter bis mäßig starker Schmerzen oder Fieber, die nicht der Verschreibungspflicht unterliegen und die Wirkstoffe Acetylsalicylsäure, Diclofenac, Ibuprofen, Naproxen, Paracetamol, Phenazon oder Propyphenazon enthalten, dürfen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn auf dem Behältnis der folgende Warnhinweis angebracht ist: „Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden als vom Apotheker oder von der Apothekerin empfohlen!“</p>
<p>❺ <b>Allgemeine Hinweise:</b> z. B. „Vor Gebrauch zu schütteln!“ „Vor Licht geschützt zu lagern!“ „Nicht unverdünnt anwenden!“ „Nicht zur Injektion!“ „Nicht über 8 °C lagern!“ <b>Hinweise auf besondere Vorsichtsmaßnahmen:</b> Soweit erforderlich besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Beseitigung von nicht verwendeten Arzneimitteln oder sonstige besondere Vorsichtsmaßnahmen, um Gefahren für die Umwelt zu vermeiden</p>	